

DAS PARLAMENT

Nr. 24-26 | Berlin, 07. Juni 2025 | 75. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



Friedrich Merz (CDU) und US-Präsident Donald Trump haben in Washington offenbar einen Draht zueinander gefunden. Wie stabil er ist, muss sich erst beweisen. © picture-alliance/REUTERS/KevinLamarque

Der Bundeskanzler in Washington

Ein erster Grundstein ist gelegt

Erleichterung in Berlin über gelungenen Antrittsbesuch von Friedrich Merz bei US-Präsident Donald Trump

So viel Lob hat Friedrich Merz (CDU) in seiner noch kurzen Kanzlerschaft selten gehört. Merz habe seine Sache gut gemacht, befand die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Europäischen Parlaments, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), nach dessen Antrittsbesuch bei US-Präsident Donald Trump. Der CDU-Außenpolitiker Norbert Röttgen bescheinigte dem Kanzler in Washington einen „souveränen Auftritt“. Er habe einige für Deutschland und Europa entscheidende Punkte ansprechen können. Auch der Transatlantik-Koordinator der Bundesregierung, Metin Hakverdi (SPD), sprach von einem „Erfolg“. Dem Kanzler sei es offensichtlich gelungen, „eine gute persönliche Beziehung“ zu Trump aufzubauen. Das sah auch Merz selbst so. Gelöst berichtete er den Journalisten am Donnerstag nach den offiziellen Terminen von „offenen und kollegialen“ Gesprächen. „Wir verstehen uns auf der persönlichen Ebene gut.“

Warme Worte und vage Versprechen für den Kanzler

In Anbetracht der schweren Krise, in der sich die transatlantischen Beziehungen seit dem Amtsantritt von Trump im Januar befinden, gilt allein das im politischen Berlin schon als Erfolg. Anders als den Präsidenten aus Südafrika und der Ukraine blieben Merz öffentliche Demütigungen vor laufenden Kameras erspart. Stattdessen traf er auf einen gut gelaunten Präsidenten, der vor der versammel-

ten US-Hauptstadtspresse überwiegend Monologe über die amerikanische Innenpolitik hielt, aber dem deutschen Gast zwischendurch warme Worte schenkte. Merz sei ein „großartiger Vertreter Deutschlands“ und ein „sehr respektierter Mann“. Er lobte dessen Englisch und die Bereitschaft der Bundesregierung, mehr Geld für Verteidigung auszugeben. Nur beiläufig nahm er Bezug auf seine harte Zollpolitik gegenüber Deutschland und anderen Staaten und versprach Merz: „Wir werden einen guten Handelsdeal finden.“ Er, Trump, wolle eine gute Beziehung zwischen beiden Ländern. Die Erwartung, dass Merz mit konkreten Ergebnissen aus Washington zurückkehrt, sich mit Trump beispielsweise auf eine Lösung des Zollstreits einigt, ihm konkrete Zusagen für die weitere Unterstützung der Ukraine abringt oder gar belastbare Sicherheitsgarantien für Europa entlockt, hatte das Umfeld des Kanzlers vor der Reise zu Recht gedämpft. Immerhin konnte Merz seine klare Haltung zur russischen Aggression in der Ukraine unwidersprochen unterbringen. Nachdem Trump den Krieg mit prügelnden Kindern verglichen hatte, die man ein wenig kämpfen lassen müsse, bevor man sie trenne, stellte Merz klar, dass Russland der Angrei-

fer sei – und Trump es in der Hand habe, den Konflikt zu beenden. Merz hat damit einen für Europa wichtigen Punkt gemacht, doch die größten Hürden im transatlantischen Verhältnis liegen noch vor ihm – Sympathien allein bauen schließlich weder Handelshemmnisse ab noch schaffen sie Frieden.

Kritik an US-Politik der Regierung im Bundestag

Wie das gelingen kann, darüber gibt es im Bundestag allerdings unterschiedliche Vorstellungen, wie in einer von CDU/CSU und SPD anberaumten Aktuellen Stunde am Mittwoch deutlich wurde. Als einzige Fraktion untermauerte die AfD ihre Sympathien für den US-Präsidenten. Sie sei froh, „dass in Washington ein neues Denken begonnen hat“, sagte Markus Frohnmaier. Er erinnerte Merz an seine Aussage nach dem Wahlsieg Trumps, dieser sei „eine ernstzunehmende, große Gefahr für die Demokratie“. Frohnmaier bezichtigte Merz der Lüge, wenn er sich nun in Washington als „Vordenker der deutsch-amerikanischen Freundschaft“ geriere. Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Bundesregierung Unterwürfigkeit gegenüber den USA vor. Die Trump-Administration breche Regeln und missachte unabhängige Gerichte, bestrafe Widerspruch aus den freien Medien, den freien Universitäten und von politisch Andersdenkenden. „Es liegt an uns, gerade jetzt unsere vielen Partnerinnen und Partner in den USA nicht im

Stich zu lassen.“ Ähnlich äußert sich die Grünen-Abgeordnete Sara Nanni im Interview mit dieser Zeitung (siehe Seite 2). Norbert Röttgen sprach von einer „Disruption“ in den USA, sieht die Aufgabe deutscher Amerikapolitik aber darin, „eine Balance, eine Übereinstimmung zwischen deutschen und amerikanischen Interessen zu finden“. Deutschland und Europa müssten damit umgehen, dass es unter Trump eine neue Definition amerikanischer Interessen mit Blick auf Sicherheit und Frieden gebe. Ralf Stegner (SPD) nannte die Situation eine „Rosskur“ für Europa und die amerikanische Demokratie. Dennoch seien gute Beziehungen zu den USA wichtig für Deutschland, um die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten (siehe Seiten 3 und 4) zu beenden und den Handelsstreit zu lösen. Der Linken-Abgeordnete Sören Pellmann forderte die Bundesregierung auf, Trump zu einem „Kurswechsel“ zu bewegen. Stattdessen Forderungen nach einer drastischen Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf bis zu fünf Prozent zu unterstützen, solle sie sich bei ihm für Abrüstung, Rüstungskontrolle und das Bekenntnis zum Völkerrecht starkmachen. Trump hat die Gegeneinladung des Bundeskanzlers nach Deutschland angenommen. Doch schon in den nächsten Wochen werden die Staatsmänner sich auf den Gipfeln von G7 und Nato in Kanada und Den Haag wiedertreffen. Eine erste Belastungsprobe für den feinen Draht, den Merz und Trump zwischen sich gespannt haben. Johanna Metz

KOPF DER WOCHE

Mit Überzeugung

Mark Rutte, seit Oktober 2024 Nato-Generalsekretär, gibt sich vor dem nächsten Gipfel des Verteidigungsbündnisses am 24. und 25. Juni in Den Haag selbstbewusst: „Niemand sollte jemals auf die Idee kommen, uns anzugreifen.“ Damit das so bleibt, hat der langjährige niederländische Ministerpräsident in den vergangenen Monaten Überzeugungsarbeit bei den 32 Alliierten geleistet und sie angesichts der Bedrohung aus Russland auf ein beispielloses Aufrüstungsprogramm und neue Ausgabenziele eingeschwo-ren. Nun gilt als wahrscheinlich, dass die Nato-Partner in wenigen Tagen beschließen, ihre jährlichen Verteidigungsausgaben von zwei auf bis zu fünf Prozent ihrer Wirtschaftsleistung zu erhöhen. Die Summe hatte US-Präsident Donald Trump im Januar ins Spiel gebracht. Die Europäer stufen sie noch vor Wochen als unerreichbar ein. joh



© pa/NurPhoto/akab Porczyk

ZAHLE DER WOCHE

60.000

aktive Soldaten braucht die Bundeswehr zusätzlich, schätzt Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD). Derzeit dienen etwa 181.000 Soldatinnen und Soldaten in der Truppe.

ZITAT DER WOCHE

»Was im Moment an humanitärer Hilfe nach Gaza gelangt, das ist zu wenig.«

Außenminister Johann Wadepuhl über Israels Vorgehen gegen die Hamas.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW MIT SARA NANNI

»Wir dürfen keine Zeit verlieren«

Auch das größte Entgegenkommen wird US-Präsident Donald Trump nicht zu einem verlässlichen Partner machen, meint die Sicherheitspolitikerin der Grünen. Europa müsse seine Sicherheit schnellstmöglich selbst organisieren und dafür mehr Geld ausgeben

Frau Nanni, in seiner zweiten Amtszeit geht US-Präsident Donald Trump noch stärker auf Konfrontationskurs mit Europa. Er stellt den militärischen Schutz des Kontinents infrage, betreibt eine aggressive Handelspolitik und nimmt im Ukraine-Krieg russische Positionen ein. Sind die transatlantischen Beziehungen noch zu retten?

Schon, denn die transatlantischen Beziehungen betreffen ja nicht nur die Regierungen, sondern auch andere Kontakte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Und die sind sehr tragfähig. Aber natürlich werden die Beziehungen zur Regierung aktuell auf eine sehr harte Probe gestellt wegen der Art und Weise, wie Trump sein Amt ausfüllt. Zwar haben die USA schon immer in erster Linie ihre eigenen Interessen durchgesetzt, das ist nicht neu und wurde in Europa häufig etwas romantisch verklärt. Neu ist aber, dass es auf Seiten der US-Administration keine Verlässlichkeit mehr gibt, weder in der Handelspolitik noch in Fragen der europäischen Sicherheit.

Wie geht man mit einem solchen Partner am besten um? Ist es richtig, dass sich Bundeskanzler Friedrich Merz bei seinem Antrittsbesuch in Washington öffentlich zurückhielt mit Kritik, nichts sagte, etwa zu Trumps Einwanderungspolitik, dem Entzug von Fördergeldern für missliebige Universitäten oder den Angriffen der Regierung auf die Justiz?

Ich halte nichts von dieser Beschwichtigungspolitik. Wir müssen – auch im eigenen Interesse – die Kräfte in den USA unterstützen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft einsetzen, und die Angriffe auf Meinungsfreiheit und Gewaltenteilung klar adressieren. Abgesehen davon haben sich die US-Amerikaner noch nie um den Finger wickeln lassen, nur weil wir ihnen nach dem Mund reden.

Europa braucht die USA – als größten Handelspartner, Ukraine-Unterstützer und nicht zuletzt als Schutzmacht. Ist da nicht nachvollziehbar, dass niemand Trump, der bekanntermaßen sehr empfindlich auf Kritik reagiert, verprellen will?

Ich denke, keine noch so zurückhaltende Politik kann die Volatilität in der aktuellen US-amerikanischen Politik beenden. Wir haben keine Karotte, die wir Trump vor die Nase halten können, damit er immer in die gleiche Richtung läuft. Wer in diesem Bild denkt, muss scheitern.

Unter Trump fahren die USA gerade ihre finanzielle und militärische Unterstützung für die Ukraine zurück und blockieren neue Russland-Sanktionen. Dem Treffen der von ihr initiierten Ukraine-Kontaktgruppe, in der mehr als 50 Nationen über Militärhilfen beraten, blieben sie diese Woche erstmals fern. Ist das der Anfang des von Trump angedrohten Rückzugs aus Europa?

Es gibt in den USA die klare Tendenz, die Ukraine im Zweifelsfall vor den Bus zu werfen. Trump bezieht sie erkennbar – und anders als sein Vorgänger Joe Biden – nicht mehr in das Sicherheitsversprechen der USA ein. Gleichzeitig gibt es hoffnungsvolle Signale aus Washington, dass sich die USA weiterhin zur europäischen Sicherheit bekennen. Trump hat ja nicht gesagt: Wir verteidigen Euch nicht, wenn Russland angreift. Er hat gesagt, dass wir mehr für unsere eigene Verteidigung tun müssen. Und das ist grundsätzlich eine richtige Analyse. Das Problem ist nur: Wir wissen in der Ära Trump nicht, wie sich die USA im Ernstfall verhalten werden. Das erfahren wir erst in der Sekunde, in der es passiert.

Die Nato-Staaten stellen sich offenbar auf das Worst-Case-Szenario ein. Sie wollen auf ihrem Gipfel übernächste Woche in Den Haag ein beispielloses Aufrüstungs- und Abschreckungsprogramm mit deutlich höheren Verteidigungsausgaben beschließen. Die Forderung von Trump, die nationalen Etats von zwei auf fünf Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen – im Bündnis noch vor wenigen Monaten als „irre“ abgetan – wird plötzlich ernsthaft diskutiert, auch von der Bundesregierung. Ist das der Preis, den Europa zahlen muss?

Die Mitglieder der Allianz haben den militärischen Teil der Nato, der zuständig ist für die kollektive Sicher-



Grünen-Politikerin Sara Nanni

© Anne Hufnagel

heit, schon kurz nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 beauftragt, einen Plan für die Verteidigung der europäischen Ostflanke vorzulegen. Der ist nun da und es kommt ein Preisschild dran. Die fünf Prozent sind erst mal nur eine politische Zahl, die Trump in den Raum geworfen hat. Ich denke eher, dass sich die Staaten auf drei bis vier Prozent einigen werden. Denn die Quote sollte sich auf konkrete Planungen und notwendige Fähigkeiten stützen, nicht auf Symbolik. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie sich dafür in Den Haag einsetzt.

Nato-Generalsekretär Mark Rutte hat als Kompromiss vorgeschlagen,

3,5 Prozent für Verteidigung im engen Sinne auszugeben und 1,5 Prozent für weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen, etwa für militärische Mobilität, den Schutz der kritischen Infrastruktur und Cybersicherheit.

Das wäre neu für die Nato, denn bisher haben sich die Bündnispartner selbst um die letztgenannten Themen gekümmert, und die Nato hat dazu keine Vorgaben gemacht. Die Richtung aber stimmt. Dem Gipfel ging ein strukturierter Abstimmungsprozess voraus, der sich an der konkreten Bedrohungslage im Osten orientiert hat. Wenn wir einen russischen Angriff nicht ausschließen können, müssen wir uns darauf vorbereiten.

Deutschland soll auch seine Truppen aufstocken. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) geht von 50.000 bis 60.000 zusätzlichen Soldatinnen und Soldaten aus. Kann die Bundeswehr das ohne Wiederauflage der Wehrpflicht stemmen?

Ein verpflichtender Wehrdienst würde nicht zu einem schnellen Aufwuchs beitragen. Denn bis die Soldatinnen und Soldaten nach dem Grundwehrdienst so ausgebildet sind, dass sie in den hochtechnologischen und -spezialisierten Streitkräften dienen können, dauert es fünf bis zehn Jahre. Ich fürchte, dass wir diese Zeit nicht haben. Deswegen müssen wir schon vorhandenes Personal in der Truppe halten, neues gezielt anwerben und ehemalige Kräfte über die Reserve zurückholen. Ich bin überzeugt, dass dafür im Verteidigungsministerium noch nicht alle Register gezogen wurden.

Tut die Bundesregierung insgesamt genug, um Deutschland auf die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen vorzubereiten?

Nein. In ihrem Ende Mai vorgestellten „Sofortprogramm“ kommt das Wort Bundeswehr nur einmal vor, von Sicherheitspolitik oder höheren Investitionen in die europäische Rüstungsindustrie ist keine Rede. Wichtige Gesetze zur Planung von Personal und Fähigkeiten bei der Bundeswehr hat die Koalition bisher ebenso wenig vorgelegt wie ein Konzept zur zivilen Verteidigung, etwa im Fall eines Angriffs auf unser Stromnetz. Die von Merz noch vor der Wahl geforderte Lieferung von reichweitenstarken Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine ist auch kein Thema mehr. Damit wird die Regierung der großen geopolitischen Umbruchsituation nicht gerecht. Die Unsicherheiten in Bezug auf die USA sind eine Zäsur für Europa, da dürfen wir keine Zeit verlieren, sondern müssen jetzt alle Ressourcen mobilisieren – zu unserem Schutz und dem der Ukraine.

Das Interview führte Johanna Metz

Sara Nanni (Bündnis 90/Die Grünen) sitzt seit 2021 im Bundestag und ist sicherheitspolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Besonnene: Gabriela Heinrich

Für eine, die nach guter Berliner Art von ihren Eltern vorgelebt bekommen hat, dass man generell besser auf dem Teppich bleibt, hat Gabriela Heinrich gerade viel um die Ohren. „Zu Beginn einer Legislatur ist immer eine Menge los“, sagt sie am Telefon. Die 62-Jährige ruft von irgendwo aus dem Reichstagsgebäude an; gleich muss sie in den Plenarsaal in eine Aktuelle Stunde. Und dennoch schenkt sie einem das Gefühl, jetzt ganz da zu sein, in aller Ruhe. Eben auf einem gemütlichen Teppich.

Noch ruckeln sich die Fraktionen zusammen, sind nicht alle Ämter gewählt. „Ich werde vor allem zu afrikanischen Ländern arbeiten“, skizziert die SPD-Abgeordnete ihren Plan. Aber auch zu Zentralasien und strukturell zur Frauenpolitik, so die menschenrechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion; Heinrich sitzt ebenfalls im Auswärtigen Ausschuss. „Gestern berieten wir im Menschenrechtsausschuss die humanitäre Lage in Gaza“, sagt sie. „Jetzt ist keine Zeit mehr. Es muss so viel Hilfe rein wie möglich, auch über die offensichtlich überforderte Stiftung und jene Organisationen, die vorher dort tätig waren.“ Haben sie die kritischen Worte von Kanzler Friedrich Merz und Außenminister Johann Wadepfuhl überrascht? „Ich fand gut, was sie sagten“, antwortet Heinrich. Ob damit eine Neuausrichtung der deutschen Nahostpolitik verbunden sei, wisse man noch nicht. Hatte die Vorgängerregierung etwas versäumt? „Nein, jetzt hat es sich massiv aufgebaut.“ Dennoch bleibe, setzt sie fort, die Freundschaft zum israelischen Staat und die Garantie seiner Sicherheit – mit dem Festhalten an der Zwei-

Staaten-Lösung. „Wenn es das nicht gibt, werden immer wieder kriegerische Auseinandersetzungen die Folge sein.“

Seit 2013 ist sie Bundestagsabgeordnete. Geboren und aufgewachsen in West-Berlin, studierte sie dort an der FU und an der TU Slawistik, Literaturwissenschaft und Medienberatung, wurde Diplom-Medienberaterin.



Es gilt, den Aspekt der Menschenrechte überall dort reinzubringen, wo es nötig ist.

GABRIELA HEINRICH



© SPD-Fraktion/Photothek Media Lab

1990 zog sie nach Nürnberg, „der Liebe wegen, mein Mann lebte dort“. Heinrich arbeitete in einem Verlag für Berufsbildung und als Redakteurin bei einem Softwareunternehmen, „Zeiten der Arbeitslosigkeit kannte ich auch“. In der Frankensstadt dann der Eintritt in die SPD. „In meinem Elternhaus wurde mir das Interesse an Politik nicht in die Wiege gelegt“, erinnert sie sich. „Ich war die Erste in der Familie, die Abitur machte und studierte.“ Doch die Mutter, bei Karstadt beschäftigt, und der Vater, ein

Maurer, der zum Bauleiter aufstieg, ließen sie immer machen. „Sie waren überzeugt, dass ich mein Ding schon machen würde. Dieses Vertrauen unterstützte mich sehr.“ In der Schule waren ihre Lieblingsfächer Geschichte und Politische Weltkunde.

Und warum dann die SPD? „Einerseits lockte das Wissen um die große Historie der SPD, und andererseits war und ist sie für mich die Partei der Emanzipation, und zwar von Frauen, Arbeitern und Zugewanderten“. So engagierte sich Heinrich zwischen 2002 und 2013 als Stadträtin in Nürnberg und war viele Jahre Vorsitzende von „pro familia“ in Nürnberg. Nun, als Bundestagsabgeordnete, lebt sie in zwei Heimaten. Anfang der Neunziger habe sie in Franken schon zuweilen die Unübersichtlichkeit der Spreemetropole vermisst, das Grün in der Stadt. „Aber ich wurde dann schnell heimisch, mit der tollen Lebensqualität in Nürnberg.“ In den Sitzungswochen wohnt sie also in ihrer alten Heimat Steglit. „Ich erkenne viel wieder von früher.“ Und ein Auf und Ab, das sei für Berlin wohl typisch. Zum Beispiel der Savignyplatz, wo sie früher in einer Kneipe kellnerte: „Nach dem Mauerfall ging es für ihn erst mal runter, dann kam ein Aufstieg. Jetzt denke ich, dass es wieder in die andere Richtung geht.“

Als menschenrechtspolitische Sprecherin wird Heinrich ihr Augenmerk auf die vielen Querschnittsthemen legen, die man in diesem Amt beackert. „Es gilt, den Aspekt der Menschenrechte überall dort reinzubringen, wo es nötig ist.“ Die Frage, die sie sich dauernd stelle: „Wo kann man unterstützen?“ Dann geht es für sie schon weiter, an diesem Donnerstagmittag.

Jan Rübel



Anti-Kriegsdemonstration Ende Mai in Tel Aviv: In Umfragen unterstützen fast 70 Prozent der Israelis ein Abkommen zur Freilassung der Geiseln und zum Ende des Krieges gegen die Hamas. © picture-alliance/Anadolu/ Mostafa Alkharouf

Es glich einem politischen Lynch. Als Yair Golan, der Vorsitzende der israelischen Oppositionspartei Die Demokraten, in einem Radiointerview erklärte, ein Land, das bei gesundem Verstand ist, führe keinen Krieg gegen Zivilisten und töte keine Babys als Hobby, brach die Hölle über ihn herein. Ein Staatsverräter sei er, seine Worte erinnerten an antisemitische Mythen des Juden als Kindermörder. Yair Golan hat schon oft übers Ziel hinausgeschossen. Aber für viele ist der ehemalige Vizegeneralstabschef ein Volksheld. Am 7. Oktober 2023, als die Hamas Israel überfiel, war er einer, der auf eigene Faust in die Kampfzone fuhr und Kibbuzbewohner vor Terroristen rettete. Das schützt ihn nicht vor dem Zorn der „Bibisten“, wie die Anhänger von Regierungschef Benjamin Netanjahu in Israel genannt werden. Einige Kabinettsmitglieder gingen sogar soweit, Golan für den Mord an zwei Angestellten der israelischen Botschaft in Washington mitverantwortlich zu machen. Seine Aussagen hätten den Täter zum Mord aufgehetzt. Der Aufschrei um Golans Worte macht klar, wie offen die Wunde Gaza selbst in der israelischen Gesellschaft klafft. Auch wenn viele Medien das Leid der Zivilbevölkerung Gazas nach wie vor ausblenden: Nach anderthalb Jahren Krieg und dem Tod von 50.000 Zivilisten, darunter ein Drittel Kinder und Jugendliche, kann Israel die Augen vor der humanitären Katastrophe nicht mehr verschließen.

Worte, die vor ein paar Monaten noch undenkbar waren

Der ehemalige Armeechef Moshe Ya'alon beschuldigte Israel der ethnischen Säuberung. Ehud Olmert, der letzte Ministerpräsident, der versuchte, zu einem Friedensabkommen mit den Palästinensern zu kommen, schrieb in der linksliberalen Tageszeitung Haaretz, Israel begehe Kriegsverbrechen. Harte Worte, die noch vor ein paar Monaten undenkbar gewesen wären. Auch in der Zivilgesellschaft rührt sich Protest, nicht zuletzt aus der Armee, die sich seit jeher als Volkarmee versteht. 120.000 Reservisten haben die Regierung zu einem Waffenstillstand aufgerufen. Den Ball ins Rollen gebracht hat Uri Arad, ehemaliger Kampfpilot mit einem offenen Brief der Luftwaffenreservisten. „Die Regierung will uns das Märchen er-

Israel-Gaza-Krieg

Die Kluft in Israel wächst

Die militärische Eskalation Israels in Gaza sorgt nicht nur in Europa für scharfe Kritik. In Israel sind es ausgerechnet Soldaten, die den Sinn weiterer Kampfhandlungen gegen die Hamas immer lauter in Frage stellen

zählen, dass nur militärischer Druck unsere Geiseln zurückbringen würde“, sagt er. „Aber ein hoher Offizier sagte jetzt, dass der Krieg die, die noch leben, gefährdet. Halten die uns für dumm?“ Der Brief der Piloten war nur der erste. Es folgten Aufrufe der Fallschirmjäger, der Infanterie, der Ärzte und der Sanitäter.

Netanjahu hält trotz Protesten an seinem Kurs fest

Doch selbst wenn der Bruch zwischen Teilen der Armee und einer teils rechtsextremen Regierung immer tiefer wird: Netanjahu bleibt auf Kurs. 75 Prozent des Gazastreifens will er in den nächsten Monaten besetzen. Die Bevölkerung soll in drei Gebieten „konzentriert“ werden. Nicht nur käme das einer Zwangsumsiedlung gleich. Auch kann bisher kein Regierungsmitglied plausibel erklären, wie die Hamas, die nach wie vor mehr als 20 lebende Geiseln in den Tunneln foltert und aushungert, so in die Knie gezwungen werden soll. Auf Druck von US-Präsident Donald Trump musste sich die Netanjahu-Regierung von ihrem Plan verabschieden, die Bevölkerung Gazas hungern zu lassen, bis die Hamas alle israelischen Geiseln freilässt. Bilder von bis auf die Knochen abgemagerten Kindern waren selbst dem hartgesottenen US-Präsidenten zu viel. Nach zwei Monaten sah sich Netanjahu gezwungen, die humanitären Hilfslieferungen wieder aufnehmen. Die lässt Israel und die USA durch eine zwielichtige, in Delaware aus dem Boden gestampfte humanitäre Stiftung durchführen, der Gaza Humanitarian Foundation (GHF), der es nicht einmal gelingt, die Hilfslieferungen vor plündernden Banden zu retten. Doch jedes Gramm Mehl, das ankommt, zählt. „Thank you, President Trump“, bekunden Bewohner Gazas in Videos auf sozialen Medien. Dass

derselbe Präsident Trump deren Vertreibung nach Ägypten, Jordanien oder Libyen plant, um das zerstörte Gaza zu einer Riviera seines Immobilien-Imperiums zu machen, ist für einen Moment vergessen. Auch in Europa mehrt sich die Kritik. Großbritannien, Irland und Spanien werfen Israel Massenvertreibung, ethnische Säuberung und wahllose Erschießungen von Zivilisten vor, fordern Sanktionen, ein Waffenembargo und die Anerkennung eines palästinensischen Staats. Bundeskanzler Friedrich Merz sagt, er verstehe das Kriegsziel und das Vorgehen Israels im Gaza nicht mehr. Der Kampf gegen die Hamas könne nicht mehr begründen, dass die Zivilbevölkerung derart in Mitleidenschaft gezogen würde.

In Jerusalem galt Merz bisher als Unterstützer ohne Wenn und Aber. Nach seinem Amtsantritt hatte er Premier Netanjahu nach Berlin eingeladen, obwohl gegen diesen ein Haftbefehl

beim internationalen Gerichtshof vorliegt. Der Wind hat sich gedreht. Israel spricht von einem „politischen Tsunami“. Zwar lassen Drohungen und moralische Ermahnungen an die Einhaltung des Völkerrechts die Netanjahu-Regierung kalt. Doch wenn es um ein Waffenembargo geht, hört Jerusalem zu. Schon die US-Regierung unter Joe Biden hatte im Mai vergangenen Jahres den Export schwerer Bomben nach Israel gestoppt. Im dicht besiedelten Gaza hätten diese verheerenden Schäden unter Zivilisten angerichtet. Die Regierung in Jerusalem ging auf die Barrikaden. Biden blieb hart.

Deutsche Abgeordnete fordern Stopp der Waffenlieferungen

Jetzt werden auch deutsche Stimmen, wie die mehrerer SPD-Abgeordneter, lauter, die einen Stopp der Waffenlieferungen fordern. Deutschland könnte sich durch die Lieferun-

gen an Israels Kriegsverbrechen beteiligen, sagte etwa die SPD-Abgeordnete Isabel Cademartori gegenüber dem „Stern“. Es laufe Gefahr, selbst juristisch von internationalen Gerichten belangt zu werden. Die Entscheidung über Waffenexporte liegt beim Bundessicherheitsrat, einem Ausschuss mehrerer Minister unter der Leitung des Kanzlers. Doch das letzte Wort liegt bei den Gerichten. Die Augsburgsburger Renk AG beispielsweise liefert Getriebe für den israelischen Merkava Panzer. Der ist auch in Gaza im Einsatz. Vor einem halben Jahr klagten Menschenrechtsorganisationen gegen die Ausfuhr der Bauteile. Vergeblich. Das Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main erklärte den Export für legal. Selbst wenn in Gaza Einsätze stattfänden, die vielleicht gegen das Völkerrecht verstoßen, seien die Panzer auch „anderweitig zur Landesverteidigung“ im Einsatz. Doch im aktuellen politischen Klima könnten Urteile in der Zukunft anders ausfallen. „Wenn uns ein Waffenembargo auferlegt wird“, droht Israels Außenminister Gideon Saar, „wird Israel vom Iran und der Hamas zerstört werden, und es im Lande Israel einen zweiten Holocaust geben.“ Im liberalen Tel Aviv begreift die Zivilgesellschaft sehr wohl, dass Israel auf dem besten Weg ist, zu einem Paria-Staat zu werden. Doch die Hardliner in Jerusalem halten an ihrer Devise fest, dass nur gnadenloser militärischer Druck die Hamas bezwingen könne. Tote palästinensische Zivilisten? Who cares? „Letzte Nacht töteten wir fast hundert Palästinenser in Gaza und es kümmert niemanden“, prahlte ein rechtsextremer Knesset-Abgeordneter. Er könnte sich täuschen.
Uri Schneider



Palästinensische Kinder warten an einer Verteilstation für Hilfsgüter in Gaza-Stadt auf Essen. Zuvor hatte Israel Hilfslieferungen fast zwei Monate lang blockiert. © picture-alliance/NurPhoto/MajdiFathi

Der Autor ist Journalist und Filmmacher und lebt in Israel.

Knapper Ausgang der Stichwahl um das polnische Präsidentenamt

Der Wind aus Warschau wird rauer

Der Wahlsieg des Rechtskonservativen Karol Nawrocki könnte die Zusammenarbeit mit Deutschland und in der EU erheblich erschweren

Erst am Montagabend tauchte Donald Tusk nach fast 24-stündiger Abwesenheit mit einer Ansprache an die Nation im polnischen Fernsehen wieder auf. 15 Stunden zuvor war bekannt geworden, dass der von seiner Regierung unterstützte liberale Präsidentschaftskandidat Rafal Trzaskowski in der Stichwahl gegen den Kandidaten der oppositionellen, rechtskonservativen PiS, Karol Nawrocki, knapp verloren hatte. Nur rund 370.000 Wählerstimmen trennten die beiden Kandidaten. Nach Auszählung aller Wahllokale erhielt der 42-jährige EU-Skeptiker Nawrocki 50,9 Prozent der Stimmen; auf den pro-europäischen Warschauer Bürgermeister Traskowski von der Bürgerplattform (PO) entfielen 49,1 Prozent.

Die Koalition des pro-europäischen Premiers Tusk ist geschwächt

Für Tusk und seine Mitte-Links-Koalition bedeutet das eine harte Niederlage. Das Drei-Parteien-Bündnis ist politisch angeschlagen – unklar, ob es unter den neuen Bedingungen überhaupt bis zum Ende der Legislaturperiode Ende 2027 halten kann. In seiner Fernsehansprache versuchte der Premier so auch gleich, die Reihen zu schließen, indem er ankündigte, am kommenden Mittwoch im Parlament die Vertrauensfrage zu stellen. Die Regierungsarbeit unter dem neuen Präsidenten erfordere „Einheit und Mut“, sagte Donald Tusk. Die Vertrauensabstimmung im Sejm, dem polnischen Parlament, solle ein Test sein. Zugleich kündigte er an, mit dem neuen Präsidenten „wo dies notwendig und möglich ist“ zusammenarbeiten zu wollen. Die Reformen würden weiter vorangetrieben, versprach der Regierungschef. Eigentlich hatte Tusk gehofft, mit einem liberalen Präsidenten endlich zentrale Vorhaben seiner Koalition umzusetzen: vor allem die Wiederherstellung des Rechtsstaats, nach



Karol Nawrocki (vorne), hier am Wahlabend mit seiner Familie in Warschau, wird neuer polnischer Präsident.

© picture-alliance/Anadolu/Jakub Porzycki

dem dieser durch die Justizreform der PiS-Vorgängerregierung erheblich Schaden genommen hatte. Entsprechende Gesetzentwürfe wurden jedoch bislang von dem ursprüngliche aus den Reihen der PiS stammenden amtierenden Präsidenten Andrzej Duda blockiert.

Zentrale Wahlversprechen konnte die Regierung nicht einhalten

Für den Reformstillstand verantwortlich ist aber nicht allein der Präsident. Auch der Regierung gelang es kaum, eines ihrer hundert Wahlversprechen umzusetzen – zu oft fehlte dem Dreier-Bündnis die gemeinsame Basis: So wurden in den anderthalb Regierungsjahren weder das von der PiS-Regierung zuvor verschärfte Abtreibungsrecht in Polen liberalisiert noch gleichgeschlechtliche Partner-

schaften gesetzlich anerkannt. Auch der Jugend hat Tusks Koalition kaum etwas Substantielles angeboten. Unterstützten 2023 noch mehr als 60 Prozent der 18- bis 29-Jährigen Tusk, wandte sich diese hochpolitisierte Gruppe nun mehrheitlich Nawrocki zu: Mit seinen aufpeitschenden, patriotischen Reden konnte er 52 Prozent der Jüngeren für sich gewinnen. Das Wahlergebnis sei eine „rote Karte“ für die Tusk-Regierung, sagte PiS-Chef Jaroslaw Kaczynski und forderte sie zum Rücktritt auf.

In der Koalition hat derweil die Suche nach den Sündenböcken für die empfindliche Niederlage begonnen. Selbst in regierungsfreundlichen Medien wird über einen möglichen Rücktritt Tusks zugunsten von Außenminister Radoslaw Sikorski (PO) oder Verteidigungsminister Wladyslaw Kosiniak-Kamys vom Koalitions-

partner „Dritter Weg“ spekuliert. Als sicher gilt indes einzig eine von Tusk bereits vor der Präsidentschaftswahl angemahnte Regierungsumbildung.

Mit dem designierten Präsidenten Nawrocki wird die Zusammenarbeit für die Koalition in jedem Fall nicht leichter werden, als sie es mit dem noch bis zu 6. August amtierenden Andrzej Duda ist. Dieser gilt als gemäßigt und kompromissbereit. Nawrocki hingegen – bislang Leiter des staatlichen Instituts für Nationales Gedenken, das für die Aufarbeitung von kommunistischen und nationalsozialistischen Verbrechen zuständig ist – hat zwar kaum politische Erfahrung, zeigte sich dafür im Wahlkampf umso kämpferischer. Er wettete gegen den EU-Migrationspakt und eine vertiefte Integration. Da der Präsident laut polnischer Verfassung in der Außenpolitik Mitspracherechte hat, wird es für die

Regierung nun noch schwieriger werden, ihren pro-europäischen Kurs zu halten. Die Gefahr, dass Polen ins Lager der EU-Blockierer rund um Ungarns Regierungschef Viktor Orban abdriftet, besteht indes nicht. Die Europa-Politik wird von der Regierung und nicht dem Präsidenten bestimmt. Ein rauerer Wind als unter Duda könnte dagegen in Richtung Berlin und Kiew wehen. Nawrocki gilt als Verfechter hoher Reparationsforderungen an Deutschland, so wie sie auch die PiS-Regierung zwischen 2015 und 2023 vertreten hat. Das Argument der Bundesregierung, für Weltkriegsentschädigungen fehle die Rechtsgrundlage, lässt der promovierte Historiker Nawrocki nicht gelten. Auch dürfte er Deutschland ein Streben nach Hegemonie in Europa vorwerfen und es allen Beteuerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz zum Trotz als unzuverlässigen Partner in Sicherheitsfragen ansehen. Garant polnischer Sicherheitsinteressen sind für Nawrocki ohnehin die USA; im Wahlkampf wurde er aktiv von der MAGA-Bewegung („Make America Great Again“) unterstützt und von US-Präsident Donald Trump gar zu einem Kurzbesuch im Oval Office empfangen.

Nawrocki will sich gegen einen Nato-Beitritt der Ukraine stellen

Am Montagabend versprach Nawrocki seinen Anhängern auf der Plattform „X“, dass er sich als Staatspräsident gegen einen Nato-Beitritt der Ukraine stellen werde. Auch bei der Militärhilfe für das angegriffene Nachbarland orientiert er sich eher an Trumps kritischer Linie als an der Europäischen Union: Der Regierung in Kiew warf er wiederholt vor, sich zu wenig dankbar zu zeigen für die militärische und humanitäre Unterstützung aus Polen seit dem russischen Überfall.

Paul Flückiger

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

AfD fordert Nationalen Sicherheitsrat

Die AfD-Fraktion setzt sich für die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates und „eine Realpolitik im deutschen Interesse“ ein. „Der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik mangelt es seit Jahren an realpolitischem Gestaltungswillen und belastbarer Glaubwürdigkeit“, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (21/345), über den das Bundestagsplenum am Donnerstag erstmals beraten hat. Den aktuellen Herausforderungen einer veränderten Weltordnung und einem immer weiter reichenden internationalen Systemwettbewerb sei Deutschland nicht gewachsen, argumentieren die Antragsteller.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, zur Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung einer nationalen Sicherheitsstrategie den Bundessicherheitsrat schnellstmöglich zum Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt unter Leitung des Bundeskanzlers umzubauen, ihn mit den hierfür notwendigen Kompetenzen auszustatten und strukturell den neuen Aufgaben anzupassen. Ferner schlagen sie die Schaffung eines Nationalen Sicherheitsberaters mit einem Experten-Gremium im Bundeskanzleramt sowie die Schaffung eines Parlamentarischen Kontrollgremiums vor. Außerdem solle der Bundeskanzler jährlich zur außen- und sicherheitspolitischen Lage der Nation vor dem Bundestag Stellung beziehen.

ah

Humanitäre Lage in Gaza

Zweifel an Israels Kampf gegen die Hamas

Angesichts der humanitären Lage in Gaza, werden Rufe nach Einschränkungen von Waffenexporten nach Israel lauter

Außenminister Johann Wadepuhl (CDU) sichert Israel weitere Waffenhilfe zu, verlangt zugleich aber rasche humanitäre Hilfe im Gazastreifen und äußert scharfe Kritik am Siedlungsbau im Westjordanland. „Deutschland hat eine Verpflichtung für die Sicherheit und Existenz des Staates Israel und Deutschland ist auch dem Völkerrecht verpflichtet. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille“, sagte der CDU-Politiker bei einem Treffen mit seinem israelischen Kollegen Gideon Saar am Donnerstag in Berlin. Auch im Bundestag gab es fraktionsübergreifend die Forderung nach einem besseren Zugang für humanitäre Hilfen für die Menschen in Gaza. In einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Fraktion Die Linke zur „humanitären Katastrophe in Gaza“ stellten die Abgeordneten am Donnerstag den Bezug zum Massaker der islamistischen Hamas an israelischen Zivilisten vom 7. Oktober 2023 her, das den Ausgangspunkt für Israels militärisches Vorgehen gegen die Terrororganisation bildete. Mehrere Redner bezweifelten jedoch, ob das Vorgehen der israelischen Streitkräfte noch verhältnismäßig und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ist.

Ines Schwedtmann (Die Linke) sprach von 53.000 in Gaza getöteten Men-

schen, die Mehrheit von ihnen Zivilisten. 100 Prozent der Bevölkerung seien von Hunger bedroht, es fehle an Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten. „Dieser Krieg muss sofort enden.“ Der Regierung von Premier Benjamin Netanjahu warf Schwedtmann einen „genozidalen Krieg“ gegen die palästinensische Bevölkerung vor. „Was hier passiert, hat mit Selbstverteidigung nichts mehr zu tun.“

Union stellt sich gegen Waffenembargo gegen Israel

Armin Laschet (CDU) macht jedoch deutlich, dass ein Waffenembargo gegenüber Israel aus Sicht der Union nicht infrage kommt. „Die Waffenexporte werden nicht eingeschränkt.“ Die Bundesregierung werde bei jeder Entscheidung die völkerrechtliche Relevanz prüfen. Aber in einer Phase, in der Israel von außen, vom Iran und von anderen Proxies bedroht sei, werde es „keine Sanktionen gegen Israel geben“. Beatrix von Storch (AfD) erinnerte daran, dass sich Israel 2005 mit der Hoffnung „Land gegen Frieden“ aus Gaza zurückgezogen hatte. „Israel gab Land, aber bekam keinen Frieden.“ Die Hamas habe Gaza zur „Terrorfestung“ ausgebaut und nutze zivile Einrich-

tungen wie Schulen, Krankenhäuser und Wohnhäuser für ihren Terror und Menschen als Schutzschilde. Die israelische Armee stehe in diesem asymmetrischen Krieg vor einem „furchtbaren moralischen Dilemma“ – jeder Versuch, gegen die Hamas vorzugehen, treffe immer auch die Zivilbevölkerung und jeder Verzicht darauf gebe der Hamas die Möglichkeit, stärker zu werden.

Adis Ahmetovic (SPD) forderte die sofortige Freilassung der Geiseln in der Hand der Hamas. „Kein Konflikt, keine Vergangenheit, kein politisches Ziel rechtfertigt die Entführung und Gefangenschaft Unschuldiger.“ Zugleich kritisierte er das Vorgehen Israels. „Die bewusste Verknappung von Hilfsgütern, Fakten zu schaffen in der Westbank“ – das sei ein Bruch des Völkerrechts. Ahmetovic betonte, dass die Bundesregierung bei jeder Waffenlieferung überprüfen müsse, ob deutsche Waffen zum Schutz des Staates Israel vor Terror und Krieg oder zum Bruch von Völkerrecht verwendet werden.

Wenn die einzige Demokratie im Nahen Osten von der Hamas, von Huthis und vom Iran angegriffen werde, dann dürfe man Israel nicht allein lassen, sagte Max Lucks (Grüne). Die „rechtsextreme Regierung“ Netanja-

hus sei aber eine Belastung für das deutsch-israelische Bündnis. Sie mache der Freilassung der Geiseln nicht zur Priorität, stattdessen vertiefe sie den Konflikt in Gaza und setze auf den illegitimen Siedlungsbau im Westjordanland. Der politische Druck müsse der Hamas gelten, aber auch einer israelischen Regierung, „die ihre politische Existenz auf Kosten von Hass und Menschenleben sichert“, sagte Lucks.

Linke fordert Anerkennung Palästinas

Am Freitag befasste sich der Bundestag mit einem Antrag der Fraktion Die Linke (20/350) und überwies die Vorlage an die Ausschüsse. Die Abgeordneten fordern darin die Bundesregierung auf, sich „für einen sofortigen, ungehinderten Zugang zu umfassender humanitärer Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza“ einzusetzen. Außerdem solle die Bundesregierung alle Waffenlieferungen an Israel einstellen und Palästina als eigenen Staat in den Grenzen von 1967 anerkennen, „um einer Zweistaatenlösung mit einem sicheren und demokratischen Israel und einem lebensfähigen, unabhängigen und demokratischen Palästina näherzukommen“.

Alexander Heinrich



In vielen Regionen Deutschlands fiel im Frühjahr, der Zeit der Aussaat für viele Getreidearten, zu wenig Regen.

© picture-alliance/dpa/Jens Kalauen

Klimamodelle prognostizieren Extremsommer

Zu heiß und zu trocken

Angesichts verbreiteter Dürre bereits im Frühjahr drängen Grüne und Linke die Koalition, die Bekämpfung von Klimawandelfolgen nicht auf die lange Bank zu schieben

Ein Traktor, der Staubwolken beim Pflügen eines Ackers aufwirbelt, Jungpflanzen, die auf dem Feld verdorren, erste Waldbrände bereits im März – seit Wochen hat es in vielen Regionen Deutschlands kaum geregnet. Das Frühjahr 2025 gehört laut Deutschem Wetterdienst (DWD) zu den drei trockensten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Rot und dunkelrot markiert auch der Dürremonitor des Helmholtz Zentrums für Umweltforschung vor allem den Norden und den Osten des Landes – ein Zeichen für „extreme“ und „außergewöhnliche“ Dürre im Oberboden bis 25 Zentimeter Tiefe. Und der Sommer könnte laut den Klimamodellen des DWD und des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit heiß und trocken werden.

Grüne wollen Umsetzung der Wasserstrategie

Hiobsbotschaften, die die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Anlass nehmen, um im Bundestag auf mehr Einsatz der Bundesregierung gegen Hitze, Dürre und ihre Folgen zu dringen. Um Waldbrände besser bekämpfen zu können, fordern die Linken etwa in einem Antrag (21/352) die Beschaffung von Löschflugzeugen und die Finanzierung der Brandbekämpfung mit solchem Spezialgerät aus Bundesmitteln. Die Grünen drängen in einem Antrag (21/351) auf die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie und der Klimaanpassungsstrategie – beide hatte die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen. Auch das Aktionsprogramm (ANK) Natürlicher Klimaschutz, das 3,5 Milliarden Euro bis 2028 für die Renaturierung von Mooren, Wäldern oder Flusssauen bereithält, solle ausgebaut und fortgesetzt werden, verlangen die Grünen. „Hat das Hohe Haus die Situation in ihrer Dramatik wirklich schon verstanden?“, fragte die frühere Umwelt-

ministerin Steffi Lemke (Grüne) bei der ersten Beratung der Vorlagen am Donnerstag im Plenum. Deutschland erlebe das vierte Dürrejahr seit 2018. Sie erwarte, dass die Bundesregierung das „genauso ernst nehmen“ wie die anderen Krisen, sagte Lemke. Wenn es nicht gelinge, Wasser in der Landschaft zu halten, verlören Böden und Wälder ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher. Dann könne Deutschland seine Klimaziele nicht einhalten; Wirtschaft und Wohlstand drohten „den Bach runterzugehen“, warnte die Grünen-Politikerin.

Eine bessere Ausstattung der Feuerwehr fordern die Linken

Jan Köstering (Linke) verwies darauf, dass sinkende Wasserstände auch die Feuerwehr zunehmend vor Probleme stellten. Angesichts häufigerer Waldbrände sei diese umso mehr gefordert. Es brauche daher mehr Spezialgerät,

über das die Länder als die für den Katastrophenschutz Zuständigen weder verfügten noch finanzieren könnten, monierte Köstering und schlug vor: „Schaffen Sie Amtshilferechnungen für Katastropheneinsätze ab und Löschkapazitäten auf Bundesebene an“.

„Klimaalarmismus“ warf hingegen Michael Bloss (AfD) Grünen und Linken aus „ideologischen und politischen Interessen“ vor. Beweise für die „Panikmache“ hätten sie nicht, so Bloss. Es gebe keinen eindeutigen Trend bei Sommerniederschlägen und Waldbränden. Um dem Wassermangel zu begegnen, müsse man nicht Milliarden für die Wiedervernässung von Landstrichen ausgeben, sondern nur „aufhören, intakte Infrastruktur wie Talsperren“ verfallen zu lassen. Statt teuer Löschflugzeuge brauche es „einen gesunden Wald, Brandschutzschneisen und leicht erreichbare Forstwege“. Abgeordnete der Koalition jedoch beschwichtigten: Bei „Problembeschreibung und Zielen“ sei man sich weitestgehend einig, sagte Christian Moser (CSU). Alle nähmen Extremwetterereignisse wahr. Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf verständigt, das ANK zu verstetigen, das Gleiche gelte für die Wasserstrategie. Um die Klimaziele zu erreichen, wolle man indes auf „mehr Anreize und Forschung“ setzen.

Koalition: Anreize statt Klimaschutz mit der Brechstange

Bezahlbaren Klimaschutz statt „Klimaschutz mit der Brechstange“ versprach Esra Limbacher (SPD). Man wolle „keine Überforderung, keine neuen gesellschaftlichen Gräben“, so Limbacher mit einem kleinen Seitenhieb auf die Grünen und das umstrittene Heizungsgesetz. Die Koalition suche pragmatische Lösungen: Sie setze auf Innovation, Investitionen in klimaresiliente Infrastrukturen – und den „Schulterschluss mit Wirtschaft und Gesellschaft“. Sandra Schmid

FOLGEN

>**Hitzetote:** Geschätzt 2.800 Menschen starben laut dem Robert-Koch-Institut im Sommer 2024 infolge hoher Temperaturen. Im Hitzesommer 2023 waren es geschätzt 3.100, 2018 geschätzt 8.500 Menschen.

>**Waldbrände:** 2022 vernichteten laut Waldbrandstatistik des Bundeslandwirtschaftsministeriums rund 2.400 Brände mehr als 3.000 Hektar Waldfläche. Das ist der höchste Wert seit über zehn Jahren.

>**Ernteauffälle:** Die Verluste in der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft etwa durch Ernteeinbußen und Trockenschäden beziffert eine vom Bundesklimaschutzministerium 2022 veröffentlichte Studie für die Hitzesommer 2018 und 2019 auf rund acht beziehungsweise 18 Milliarden Euro.

Verkehr

Brachliegende Flächen

Umnutzung von Bahngrundstücken wird neu geregelt

Nicht mehr benötigte Bahnflächen sollen wieder einfacher für den Wohnungsbau nutzbar gemacht werden. Darauf zielt die von Union und SPD geplante Neufassung von Paragraph 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ab. Den entsprechenden Gesetzentwurf (21/326) hat der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten.

Als Ende 2023 auf Betreiben der Ampel-Koalition die Entwidmung von Bahnliegenschaften neu geregelt wurde, zeigte sich schon bald, dass das nicht unproblematisch war. Vor dem Hintergrund der seit der Bahnreform 1994 erfolgten Zweckentfremdungen von Bahngrundstücken, die in einigen Fällen eine gewünschte Reaktivierung von Bahnstrecken unmöglich gemacht haben, verschärfen SPD, Grüne und FDP seinerzeit die in Paragraph 23 AEG festgeschriebenen Voraussetzungen. Seitdem braucht es ein „überragendes öffentliches Interesse“, um Eisenbahnflächen zu anderen Zwecken als dem Bahnbetrieb zu nutzen. Ein solches Interesse wird jedoch beispielsweise dem Wohnungsbau nicht zugebilligt. Infolgedessen drohen zahlreiche Wohnungsbauprojekte von Städten und Gemeinden zu scheitern.

Koalition will Neuregelung vor der Sommerpause abschließen

Der Gesetzentwurf von Union und SPD sieht nun den Wegfall des überragenden öffentlichen Interesses in Fällen vor, „wenn hinsichtlich eines Grundstücks kein Verkehrsbedürfnis besteht und ein langfristiger Nutzungsbedarf für den Bahnbetrieb nicht prognostizierbar ist“. Das

Grundstück soll dann anderen Nutzungen zugeführt werden können. Aus Sicht von Verkehrs-Staatssekretär Ulrich Lange (CSU) werden so die „kommunalen Entwicklungen mit den Interessen der Eisenbahn zusammengeführt“. Diese Korrektur sei nötig, befand er. Michael Donth (CDU) sprach von einer kleinen, aber sehr wichtigen Änderung, die man noch vor der Sommerpause zum Abschluss bringen wolle.

Anja Troff-Schaffarzyk (SPD) verwies auf den angespannten Wohnungsmarkt, der zu steigenden Mieten und sozialer Verdrängung führe. Daher müsse der Wohnungsbau erleichtert werden: „Gerade dort, wo Flächenpotenziale brachliegen.“ Hier setze die geplante Neuregelung an, sagte die SPD-Abgeordnete.

Für Matthias Gastel (Grüne) hingegen springt der Entwurf der Koalition „deutlich zu kurz“. Daher habe seine Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf (21/335) vorgelegt, „damit die Bahn eine wirkliche Entwicklungsperspektive bekommt“. Neun Kernziele seien darin definiert. Es gehe darum, die Bahn in der Fläche zu halten und sie dort, wo sie sich zurückgezogen hat, wieder in die Fläche zu bringen.

Luigi Pantisano (Linke) erkannte „einen Rückschritt für alle, die auf eine funktionierende Bahn angewiesen sind“. Die Regelung sei ein Geschenk an die Autolobby und an die „Wohnbaumafia“.

Wolfgang Wiehle (AfD) arbeitete sich am Entwurf der Grünen ab. Wer Vorgaben zur Verteilung der Verkehrsleistung bis 2040 mache, wolle offenbar zur Planwirtschaft zurückkehren, sagte er.

Götz Hausding

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

Zeit für Unternehmer

Entwurf von CDU/CSU und SPD sieht längere Frist vor

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist seit dem 24. August 2023 in Kraft. Unter anderem sieht es in Paragraph 40 Absatz 2 vor, dass kennzeichnungspflichtige Lebensmittel, die vor dem 1. August 2025 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet werden und die den Anforderungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, weiterhin in Verkehr gebracht werden dürfen, bis die jeweiligen Bestände aufgebraucht sind.

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (21/327) der Fraktionen von CDU/CSU und SPD sieht nun vor, die Übergangsregelung des Paragraphen 40 Absatz 2 um sieben Monate auf den 1. März 2026 zu verlängern, um den betroffenen Lebensmittelunternehmern weitere Zeit zur Umsetzung der Vorgaben einzuräumen. Zur Begründung heißt es im Gesetzentwurf, viele Wirtschaftsbeiträge hätten angegeben, dass die ursprüngliche Frist nicht ausreichend sei – unter anderem, weil die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Strukturen in den Ländern erst sehr spät geschaffen worden seien.

Am Freitagmittag befaste sich erstmals der Bundestag mit dem Gesetzentwurf. Eingang der Debatte sprach der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer (CSU). Deutschland brauche die Nutztierhaltung, und gleichzeitig bewege die Menschen, wie die Tiere gehalten und wie mit ihnen umgegangen werde – und da könne noch einiges besser werden, gab der Minister zu Protokoll. Für Julian Schmidt (AfD) ist das Gesetz von der Vorgängerregierung „handwerklich schlecht

gemacht“. Er frage sich, wie man es schaffen wolle, dass bei aller Bürokratie und Kontrolle die Landwirte von ihrer Arbeit leben können.

Es gehe um mehr als nur eine Fristverlängerung, sagte SPD-Redner Jens Behrens. Perspektivisch müsse der von der Ampelregierung eingeschlagene Weg weiter gegangen werden. Die Landwirte bräuchten Planungssicherheit, und die müsse staatlich verbindlich sein.

Die Menschen unterstützten eine staatliche Tierhaltungskennzeichnung und wünschten sich Transparenz bei der Tierhaltung, meinte Zoe Mayer (Bündnis 90/Die Grünen) – „übrigens auch der Bürgerrat Ernährung, der diese Forderung nochmal bekräftigt hat“, sagte die Abgeordnete.

Scharf ins Gericht mit dem Gesetz ging Linken-Politikerin Ina Latendorf. Das Gesetz, einst Vorzeigemaßnahme, solle nun durch die Koalition geändert werden – seine Fehler aber würden nicht geheilt. So erfasse das Gesetz beispielsweise weiter nur Schweine, keine andere Tierart.

Noch grundsätzlicher fiel die kritische Bewertung durch den Christdemokraten Benedikt Bührenbender (CDU) aus: Das Gesetz sei von der Ampel in weiten Teilen an der Wirklichkeit vorbei geplant worden. Es handle sich dabei um ein bürokratisches Kontrollinstrument, das nicht nur kosmetisch angepasst, sondern entsprechend des Koalitionsvertrags vom Kopf auf die Füße gestellt werden müsse. Nach halbstündiger Aussprache wurde die Vorlage an den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat überwiesen.

Michael Schmidt



Investitionsbooster

Mehr Maschinen und E-Autos

Die Koalition will Investitionen stärker steuerlich fördern. Das gilt auch für Elektroautos

Mit besseren steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten will die Koalition die Industrie generell fördern, den Standort Deutschland für Elektroautos aber insbesondere. Das dürfte auf ein positives Echo unter anderem im Mercedes-Werk Rastatt stoßen. Dort fertigt Mercedes unter anderem den voll-elektrischen EQA.

© picture-alliance/Bernd Weißbrod

Drei Jahre Rezession in Deutschland: Fabriken schließen, Menschen verlieren ihre Arbeitsplätze. Zuletzt haben 20.000 Volkswagen-Mitarbeiter einem Job-Verzicht zugestimmt. Die Klagen von Firmenlenkern sind bekannt: Hohe Energiepreise, hohe Sozialabgaben und Steuern sowie viel Regulierung und Bürokratie machen den Standort Deutschland wenig attraktiv. Eine „Wirtschaftswende“ müsse her. Diesen Aufruf scheint die neue Regierung ernst zu nehmen. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben ihren „Investitionsbooster“ ins parlamentarische Verfahren gebracht. Höhere Investitionen bringen mehr Wachstum, mehr Wachstum schafft Jobs, so die Idee. Deutschland soll wieder wettbewerbsfähiger werden.

Dazu sollen Unternehmen hierzulande ab diesem Jahr bis 2027 weniger Steuern zahlen, wenn sie etwa in Maschinen oder ihren Fuhrpark investieren, also in sogenannte bewegliche Güter des Anlagevermögens. Sie können die Ausgaben für diese Wirtschaftsgüter über drei Jahre hinweg steuerlich mit 30 Prozent abschreiben (sogenannte degressive AfA). So sieht es ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor (21/323).

Ab 2028 sollen dann zusätzlich auch die Steuern für Kapitalgesellschaften sinken, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu steigern. Bis 2032 soll der Körperschaftsteuersatz von 15 auf zehn Prozent sinken. Auch Personengesellschaften, bei denen die Inhaber persönlich mit ihrem Vermögen haften, sollen auf Gewinne weniger Steuern

Genick brechen. Wenn es so kommt, legen Sie die Axt an die Daseinsvorsorge.“

Grüne bringen Antrag für höhere Immobiliensteuern ein

Tatsächlich sieht der Gesetzentwurf umfassende steuerliche Mindereinnahmen vor, allein im kommenden Jahr gut acht Milliarden Euro, davon drei Milliarden bei den Kommunen. Die Fraktion der Grünen hat deshalb einen Antrag eingereicht, der mit dem Gesetzentwurf der Koalition diskutiert wurde, und der milliarden-schwere Steuererhöhungen generieren soll. Konkret fordern die Grünen unter anderem ein Ende der Steuerfreiheit für Gewinne aus dem Verkauf von vermieteten Immobilien auch nach zehn Jahren Haltedauer. Ferner wollen die Grünen die Gewerbesteuerfreiheit von vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften im Immobilienbereich beenden. „Vonovia hat in Berlin 113.000 Wohnungen gekauft, und dabei nicht einen einzigen Euro Grunderwerbsteuer gezahlt“, kritisierte Audretsch in seiner Rede.

Für die Fraktion Die Linke brandmarkte Christian Görke, dass der Bundeshaushalt 2025 noch nicht beschlossen sei. In Richtung des Finanzministers rief Görke: „Wegen Ihrer verantwortungslosen Trödelerei kommt es dazu, dass dieser erst im September beschlossen wird.“ Neun Monate werde Deutschland unter vorläufiger Haushaltsführung geführt. Dies schade der öffentlichen Investitionstätigkeit.



Diese Superabschreibungen sind einfach, sie sind unkompliziert.

BUNDESFINANZMINISTER LARS KLINGBEIL (SPD)



© pa. Matharna/Kausche

zahlen. Außerdem stellt der Gesetzentwurf für Unternehmen geringere Steuern in Aussicht, wenn sie Elektroautos anschaffen. Dienstwagenbesitzer sollen auch dann weniger Steuern bezahlen, wenn ihr Fahrzeug bis zu 100.000 Euro kostet. Bisher lag die Grenze für den entsprechenden ermäßigten Satz bei 70.000 Euro.

AfD geißelt »explodierende Sozialausgaben«

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) sagte bei der Einbringungsdebatte im Bundestag, mit dem Gesetz würden die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen geschaffen. „Diese Superabschreibungen sind einfach, sie sind unkompliziert.“

Christian Douglas entgegnete für die AfD-Fraktion, dass der Grund für die schlechte Lage vor allem darin liege, dass zuvor „eine massive Schwächung“ des Standorts Deutschland stattgefunden habe. Seit der „Ära Merkel“ sei immer weniger investiert worden, dafür habe es „explosionsartig steigende Ausgaben für Soziales, Auslandsprojekte und Klientelpolitik“ gegeben.

Mathias Middelberg (CDU) sagte für die CDU/CSU-Fraktion, dass derzeit jeden Monat Tausende Arbeitsplätze verloren gingen. Deshalb handele die Koalition jetzt. Er dankte Klingbeil für seine Vorarbeit. „Die Gesetzesvorlage kommt formal aus den Fraktionen, materiell aber aus Ihrem Haus.“

Middelbergs Fraktionskollege Fritz Güntzler (CDU) erklärte: „Es ist klug, mit einer Abschreibung zu beginnen, weil alle volkswirtschaftlichen Studien zeigen, dass man die schnellsten Investitionsanreize durch eine Abschreibung erhält.“ Dies gelte insbesondere, wenn zeitlich daran anschließend die Senkung der Körperschaftsteuer greife. Redner der AfD-Fraktion kritisierten dagegen, dass die Senkung der Unternehmenssteuern erst 2028 beginne.

Andreas Audretsch (Bündnis 90/Die Grünen) attackierte die Steuersenkungen heftig, vor allem mit Blick auf die daraus folgenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen: „Dieses Gesetz würde unseren Städten und Gemeinden das

Wiebke Esdar hob für die SPD-Fraktion die erhöhte steuerliche Forschungszulage hervor. Hier könnten Unternehmen künftig auch vereinfacht Gemeinkosten steuerlich geltend machen.

Neben der steuerlichen Förderung dürfte auch das weiter sinkende Zinsniveau das Investitionsklima in Deutschland verbessern. Die Europäische Zentralbank hat ihren Leitzins am Donnerstag weiter gesenkt, von 2,4 auf 2,15 Prozent.

Investitionen steigen bereits leicht an – hellt sich die Konjunktur auf?

Zuletzt hellte sich der Konjunkturhimmel ohnehin etwas auf. „Trotz des Gegenwinds durch eine hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit und eine niedrige Kapazitätsauslastung in der Industrie sind die Ausrüstungsinvestitionen wohl gestiegen“, berichtet die Bundesbank in ihrem jüngsten Monatsbericht zum ersten Quartal.

Ein steigendes Interesse ausländischer Investoren an Deutschland will auch der Vorstandsvorsitzende der staatlichen Förderbank KfW erkannt haben. Im Interview mit dem „Handelsblatt“ sagte er: „In meinen mehr als 30 Berufsjahren habe ich noch nie einen so rasanten Stimmungswechsel miterlebt.“

Die Dekabank rechnet für 2026 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von einem Prozent. „Die größte Rolle hier spielen die zusätzlichen Staatsausgaben in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung“, erklärt Deko-Chefvolkswirt Ulrich Kater dazu auf Anfrage. Aber auch die steuerlichen Anreize für private Investitionen im Gesetzentwurf „bilden einen Baustein für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung“.

Auch Finanzminister Klingbeil hob hervor, dass das „Investitions-Booster“-Gesetz nur ein Baustein sei. Auch die verabschiedeten 500 Milliarden Euro schweren Kreditermächtigungen im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur würden auf die Leistungsfähigkeit Deutschlands einzahlen.

Stephan Balling |

Welthandel und Menschenrechte

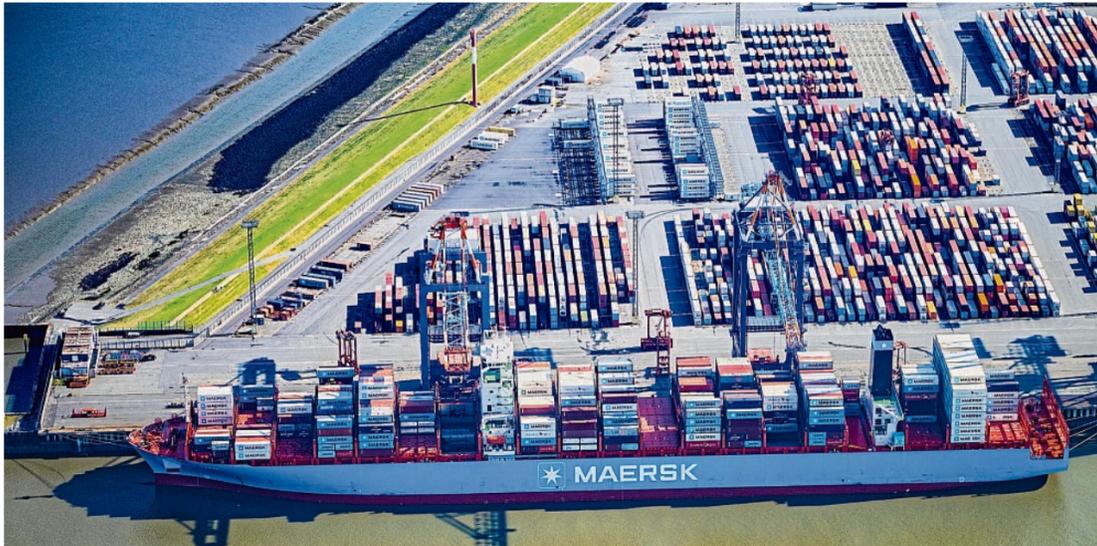
Verantwortung in den Lieferketten

Die AfD-Vorschläge zu Lieferkettengesetzen stoßen im Bundestag auf Ablehnung

Die AfD-Fraktion hat in dieser Woche gleich zwei Initiativen zum Stopp des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie gestartet. Der Bundestag debattierte am Donnerstag über den Entwurf für ein „Lieferkettensorgfaltspflichtenabschaffungs-gesetz“ (21/329) und über einen Antrag (21/340) zur Aufhebung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Es handelt sich dabei zwar um zwei Paar Schuhe, doch sie berühren dasselbe Thema: das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die europäische EU-Lieferkettenrichtlinie. Beide verpflichten Unternehmen dazu, ihre Lieferketten auf diverse Richtlinien wie beispielsweise Arbeitsrechtsstandards, Menschenrechte und Umweltauflagen zu überprüfen und zu dokumentieren. Unternehmen kritisieren einen enormen Aufwand bei der Dokumentation und fordern eine Abschaffung oder Abschwächung des Gesetzes und der Richtlinie. Das aktuelle LkSG gilt seit dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. Das europäische Lieferkettengesetz wurde 2024 beschlossen und sollte ab 2027 gelten, doch die EU-Kommission hat Anfang 2025 entschieden, die Umsetzung um ein Jahr zu verschieben. Ein Jahr später soll das Gesetz anschließend voll greifen. Im Koalitionsvertrag haben Union und SPD vereinbart, das LkSG abzuschaffen und durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung zu ersetzen.

Regierungsfaktionen liegen bei der Frage auseinander

Die in Teilen emotional geführte Debatte zeigte einmal mehr, wie weit die Positionen zum Gesetz und zur EU-Richtlinie auseinanderliegen, auch bei den Regierungsfaktionen. Während die SPD das Lieferkettengesetz für eine der wichtigsten Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode hält, nennen Teile der Union es „ein bürokratisches Monster“.



Im Überseehafen in Bremerhaven werden vor allem Container mit Gütern aus Asien entladen.

© picture-alliance/dpa

Gerrit Huy (AfD) forderte die Bundesregierung auf, den Ankündigungen im Koalitionsvertrag „Folge zu leisten“ und „das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sofort zu streichen“. Außerdem erinnerte Huy daran, dass Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) während seines Besuchs bei der EU-Kommission in Brüssel die Abschaffung des EU-Lieferkettengesetzes gefordert habe, diesen Schritt aber wegen „des Koalitionspartners SPD nicht gehen konnte“.

Alle anderen Fraktionen lehnen die Vorhaben der AfD ab. Die Union fordert eine Bestandsaufnahme des Gesetzes. „Wir brauchen freien Handel und setzen uns für Menschenrechte ein“, sagte Klaus Wiener (CDU). Aus diesem Grund solle auf EU-Ebene die Richtlinie angepasst werden, sodass das Gesetz den Unternehmen und den Arbeitnehmern helfe. Wiener kritisierte das bestehende Lieferkettengesetz als „Bürokratie-Monster“, das in der jetzigen Form vor allem für eine Überforderung des Mittelstands sorge. Peter Aumer (CSU) rechnete vor, dass er aus seinem Wahlkreis Unternehmen kenne, die bis zu 250 Arbeitsstunden

pro Jahr nur für die Dokumentationspflichten aufwendeten. „Das verursacht der Firma Zusatzkosten von 100.000 Euro“, sagte Aumer.

Grüne und Linke wollen Lieferkettengesetz ausweiten

Die SPD machte deutlich, dass es mit ihr keine Aufweichung der EU-Lieferkettenrichtlinie geben werde. „Wer global wirtschaften will, der muss globale Verantwortung übernehmen“, sagte Bernd Rützel. Der Sozialdemokrat erinnerte an die Pflicht der Unternehmer, sich für Arbeitsstandards, Menschenrechte und Umweltschutz einzusetzen. Die EU-Richtlinie werde dafür sorgen, dass sämtliche EU-Länder die „gleichen hohen Standards erfüllen müssen“. Die Abgeordneten von Grünen und von Die Linke warnten vor einer Aufweichung der Standards, die das LkSG und die CSDDD vorsehen. Sandra Detzer (Bündnis 90/Die Grünen) rief die Bundesregierung dazu auf, „den bisher eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen“. Etliche Firmen hätten sich seit dem Inkrafttreten des

LkSG dazu entschieden, Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. „Viele deutsche Unternehmen, vor allem Mittelständler, leben das längst“, sagte Detzer, Agnes Conrad (Die Linke) nannte die Vorhaben der AfD „verstörend“. Der Gesetzentwurf und der Antrag zeigten deutlich, dass der „AfD Menschenrechte egal sind“. Verstörend sei aber auch, fügte Conrad hinzu, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Abschaffung des LkSG beschlossen habe und nun „in Brüssel für eine Aushöhlung der Standards im CSDDD geworben werde“. Vor allem Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) fordere die Abschaffung jeglicher Berichtspflichten. „Aber wie soll dann die Überprüfung der Menschenrechte überprüft werden?“, fragte Conrad. Die beiden AfD-Vorschläge wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Die Antragsteller blieben mit ihrer Forderung, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie federführend mit den Beratungen zu beauftragen, ohne Mehrheit.

Nina Jeglinski ||

KURZ NOTIERT

AfD will Solidaritätszuschlag abschaffen

Der Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Solidaritätszuschlag „mit sofortiger Wirkung“ aufhebt. Das fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag (21/343). Dieser wurde am Donnerstag in erster Lesung debattiert und im Anschluss an den Finanzausschuss verwiesen. In ihrer Begründung führen die Abgeordneten unter anderem aus, dass die frühere Koalition aus CDU/CSU und SPD bereits „rund 90 Prozent der Zahler der veranlagten Einkommenssteuer und der Lohnsteuer“ vom Solidaritätszuschlag entlastet“ habe. Nun sollten neben Unternehmen durch die „zwingend gebotenen Abschaffung des nach Auffassung der AfD-Fraktion verfassungswidrigen Solidaritätszuschlags auch gut verdienende Arbeitnehmer entlastet“ werden. *bal*

GAP-Direktzahlungen-Gesetz soll geändert werden

Die Regierungsfaktionen CDU/CSU und SPD wollen das GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) ändern. Das GAPDZG regelt die Umsetzung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Es implementiert EU-Verordnungen, die Direktzahlungen an Landwirte vorsehen, um deren Einkommen zu unterstützen und die Landwirtschaft nachhaltig zu fördern. Der Entwurf eines „Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes“ (21/328) sieht im Wesentlichen eine Verschiebung der Einführung neuer Öko-Regelungen um zwölf Monate vor.

Zur Begründung heißt es in dem Entwurf, es habe sich gezeigt, dass für die Einführung zweier im Jahr 2024 ergänzter Öko-Regelungen ein längerer Vorlauf benötigt werde. Der Gesetzentwurf wurde am Freitag im Bundestag beraten und nach halbstündiger Aussprache in den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat überwiesen. *mis*

Anzeige



Einmal dabei, immer verbunden!

Schulter an Schulter – Deutschland feiert seine Veteraninnen und Veteranen. Seien Sie dabei und setzen Sie am ersten Nationalen Veteranentag ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts. Dieser Tag ist ein Fest der Begegnung für Familien, Kameradinnen und Kameraden sowie Freundinnen und Freunde – für uns alle! Feiern Sie mit uns in Berlin und deutschlandweit.



15. Juni



Veteranentag. Einfach Respekt.
Weitere Informationen unter:
veteranentag.gov.de



GASTKOMMENTARE: WAFFENLIEFERUNGEN AN ISRAEL AUSSETZEN?

Notwendige Korrektur

PRO



Hans Monath © Tsp.

Selten hat eine neue Regierung in kurzer Zeit eine solche Wende in der Außenpolitik vollzogen wie nun die Koalition beim Thema Israel. Vor wenigen Wochen versprach Friedrich Merz Premierminister Benjamin Netanjahu ungeachtet des Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs freies Geleit bei einem Deutschland-Besuch. Inzwischen wirft der Kanzler ihm vor, er verleihe das humanitäre Völkerrecht, verweigere der Bevölkerung in Gaza Lebensmittel und medizinische Hilfe. Außenminister Johann Wadephul (CDU) hat die Überprüfung deutscher Waffenlieferungen angekündigt – mit offenem Ausgang. Die Korrektur war notwendig. Die Deutschen haben zwei Lehren aus ihrer mörderischen Geschichte gezogen. Da ist die historische Verantwortung für Israels Recht, in Sicherheit zu leben. Aber da ist auch der Einsatz für die Geltung von internationalem Recht und Völkerrecht. Beide Gebote sind nun in einen Konflikt miteinander geraten. Der aber lässt sich nicht auflösen, indem man auf internationale Normen pfeift. Deshalb hatte sich noch die Ampel zusagen lassen, deutsche Waffen würden in dem Konflikt nicht völkerrechtswidrig eingesetzt.

Sollte die Prüfung nun ergeben, dass Israel auf schwere Weise Normen bricht, kann die Aussetzung bestimmter Lieferungen geboten sein. Deutsche U-Boote, die Israels atomare Zweitschlagfähigkeit sichern, sollten weiter zur Verfügung stehen. Eine solche Entscheidung dürfte einen Preis haben. Denn Deutschland ist zum künftigen Schutz seines Territoriums womöglich abhängiger von High-Tech-Rüstungsgütern aus Israel als umgekehrt. Netanjahu könnte etwa mit der Blockade des von Berlin bestellten Raketenabwehrschirms „Arrow 3“ drohen. Auch dieses Risiko wird die Regierung genau abwägen müssen. *Hans Monath* ■

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Solidarisch bleiben

CONTRA



Eva Quadbeck © Andreas Krebs

Das Vorgehen Israels im Gaza-Streifen ist nicht akzeptabel, hat die Verhältnismäßigkeiten überschritten und verstößt in Teilen wahrscheinlich gegen das Völkerrecht. Die Zivilbevölkerung muss verschont und mit Hilfslieferungen versorgt werden. Wichtig ist, dies laut auszusprechen. Die Bundesregierung kommt dem nach – zuletzt mit den deutlichen Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz und Außenminister Johann Wadephul. Deutschland muss beides tun: Israel gegenüber auf humanitärem Völkerrecht bestehen und aus dem Selbstverständnis der deutschen Staatsräson gegenüber Israel heraus solidarisch bleiben. Zur Solidarität mit Israel gehören Waffenlieferungen dazu. Es wäre falsch, sie auszusetzen. So unmenschlich Gaza zerstört ist, die Gefahr durch die Hamas ist nicht dauerhaft gebannt. Wenn Israel nicht militärisch durchgreift, kann sich der 7. Oktober 2023 wiederholen. Und da ist man am Ausgangspunkt: Dieser Krieg hat nach dem bestialischen Überfall der Terrororganisation Hamas auf die Kibbuzim begonnen. Ein Massaker ausgerechnet an jenen Israelis, die die Aussöhnung mit den Palästinensern gesucht haben. Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem Israel begonnen hatte, das Verhältnis zu seinen arabischen Nachbarn

zu normalisieren. Das Signal hätte nicht klarer sein können: Die Hamas will keinen Frieden. Sie will Israel vernichten. Das darf man bei aller notwendigen Kritik an dem brutalen Vorgehen der von Premierminister Benjamin Netanjahu befehligten israelischen Armee im Gaza-Streifen nicht vergessen. Es gibt nicht mehr viele Länder, die noch an der Seite Israels stehen. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland dort bleibt. Denn Israel braucht Verbündete, denen es trauen kann und die auch Israel zu Zugeständnissen bewegen können, wenn es eines Tages darum geht, mit internationaler Hilfe eine Friedensordnung herzustellen. *Eva Quadbeck* ■

Die Autorin ist Chefredakteurin des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-305 15, Telefax (0 30) 227-3 65 24

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: N.N.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ah) v.i.S.d.P.

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Hannes Thielsch (Volontär), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 6. Juni 2025

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IWV)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

LESERPOST

Zur Ausgabe 22-23 vom 24. Mai 2025, „Die Kassenlage ist desolat“ auf Seite 14:
Den Städten und Gemeinden geht das Geld aus. Die Schulden steigen. Ein Grund dafür sind Aufgaben von Bund und Ländern, die nicht ausreichend gegenfinanziert werden. Dazu gehören Ganztagsbetreuung und Flüchtlingsunterbringung und -integration. Gerade bei dem zweiten Punkt dürfte die Unterfinanzierung für Unwillen bei denen sorgen, die sich sowieso schon mit der Aufnahme von Flüchtlingen schwertun. Für sie hat die rechtsextreme AfD offene Arme. Damit sich niemand von den bürgerlichen Parteien abwendet, sollte gelten: Wer die Musik

bestellt hat, bezahlt auch dafür.
Klemens Hofmann, Marbach am Neckar

Zur selben Ausgabe, „Zug um Zug“ auf Seite 9:
Zum Weltnichtrauchertag liest man jedes Jahr dieselben Appelle: Kinder und Jugendliche sollen vor den Gefahren des Rauchens geschützt werden. Doch solange die Tabakindustrie mit neuen Produkten wie E-Zigaretten oder auffällig designten Einweg-Vapes ganz offen auf junge Menschen zielt, bleiben solche Appelle nur Worte. Ich bin Schüler und sehe, wie Nikotinprodukte längst Teil des Schulalltags geworden sind. Keine Lehrkräfte, kein Elternbrief, keine Infobroschüre scheint dies aufzuhalten.

Die Werbung für solche Produkte ist subtil, sie wirkt über Social Media, trendige Verpackungen und die vermeintliche Harmlosigkeit neuer Varianten. Was fehlt, ist politischer Mut: Ein echtes Verbot von Werbung, ein Verkaufsverbot von Einweg-Vapes und strengere Regeln, die diese Produkte so unattraktiv machen, wie sie eigentlich sind. Andere Länder gehen längst mutiger vor. Warum nicht auch Deutschland?
Der Nichtraucherschutz darf nicht an der Tür der Schule enden. Wenn die Politik wirklich will, dass die junge Generation gesund aufwächst, dann muss sie endlich konsequenter gegen diese Industrie vorgehen.
Tim Plucinski Wesseling.

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Kleider und Leute

Kleider kleiden Leute. Manche Leute sehen in ihren Klamotten drollig aus, andere elegant. Die Mode kommt und geht zum Glück auch wieder. In den 1970ern waren unvorteilhafte Schlaghosen in Mode, später „Karotten“, für die Herren Sakkos mit Schulterpolstern aus Schaumstoff, in denen die Träger ziemlich dicht dran waren an klassischen Witzfiguren. Im Bundestag spielte Kleidung schon immer eine große Rolle. Früher litten die Herren unter dem Kravattenzwang, die Damen sollten „weiblich“ auftreten, also lieber Rock als Hose. Ist lange her. Heute ist der Look deutlich legerer, Turnschuhe werden dank Revolutzer Joschka Fischer an Rednerpult nun oft und gerne getragen, der Gesamtauftritt bleibt aber meist angemessen würdig. Schließlich geht es im Parlament stets um die Zukunft des Landes, selbst wenn über schlechtes Wetter oder Schraubengrößen diskutiert wird, da sollten zerschossene Jeans, zerknitterte Hemden oder Adiletten besser nicht als Symbolbild dienen, wo uns das Hemd ohnehin gerade etwas kurz sitzt, um die Wirtschaftskrise wohlwollend zu formulieren. Pfiffigen Abgeordneten war immer schon klar, dass die Bekleidung im Plenarsaal eine prima Werbefläche ist, auch wenn der Ältestenrat das anders sieht: So wurden schon Fußball-Trikots gesichtet und Hemden mit politischen Botschaften. Auch Schals, Hüte, Tücher oder Anzug-Sticker können politisch ausdrucksstark sein. Warum große Reden schwingen, wenn die Botschaft auch auf ein T-Shirt passt? Ernst Litfaß stünde der gedanklichen Weiterentwicklung seiner Erfindung sicher aufgeschlossen gegenüber. Dass die Linke versucht, die Nahost-Krise rhetorisch auf einem Pullover zu lösen, dürfte aber selbst unter politisch Gleichgesinnten als unterkomplex wahrgenommen werden. Insofern könnten politische Aktivisten, die überzeugt sind, die Sache durchdrungen zu haben, vielleicht bedenken: Der erste Gedanke ist nicht immer auch der beste. *Claus Peter Kosfeld* ■

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

Netzausbau soll Vorrang bei 5G und Glasfaser haben

Der schwierige Weg zur Glasfaserrepublik

Peinlich niedrig sei die Glasfaserquote in Deutschland, monieren Brancheninsider. Wie ist der Stand der Dinge und beflügelt die geplante Änderung des Telekommunikationsgesetzes Gigabit für alle?

Schwarz-Rot hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, „unsere digitalen Infrastrukturen“ mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jede Wohnung hinein entscheidend voranzubringen. Zugleich gelobte die neue Koalition: „Wir werden schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert.“ Bei diesem Punkt macht die neue Bundesregierung jetzt tatsächlich Tempo: Ende Mai hat das Kabinett einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf den Weg gebracht. Und zwar

nicht als Regierungspapier, sondern als „Formulierungshilfe“ für die Fraktionen CDU/CSU und SPD, die diese so noch vor der Sommerpause beschließen könnten. Über die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderung des Telekommunikationsgesetzes (21/319) debatierte das Plenum am Donnerstag in erster Lesung.

Netzausbau soll in der Abwägung höheres Gewicht bekommen

Laut der Initiative soll der Glasfaser- und Mobilfunkausbau künftig generell von „überragendem öffentlichem Interesse“ sein. Das heißt: Natur- und Denkmalschutz müssten

gegebenenfalls zurückstehen. Das würde bis Ende 2030 gelten. Bis dahin sollen planmäßig alle Haushalte mit superschnellem Internet versorgt und Funklöcher geschlossen sein, was auch EU-Vorgaben erfordert.

Der frühere Regierungsentwurf aus Ampel-Zeiten für eine Beschleunigung des TK-Netzausbaus sah dagegen vor, dass der Vorrang in Naturschutzgebieten nur für den Mobilfunk gelten sollte, nicht für Glasfaser. Die Bundesregierung begründet das Vorhaben damit, dass die Telekommunikationsnetze „eine außerordentliche Bedeutung für das Funktionieren des Staates in einer modernen Wirtschaft“ hätten. Der Zugang

der Bevölkerung, der Wirtschaft und wichtiger staatlicher Einrichtungen zu Telekommunikationsdiensten hänge von der Flächendeckung ab. Diese Bedeutung solle gesetzlich klargestellt werden, „um entsprechenden Ausbauvorhaben in Genehmigungsverfahren ein besonderes Gewicht zu verleihen“.

Fortschritte beim Ausbau der Infrastruktur

Der Breitbandverband Breko, in dem sich Herausforderer der Deutschen Telekom zusammengeschlossen haben, freut sich über eine „wortwörtlich überragende Nachricht für den Ausbau der digitalen Infrastruktur“. Im Januar hatte auch Telekom-Chef Timotheus Höttges ein „echtes Netzausbaubeschleunigungsgesetz“ gefordert. Er monierte: Hierzulande würden erst 13 Prozent der Haushalte Glasfaser tatsächlich nutzen. Der Magenta-Konzern setzte selbst lange auf das kupferbasierte VDSL. Dass rechtliche Hürden fallen, ist Netzbetreibern wichtig. „In Deutschland ist es so kompliziert wie nirgendwo anders, die Glasfaser unter die Erde zu kriegen“, räumte Susanne Ding vom neuen Bundesdigitalministerium, auf der Konferenz re:publica Ende Mai in Berlin ein. Sie hält einen langen Atem für nötig und den aktuellen Zeitplan für nicht ganz

Haus, und FTTH (bis zur Wohnung) umgestellt habe.

Laut dem aktuellen Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung der digitalen Ziele für 2030 wie „Gigabit für alle“ vom Juli 2024 hat Deutschland zwar „bemerkenswerte Fortschritte beim Ausbau der Konnektivitätsinfrastruktur gemacht“, insbesondere im Bereich 5G. 98,1 Prozent der Haushalte stehe diese Mobilfunkgeneration zur Verfügung. Andererseits liege die Bundesrepublik bei FTTH auf dem vorletzten Platz in der EU. Die Quote der erreichten Gebäude habe damals 29,8 Prozent betragen. Auch beim Anteil der Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten von mehr als 1 GBit/s hinke Deutschland mit 5,5 Prozent gegenüber dem EU-Mittel von 18,5 Prozent hinterher.

Verbände kritisieren strategischen Doppelausbau durch die Telekom

Der Breko-Marktanalyse vom April zufolge lag die Glasfaserausbauquote für grundsätzlich direkt anschließbare Häuser Ende 2024 bei 48,8 Prozent. Das entspricht 22,5 Millionen Haushalten und ist ein Plus von 9,1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2023. Damit gilt das Zwischenausbauziel der Regierung von mindestens 50 Prozent bis Ende 2025 als erreich-



Mit der geplanten Änderung des Telekommunikationsgesetzes sollen Planungsvorhaben im Bereich Mobilfunk- und Glasfaserausbau beschleunigt werden.

© picture-alliance/Rupert Oberhäuser



Das zeigt: Wo Infrastrukturwettbewerb herrscht, ist die Versorgung am besten.

TIMO VON LEPEL, CHEF DES NETZBETREIBERS NETCOLOGNE



© picture-alliance/epa | Horst Galschka

realistisch: Bis 2030 werde Kupfer wohl nicht ganz ausrangiert sein. Schwarz-Rot strebt laut Koalitionsvereinbarung auch ein Konzept für eine „markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer auf Glasfasernetze an“. Ein Datum für den Abschied von DSL und Co. gibt es aber noch nicht.

Im EU-Vergleich steht Deutschland schlecht da

Von der Politik erwarten die Telekom-Konkurrenten, dass sie für faire Bedingungen sorgt. Die Kommunen, „in denen Stadtnetzbetreiber am Werke sind und wo Wettbewerb herrscht, sind am besten mit Glasfaser versorgt“, unterstrich Timo von Lepel, Chef des Netzbetreibers NetCologne, auf der re:publica. „Das zeigt: wo Infrastrukturwettbewerb herrscht, ist die Versorgung am besten.“ Philipp Riederer, Geschäftsführer des deutschen Ablegers des schwedischen Providers Bahnhof, bezeichnete es als „wirklich peinlich“, dass Deutschland im europäischen Vergleich bei schnellem Internet schlecht dastehe: „Die Schweden haben über 87 Prozent Glasfaser.“ Deutschland schneidet in einem europäischen Ländervergleich zur Kupfer-Glas-Migration, den der Brüsseler Lobbyverband FTTH Council Europe in Kooperation mit dem Beratungshaus Cullen International erstellt hat, nicht gut ab. Es gehört demnach mit Griechenland und Tschechien zu den Nationen, die noch immer auf die alte Kupferinfrastruktur angewiesen sind. Die Analysten machen das vor allem daran fest, dass die Telekom als alteingesessener Betreiber erst fünf Prozent ihres Netzes auf Glasfaser in den Varianten FTTH, also bis zum

bar. Die Anzahl der tatsächlich angeschlossenen Haushalte stieg auf 24,5 Prozent (11,3 Millionen). Das ist ein Wachstum von 4,1 Prozentpunkten. Die sogenannte Take-up-Rate der tatsächlich genutzten Glasfaserschlüsse lag bei 26 Prozent. Mit ähnlichen Zahlen wartet die jüngste Marktanalyse des Branchenverbands VATM und Dialog Consult auf. Ende 2024 waren demnach 24,8 Millionen Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen mit Glasfaser erreichbar. Die tatsächliche Versorgungsquote soll bis Ende 2025 auf 21,7 Prozent steigen, was rund 9,9 Millionen versorgten Haushalten entspricht.

Um eine flächendeckende Glasfaser-versorgung bis 2030 zu erreichen, halten Breko und VATM regulatorische Korrekturen für nötig. Zentraler Kritikpunkt der Verbände ist der strategische „Doppelausbau“ durch die Telekom, die sich Rosinen in lukrativen Gegenden herauspicke. Laut einer vom Breko in Auftrag gegebenen Umfrage erwarten zwei Drittel der Bundesbürger, dass die Regierung Verbesserungen an der digitalen Infrastruktur mit hoher oder höchster Priorität vorantreibt. Eine Sondierung des Vergleichsportals Verivox im November zeigte aber auch, dass rund 38 Prozent der Bundesbürger mit ihrem jetzigen DSL-Anschluss zufrieden sind und keine Notwendigkeit für einen Wechsel zu Glasfaser sehen. Vielen erscheinen die Kosten noch zu hoch. Andererseits sind diejenigen, die bereits Glasfaser haben, deutlich zufriedener als Nutzer von DSL oder Kabel.

Stefan Krempl ■

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Die Regierungsbank



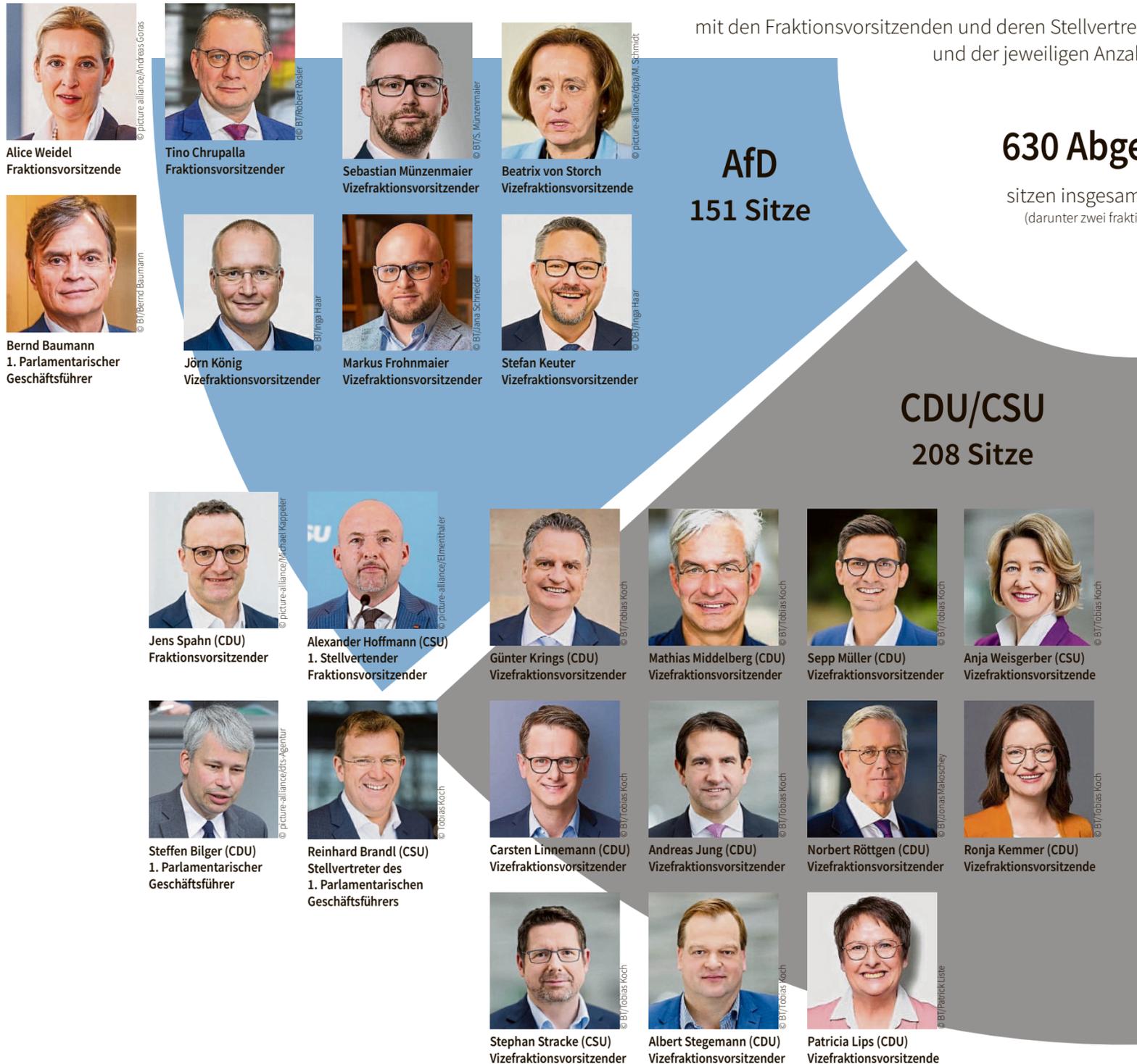
Das Bundesta



Auf der Regierungsbank sitzen der Bundeskanzler, die Ministerinnen und Minister und/oder die Parlamentarischen Staatssekretäre und Staatsminister.

Das »Who is Who« im 21

Die Bundesta



GREMIEN

Ältestenrat

Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums und 23 weiteren Abgeordneten des Bundestages (CDU/CSU: 8, AfD: 6, SPD: 4, Grüne: 3 und Die Linke: 2. Zudem entsendet die Bundesregierung einen Vertreter.

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist für die inneren Angelegenheiten des Parlaments zuständig. Mit seinen 14 Mitgliedern ist er eine Art Schiedsrichter im parlamentarischen Betrieb. (CDU/CSU: 5, SPD: 3, AfD: 3, Grüne: 2, Linke: 1.

Vermittlungsausschuss

Die neuen Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat sind noch nicht gewählt.

Parlamentarisches Kontrollgremium

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich neu aufgestellt, Marc Henrichmann (CDU) übernimmt den Vorsitz. Das Gremium ist von zwölf auf neun Mitglieder verkleinert worden.

Präsidentium



Omid Nouripour (Grüne)
Vizepräsident



Bodo Ramelow (Linke)
Vizepräsident



Henning Otte (CDU)
Wehrbeauftragter

Der Wehrbeauftragte sitzt neben den Vertretern der Länder auf der Bundesratsbank.



Boris Rhein (CDU)
Hessen



Manuela Schwesig (SPD)
Mecklenburg-Vorpommern



Michael Kretschmer (CDU)
Sachsen



Reiner Haseloff (CDU)
Sachsen-Anhalt



Daniel Günther (CDU)
Schleswig-Holstein



Mario Voigt (CDU)
Thüringen



Winfried Kretschmann (Grüne)
Baden-Württemberg



Markus Söder (CSU)
Bayern



Kai Wegner (CDU)
Berlin



Dietmar Woidke (SPD)
Brandenburg



Andreas Bovenschulte (SPD)
Bremen



Peter Tschentscher (SPD)
Hamburg

Die Bundesratsbank

Mitglieder des Bundesrates nehmen auf der Bundesratsbank Platz (im Bild stellvertretend die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer)

Deutscher Bundestag

Fraktionsführer

Leiten die Fraktionen, den ersten Parlamentarischen Geschäftsführern

Beauftragte

Beauftragte im Parlament (einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten)



Die Linke
64 Sitze



Heidi Reichinnek
Fraktionsvorsitzende



Sören Pellmann
Fraktionsvorsitzender



Christian Görke
1. Parlamentarischer
Geschäftsführer

Vizefraktionsvorsitzende der Linken-Fraktion noch nicht bekannt

SPD
120 Sitze



Matthias Miersch
Fraktionsvorsitzender



Siemtje Möller
Vizefraktionsvorsitzende



Armand Zorn
Vizefraktionsvorsitzender



Wiebke Esdar
Vizefraktionsvorsitzende

**Bündnis 90/
Die Grünen**
85 Sitze



Dirk Wiese
1. Parlamentarischer
Geschäftsführer



Sonja Eichwede
Vizefraktionsvorsitzende



Dagmar Schmidt
Vizefraktionsvorsitzende



Esra Limbacher
Vizefraktionsvorsitzender



Katharina Dröge
Fraktionsvorsitzende



Britta Haßelmann
Fraktionsvorsitzende



Andreas Audretsch
Vizefraktionsvorsitzender



Agnieszka Brugger
Vizefraktionsvorsitzende



Irene Mihalic
1. Parlamentarische
Geschäftsführerin



Misbah Khan
Vizefraktionsvorsitzende



Konstantin von Notz
Vizefraktionsvorsitzender



Julia Verlinden
Vizefraktionsvorsitzende

Fraktions- und parteilose Abgeordnete

Stefan Seidler vom Südschleswigischen Wählerverband (SSW), fraktionslos, seit 2021 Bundestagsabgeordneter.

Sieghard Knodel. Am 5. Mai 2025 erklärte er seinen Austritt aus der AfD und dass er dem Bundestag künftig als fraktionsloser Abgeordneter angehören werde.

Volksaufstand in der DDR

Interpretationen historischer Ereignisse

In der Debatte zum 17. Juni 1953 streiten die Fraktionen über die richtigen Lehren aus der Geschichte.

Wir würdigen in erster Linie Hunderttausende mutige Ostdeutsche, die sich einer brutalen SED-Diktatur entgegenstellten.“ Mit diesen Worten eröffnete Kulturstaatsminister Wolfram Weimer am vergangenen Mittwoch die vereinbarte Debatte des Bundestags zum Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953. „Wir würdigen ihren Mut“, so fuhr Weimer fort, „für ein besseres, für ein freies, für ein geeintes Deutschland einzustehen. Wir würdigen Dutzende Tote und 15.000 Verhaftete und all jene, die in den Kerkern der DDR ihrer Lebensjahre und Lebensträume beraubt und oft an Leib und Seele schwer verwundet wurden.“ Die historischen Fakten des 17. Juni 1953 sind gesichert. Und dennoch fallen die politischen Interpretationen jenes Aufstandes, der im Juni 1953 in Ostberlin zunächst als Protest von Arbeitern gegen die Erhöhung von Arbeitsnormen begonnen hatte, sich schließlich auf das gesamte Gebiet der DDR ausweitete, und in dessen Verlauf rund eine Million Menschen auch für die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands demonstrierte, bevor er von sowjetischen Truppen gewaltsam niedergeworfen wurde, auch rund 70 Jahre später höchst unterschiedlich aus.

Weimer moniert Liebäugeln mit »Putins Panzerstaat«

So schlug denn auch Kulturstaatsminister Weimer einen großen Bogen zu den aktuellen weltpolitischen Ereignissen. So wie Deutschland einst durch „eine Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit“ geteilt gewesen sei, verlaufe diese Grenze heute an der „Front in der Ukraine, hervorgegangen aus einem ebensolchen Volksaufstand wie dem des 17. Juni, nämlich der Revolution auf dem Kyjiwer Maidan“, argumentierte Weimer. Er fürchte, „dass manchem am rechten und linken Rand“ der Sinn für „die



Demonstranten werfen am 17. Juni 1953 in Ost-Berlin Steine auf einen sowjetischen Panzer. Die Niederschlagung des Volksaufstandes in der DDR kostete mindestens 55 Menschen das Leben.

© picture-alliance/Photo12/Archives Snark

Würde der Freiheit“ abgehe. „Ich meine damit diejenigen, die mit Putins Panzerstaat insgeheim liebäugeln, weil ihnen in Wahrheit der Autoritarismus gefällt.“ Am angesprochenen „rechten und linken Rand“ hat man jedoch andere Interpretationen parat. So scheute sich Götz Frömming (AfD) nicht, seine Partei in Tradition des 17. Juni zu stellen. Kulturschaffende in der DDR hätten die demonstrierenden Bürger damals als „westliche Agenten“ oder „Faschisten“ verunglimpft. Die private Notiz des Schriftstellers Bertolt Brecht – „Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk

auf und wählte ein anderes?“ – schein heute für viele „auch wieder ein Gedanke zu sein, wenn sie auf die Wahlergebnisse der AfD im Osten blicken“, führte Frömming aus und setzte hinzu: „Schlagen Sie sich das aus dem Kopf! Wir sind das Volk, und die AfD wird bleiben.“ Die Lehre aus dem 17. Juni müsse lauten: „Nie wieder Sozialismus!“

Gregor Gysi (Die Linke) wiederum stellte in den Raum, dass es zum 17. Juni „vielleicht“ gar nicht gekommen wäre, wenn der Westen das Angebot der Sowjetunion für „gesamtdeutsche, international kontrollierte und geheime Wahlen“ in einem neu-

tralen Deutschland nach dem Vorbild Österreichs angenommen hätte. Doch Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) habe die „berühmte Stalin-Note“ abgelehnt, weil ihm die Westintegration der alten Bundesrepublik wichtiger gewesen sei als die Einheit. „Das muss man einfach sagen“, meinte Gysi. Die USA, Großbritannien und Frankreich hätten damals „dem deutschen Volk insgesamt noch kein Selbstbestimmungsrecht“ zugestimmt, „weil die Zustimmung zu Hitler und zu seinen Verbrechen während der Nazizeit viel zu groß war“, führte Gysi weiter aus und schloss seine Rede mit „Nie wieder Nazidiktatur!“

Der CDU-Abgeordnete Sepp Müller ordnete den 17. Juni dann wiederum als Aufstand der DDR-Bürger gegen „die Lüge einer sozialistischen Demokratie“ ein. Vor allem aber sei er eine Ermunterung, für die Freiheit zu kämpfen. „Deswegen gilt: Nie wieder Nationalsozialismus! Nie wieder Sozialismus! Es lebe die Demokratie!“, sagte Müller.

Kritik an Geschichtsklitterung und ritualisierter Erinnerungskultur

Paula Piechotta (Bündnis 90/Die Grünen) mahnte, die Erinnerungskultur zu stärken. Man müsse die Namen und die Schicksale der Opfer des 17. Juni 1953 kennen und benennen, um zu verhindern, dass Menschen wie der frühere SED-Funktionär Egon Krenz, der die DDR als „Friedensstaat“ bezeichnet habe, und „Menschen ganz rechts hier in diesem Haus“ den 17. Juni „verklären für ihre Erzählung und ihre Geschichtsklitterung“. Piechotta monierte zugleich, dass der Campus für Demokratie in Berlin, das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle und die Freiheits- und Einheitsdenkmale in Berlin und Leipzig „immer noch nicht“ realisiert worden seien.

Ganz ähnlich argumentierte der SPD-Abgeordnete Holger Mann. Angesichts des Umstandes, dass immer weniger Zeitzeugen lebten und fast die Hälfte der Deutschen mit dem 17. Juni „nichts mehr verbinden“ könne, müsse die Erinnerungskultur in Deutschland überdacht werden; sie sei zu „ritualisiert“. Ein Gedenken, „das die Herzen der Menschen nicht erreicht, droht zu erstarren“, sagte Mann. Es müsse über andere Formen des Gedenkens – Videos in den sozialen Medien, Podcasts, virtuelle und audiovisuelle Stadtrundgänge oder auch die Verarbeitung in Computerspielen – nachgedacht werden. „Wir müssen nachkommenden Generationen Räume für eigenes Erinnern eröffnen.“

Alexander Weinlein

PERSONALIA

Gisela Frick

Bundestagsabgeordnete 1994-2002, FDP

Am 18. Mai starb Gisela Frick im Alter von 78 Jahren. Die Juristin und Professorin an der Fachhochschule Ludwigsburg trat 1988 der FDP bei. Im Bundestag wirkte sie im Finanzausschuss sowie im Sonderausschuss Maßstabgesetz/Finanzausgleichsgesetz mit und war finanzpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

Horst Jaunich

Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD

Am 7. Juni vollendet Horst Jaunich sein 95. Lebensjahr. Der Gewerkschaftssekretär der ÖTV aus Ahlen/Westf. wurde 1952 SPD-Mitglied, war von 1968 bis 1975 Vorsitzender des Unterbezirks Hamm und stand von 1975 bis 1985 an der Spitze des SPD-Stadtverbands Ahlen. Von 1957 bis 1975 sowie von 1984 bis 1999 war er dort Ratscherr und amtierte von 1984 bis 1995 als ehrenamtlicher Bürgermeister. Jaunich wirkte im Bundestag zumeist im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit mit.

Stephan Eisel

Bundestagsabgeordneter 2007-2009, CDU

Am 10. Juni wird Stephan Eisel 70 Jahre alt. Der promovierte Politikwissenschaftler aus Bonn trat 1972 der CDU bei. Von 1979 bis 1980 amtierte er als Bundesvorsitzender des Rings Christlich-Demokratischer Studenten und von 1992 bis 1998 als Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Bonn. Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, u. a. als Redenschreiber und stellv. Büroleiter von Bundeskanzler Helmut Kohl, war er von 1983 bis 1992. Danach hatte er Leitungsfunktionen in der Konrad-Adenauer-Stiftung inne. Im Bundestag betätigte sich Eisel im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und im Kuratenausschuss.

Annette Schavan

Bundestagsabgeordnete 2005-2014, CDU

Annette Schavan begeht am 10. Juni ihren 70. Geburtstag. Die aus Jüchen/Rhein-Kreis Neuss stammende Bildungsreferentin trat 1973 der CDU bei und war von 1998 bis 2012 stellv. Bundesvorsitzende. Von 1995 bis 2005 amtierte sie als Kultusministerin in Baden-Württemberg und gehörte von 2001 bis 2005 dem dortigen Landtag an. Von 2005 bis 2013 war Schavan Bundesministerin für Bildung und Forschung und von 2014 bis 2018 Botschafterin beim Heiligen Stuhl. Ihre Amtszeit als Bundesministerin war wesentlich von Forschungs- und Wissenschaftsförderung geprägt.

Ernst Bahr

Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD

18. Mai

Am 11. Juni begeht Ernst Bahr seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Lehrer aus Neuruppin gehörte Ende 1989 in der DDR zum SDP/SPD-Gründerkreis. Von 1990 bis 2005 war er Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Ostprignitz-Ruppin und von 1992 bis 1994 stellv. Landesvorsitzender in Brandenburg. Von 1993 bis 1998 gehörte er dem Kreistag Ostprignitz-Ruppin an. Bahr arbeitete im Bundestag im Landwirtschafts-, im Innen- sowie im Haushaltsausschuss mit.

Stefanie Rehm

Bundestagsabgeordnete 1990, CDU

Am 12. Juni wird Stefanie Rehm 75 Jahre alt. Die Pädagogin aus Zschorlau/Erzgebirgskreis trat 1969 der CDU in der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1990 bis 1993 war sie sächsische Kultusministerin.

Rainer Arnold

Bundestagsabgeordneter 1998-2017, SPD

Rainer Arnold begeht am 21. Juni seinen 75. Geburtstag. Der Volkshochschulangestellte aus Wolfschlugen/Kreis Esslingen schloss sich 1972 der SPD an, war dort von 1981 bis 1995 Kreisvorsitzender und gehörte von 1980 bis 1992 dem Gemeinderat in Filderstadt an. Von 1989 bis 1995 war er Kreisrat in Esslingen. Arnold, von 2002 bis 2017 verteidigungspolitischer Sprecher sowie von 2004 bis 2017 Mitglied im Vorstand seiner Bundestagsfraktion, war Mitglied des Verteidigungsausschusses.

Rainer Brüderle

Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP

Am 22. Juni vollendet Rainer Brüderle sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt aus Mainz trat 1973 der FDP bei, war von 1983 bis 2011 Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, seit 1983 Mitglied des Bundesvorstands und von 1995 bis 2011 stellv. FDP-Bundesvorsitzender. Von 1987 bis 1998 gehörte er dem Landtag in Mainz an und amtierte als rheinland-pfälzischer Wirtschaftsminister, von 1988 bis 1998 zugleich als stellv. Ministerpräsident. Als Bundeswirtschaftsminister von 2009 bis 2011 stellte er die Weichen für steuerliche Entlastung, Bürokratieabbau und für eine auf bessere Finanzausstattung ausgerichtete Mittelstandspolitik. Von 2011 bis 2013 stand er an der Spitze seiner Bundestagsfraktion.

Paul Breuer

Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU

Rudolf Braun wird am 25. Juni 70 Jahre alt. Der Fachassistent für Röntgenagnostik aus Auerbach/Vogtlandkreis trat 1976 der CDU in der DDR bei. Von

1990 bis 1994 war er dort Stadtverordneter. Braun betätigte sich im Bundestag im Innenausschuss.

Renate Gradistanac

Bundestagsabgeordnete 1998-2009, SPD

Am 27. Juni wird Renate Gradistanac 75 Jahre alt. Die Gymnastiklehrerin aus Wildberg/Kreis Calw, SPD-Mitglied seit 1989, war von 1991 bis 2001 stellv. Vorsitzende des dortigen Kreisverbands. Von 1989 bis 1999 gehörte sie dem Gemeinderat in Wildberg und von 1994 bis 2002 dem Kreistag in Calw an. Gradistanac wirkte im Familien- sowie im Tourismusausschuss mit.

Ernst Kranz

Bundestagsabgeordneter 2002-2009, SPD

Ernst Kranz begeht am 28. Juni seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur aus Wutha-Farnroda/Wartburgkreis trat 1989 der SDP/SPD bei, war von 1994 bis 2000 stellv. Vorsitzender im Wartburgkreis und von 1999 bis 2004 Mitglied des thüringischen SPD-Landesvorstands. Von 1990 bis 2002 amtierte er als hauptamtlicher Bürgermeister in Wutha-Farnroda. Kranz arbeitete im Verkehrs- sowie im Rechtsausschuss mit.

Gerald Thalheim

Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Am 29. Juni wird Gerald Thalheim 75 Jahre alt. Der Landwirt und promovierte Agrarwissenschaftler aus Claußnitz/Kreis Mittelsachsen zählte 1989 zum Gründerkreis der SDP/SPD in der DDR und war seit 1990 langjähriger Kreistagsabgeordneter. Von 1998 bis 2005 amtierte der Agrarexperte als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister bzw. bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Thalheim wirkte zuvor im EU-Ausschuss sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

Fritz Kuhn

Bundestagsabgeordneter 2002-2013, Bündnis 90/Die Grünen

Am 29. Juni wird Fritz Kuhn 70 Jahre alt. Der aus Bad Mergentheim gebürtige Sprachwissenschaftler, bis 1978 SPD-Mitglied, gehörte 1980 zum Gründerkreis der „Grünen“ in Baden-Württemberg. Von 2000 bis 2002 stand er mit Renate Künast sowie danach mit Claudia Roth an der Spitze der Bundespartei. Von 1984 bis 1988 sowie von 1992 bis 2000 gehörte er dem Landtag von Baden-Württemberg an und amtierte jeweils als Fraktionsvorsitzender. Von 2005 bis 2009 war er zusammen mit Renate Künast Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. Das Amt des Stuttgarter Oberbürgermeisters hatte er von 2013 bis 2021 inne.

bmh



Die französische Parlamentspräsidentin Yaël Braun-Pivet (r.) und ihre deutsche Amtskollegin Julia Klöckner (m.) bei einer Führung durch die Assemblée nationale.

© DBT/Tobias Koch

Neugierig beugt sich Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) über die kleine graue Klappe, die in den Holztisch eingelassen ist. Darunter befinden sich drei Knöpfe: Pour, Contre, Abst. Über dieses System mit den Wahlmöglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ können die Abgeordneten der Assemblée nationale ihre Stimme abgeben, erklärt die Präsidentin des französischen Parlaments Yaël Braun-Pivet ihrer Amtskollegin. Dadurch würden Abstimmungsergebnisse schnell und korrekt vorliegen. Ein digitales System, um Ergebnisse in Echtzeit zu erfassen – „so etwas brauchen wir auch bei uns“, zeigt sich Klöckner sichtlich beeindruckt.

Deutsch-Französische Beziehungen stärken

Es geht viel um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Parlamente bei diesem ersten Zusammentreffen der beiden Präsidentinnen. Anfang vergangener Woche war die Bundestagspräsidentin zum Antrittsbesuch in Paris. Neben Braun-Pivet traf sie dort auch den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, Premierminister François Bayrou und Senatspräsident Gérard Larcher. Dass Klöckner bei ihrem Antrittsbesuch die Amtsinhaber der vier wichtigsten politischen Institutionen kennenlernt, zeigt deutlich, dass beide Seiten die deutsch-französischen Beziehungen stärken wollen. Diese beruhen auf Jahrzehnten der engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit und sind einmalig in der Europäischen Union. Durch den Élysée-Vertrag von 1963 wurde aus den einstigen „Erbfeinden“ Deutschland und Frankreich enge Verbündete. Mit dem Vertrag von Aachen und dem Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen haben beide Seiten in der jüngeren Vergangenheit mehrfach bekräftigt, dass sie die Zusammenarbeit künftig weiter ausbauen wollen.

In Paris gelandet, führt Klöckners erste Station direkt zur Assemblée nationale, dem französischen Parlament. Deren Präsidentin erwartete ihre Amtskollegin bereits mit einem Ehrenspalier vor dem Gebäude. Nach einem Eintrag in das goldene Buch und einem bilateralen Gespräch, folgt eine Führung durch das Gebäude – gegeben von Braun-Pivet persönlich.

Während die Präsidentinnen durch die prunkvollen Gänge laufen, vorbei an Wänden mit Goldornamenten, Spiegeln und Kronleuchtern, erzählt Braun-Pivet von der Historie des Ge-

Deutsch-französische Partnerschaft

Voneinander lernen

In Frankreich hat Bundestagspräsidentin Julia Klöckner ihre Amtskollegin Yaël Braun-Pivet getroffen. Bei ihrem Antrittsbesuch blieb auch Zeit für einen persönlichen Austausch

bäudes und der Arbeit im Parlament. Auch einen kurzen Blick in den Weinkeller der Assemblée darf Klöckner, selbst Winzertochter, werfen. Eine besondere Geste, die nur wenigen Gästen zuteilwird.

Anfangs verlassen sie sich bei dem Rundgang noch auf die konsequente Übersetzung der Dolmetscher, die unauffällig hinter ihnen laufen. Schnell wechseln sie jedoch zur englischen Sprache, um sich direkt austauschen zu können.

Im Gegensatz zum Reichstagsgebäude mit seiner schlichten, geradlinigen und modernen Architektur, zeigt der Plenarsaal der Assemblée nationale den Reichtum vergangener Zeiten. Die roten, in einem Halbkreis angeordneten Sitzreihen sind gepolstert. Während die Abgeordneten im Bundestag innerhalb ihrer Fraktion den Sitzplatz frei wählen können, ist in der Assemblée an jedem Platz ein kleines Schild von einem goldenen Rahmen eingefasst, der diesen ein-

der Sitzung zu veranlassen, weckt die Aufmerksamkeit von Braun-Pivet.

Zwei Parlamentspräsidentinnen, eine Aufgabe

Klöckner und Braun-Pivet sind nicht nur die Präsidentinnen ihres jeweiligen Parlaments, sie haben auch eine gemeinsame Aufgabe: Sie haben den Vorsitz der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV) inne. Dieses Gremium beruht auf dem Deutsch-Französischen Parlamentsabkommen und soll den Austausch und die Beziehungen zwischen den Nationen stärken. Mindestens zweimal im Jahr sollen die 100 Abgeordneten der Vereinigung – 50 aus dem deutschen, 50 aus dem französischen Parlament – tagen. Nachdem die DFPV durch die Coronapandemie anfangs fast ausschließlich digital tagen konnte und die vergangenen zwei Treffen aufgrund von Neuwahlen in Frankreich und Deutschland entfallen mussten, soll die Regelmäßigkeit nun wieder aufgenommen werden.

Dies sei wichtig – auch für Europa. „Die deutsch-französische Partnerschaft ist Triebfeder des europäischen Projekts. Dazu tragen auch die beiden Parlamente in besonderer Weise bei“, sagte Bundestagspräsidentin Klöckner im Vorfeld ihrer Reise nach Paris. Europa sei immer dann stark gewesen, wenn das deutsch-französische Verhältnis stabil und belastbar gewesen sei.

Das nächste Zusammentreffen der DFPV ist für den 16. Juni geplant. Beide Präsidentinnen zeigten sich zufrieden, dass die Arbeit der DFPV rasch nach der Konstituierung des Bundestages aufgenommen wird.

Kennenlernen in der wiederoffenen Kathedrale Notre-Dame

Immer wieder ist an diesem Montag aus den Reihen der Delegation zu hören, dass sich Braun-Pivet außergewöhnlich viel Zeit für die Bundestagspräsidentin nimmt. Und so gehört neben dem politischen Aus-

tausch auch ein gemeinsamer Besuch der Kathedrale Notre-Dame de Paris zum Programm.

Das französische Wahrzeichen ist gut besucht. Es riecht nach Weihrauch und Kerzen. Während die Präsidentinnen durch die Kirche laufen, drehen sich immer wieder Touristen um, machen unauffällig Fotos. Dies sei die französische Parlamentspräsidentin, erklärt eine Frau einem amerikanischen Touristenpaar. In regelmäßigen Abständen ertönt eine automatische Ansage, die die vielen Besucherinnen und Besucher zur Stille mahnt.

Das Interesse an diesem Ort ist ungebrochen. Nachdem die Kathedrale bei einem Feuer 2019 vollständig ausgebrannt war, wurde sie über fünf

Jahre lang restauriert und im Dezember 2024 wiedereröffnet. Sie habe Bilder von den Flammen noch vor Augen, sagte Klöckner: „Das war nicht nur ein Brand, das war eine Tragödie“. Auch Braun-Pivet kann sich noch deutlich daran erinnern, wie viele Menschen damals geweint hätten, als sie die zerstörte Kathedrale sahen. Doch durch den Wiederaufbau sei sie auch zum Symbol für Resilienz geworden.

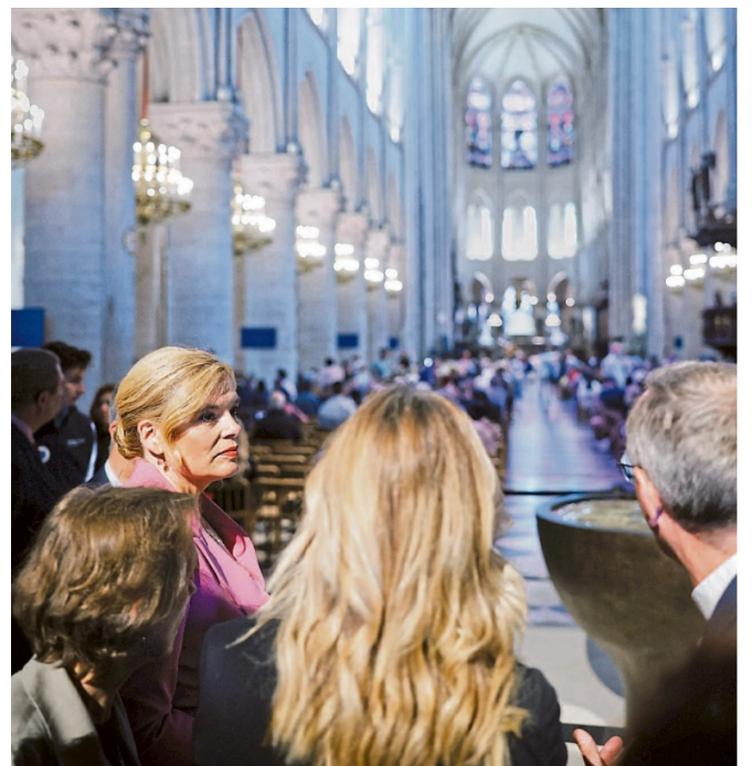
Am Ende der Führung verabschieden Braun-Pivet und Klöckner sich herzlich. Dies war „ein sehr guter Tag, um die persönlichen Kontakte zu intensivieren“, resümiert Klöckner. Es ist ein kurzer Abschied, denn schon in zwei Wochen werden sie sich bei der DFPV erneut in Paris treffen. Denise Schwarz

» Die deutsch-französische Partnerschaft ist Triebfeder des europäischen Projekts. Dazu tragen auch die beiden Parlamente in besonderer Weise bei.

JULIA KLÖCKNER (CDU)

deutig einem Abgeordneten oder einer Abgeordneten zuordnet.

Das deutsche und französische Parlament sind derzeit davon geprägt, dass die politischen Ränder an Stärke gewonnen haben. Das sorgt für hitzige Diskussionen in den Sitzungen. Klöckner und Braun-Pivet tauschen sich daher auch darüber aus, wie es gelingt, die Ordnung des Parlaments zu wahren und dabei alle Abgeordneten gleich zu behandeln. Dass die Parlamentspräsidentin in Deutschland die Möglichkeiten hat, bei Fehlverhalten einen Ordnungsruf, Bußgelder oder auch den Ausschluss von



Neben dem politischen Austausch stand auch ein gemeinsamer Besuch der wiederoffenen Kathedrale Notre-Dame auf dem Programm.

© DBT/Tobias Koch

Migration I

»Rechtswidrig mit Ansage«

Scharfe Kontroverse im Bundestag über Zurückweisungen Asylsuchender an den deutschen Grenzen

Gleich dreimal hat die deutsche Migrationspolitik in dieser Woche das Bundestagsplenum beschäftigt: Am Mittwoch ging es um einen AfD-Antrag zu schärferen Regeln für Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft (siehe Beitrag unten links), am Freitag um Regierungspläne zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten (siehe Seite 15), und am Donnerstag stand die Zurückweisung Asylsuchender an den deutschen Grenzen im Fokus der Abgeordneten. Dabei war der Streit um die von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) nach seinem Amtsantritt am 7. Mai angeordnete Verschärfung der Grenzkontrollen schon am Montag angeheizt worden durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin, das die Zurückweisung dreier somalischer Schutzsuchender an der Grenze zu Polen ohne Prüfung ihres Asylgesuchs als rechtswidrig einstufte. Nach am Donnerstag veröffentlichten Zahlen der Bundespolizei wurden in den vier Wochen nach der Verschärfung der Grenzkontrollen 160 Asylsuchende von Bundespolizisten zurückgewiesen.

Grüne und Linke dringen in Anträgen auf Dublin-Verfahren

Im Bundestag standen zu der Debatte erstmals Anträge der Grünen (21/341) und der Linken (21/342) auf der Tagesordnung, die Zurückweisungen Asylsuchender zu beenden. Die Grünen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, „stattdessen Schutzsuchenden, insbesondere Vulnerablen, ein geordnetes, faires Verfahren zu gewähren und Schutzersuchen zu prüfen, wie im Asylgesetz und in der Dublin-III-Verordnung vorgesehen“. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der Grünen „die Heranziehung einer Bedrohungslage“ nach Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgeben, da sie rechtlich nicht haltbar sei. In dem Linken-Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Wei-



Ein Beamter der Bundespolizei kontrolliert am Donnerstag einen Kleintransporter bei der Einreise am deutsch-polnischen Grenzübergang von Küstrin-Kietz.

sung des Bundesinnenministeriums zurückzunehmen „und EU-Asylrecht wieder einzuhalten“. Es sei „in einem geregelten Dublin-Verfahren zu klären, welches Land für die Asylprüfung zuständig ist“. Dies könne auch Deutschland sein, etwa bei hier lebenden engen Verwandten.

Kritik an »nationalem Alleingang« Deutschlands

In der Debatte sagte Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann, das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zeige, dass an den Zurückweisungen „so ziemlich alles“ europarechtswidrig sei. Der Beschluss des Gerichts sei eine „schallende Ohrfeige für einen nationalen Alleingang“, der bei den Nachbarn Deutschlands maximale Irritation ausgelöst habe. Es sei „rechtswidrig mit Ansage“ und bleibe rechtswidrig, fügte Haßelmann hinzu und forderte eine Rücknahme der

entsprechenden Anordnung Dobrindts. Für die betroffenen Schutzsuchenden und Bundespolizisten sei es eine Zumutung, seit dem Gerichtsbeschluss täglich zu hören, dass diese Anordnung weiter Bestand habe. Alexander Throm (CDU) entgegnete, der Beschluss des Verwaltungsgerichts werde „selbstverständlich respektiert“ und umgesetzt, aber nur so weit, wie die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz dieses Gerichts reiche, und nicht über die drei somalischen Staatsbürger hinaus. Deutschland sei seit Jahren Hauptziel illegaler Migration, und dies werde die Regierungskoalition auch durch Grenzkontrollen und Zurückweisungen beenden. Dies betreffe die Wahrung der öffentlichen Ordnung, um die es auch in Artikel 72 AEUV gehe. Ziel der Regierungskoalition sei nicht, möglichst viele Menschen an der Grenze zurückzuweisen, betonte Throm. Ihr Ziel sei es vielmehr, dass künftig „weniger Menschen an unse-

re Grenze kommen, die zurückgewiesen werden müssen“. Christian Wirth (AfD) kritisierte, die Forderung nach einer Abschaffung der Grenzkontrollen sei „zu dieser Zeit die Forderung nach der Aufgabe der nationalen Souveränität, der in-

» Unser Ziel ist, dass zukünftig weniger Menschen an unsere Grenze kommen, die zurückgewiesen werden müssen.

ALEXANDER THROM (CDU)

neren Sicherheit, des Sozialstaates und unseres kulturellen Erbes“. Das Verwaltungsgericht Berlin habe entschieden, dass „die Notlage nach Artikel 72 AEUV“ keine Rechtsgrundla-

ge für die Zurückweisung sei. Die Union habe sich jedoch seit 2024 auf diese Notlage als Rechtsgrundlage für Grenzkontrollen und -schließungen versteift. Dies sei eine „juristische Sackgasse“, konstatierte der AfD-Abgeordnete. Solange die Europäische Union die Außengrenzen nicht schützen und kein wirksames Asylrecht installieren könne oder wolle, müsse die Bundesrepublik „zwingend deutsches Recht anwenden, um unsere Grenzen zu schützen“.

SPD sieht Diskussionsbedarf in der Koalition

Sebastian Fiedler (SPD) betonte, dass Flüchtlinge, die die Europäische Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ erreicht haben, sicher seien. Sie könnten sich aber nicht aussuchen, wo ihr Asylverfahren durchgeführt wird. Dazu seien in Europa Zuständigkeitsregeln vereinbart worden, und „die gelten“. Das europäische Recht gelte uneingeschränkt, „ungeachtet der Tatsache, dass sich viele nicht daran halten“. Fiedler sah zugleich auch Diskussionsbedarf innerhalb der Koalition. Er habe „Bauchschmerzen damit, wenn wir in die Welt ausstrahlen, hier herrsche eine Notlage“, sagte der SPD-Parlamentarier. Er wolle nicht abstreiten, dass es in den Kommunen große Probleme gebe, aber mit dem Begriff der Notlage „sollten wir etwas zögerlich sein“.

Für Die Linke kritisierte Clara Bürger, Dobrindt habe die Weisung erlassen, dass Schutzsuchende an den deutschen Grenzen ohne Prüfung ihres Asylgesuchs zurückgewiesen werden, und die Bevölkerung mit einer „erfundene Notlage“ angelogen, die bis heute nicht belegt worden sei. Seine Politik habe jedoch vom Verwaltungsgericht Berlin eine „Klatsche bekommen“. Man erlebe einen „exekutiven Ungehorsam von oben, bei dem die Regierung Urteile ignoriert, EU-Recht beugt, Grundrechte aushöhlt und sich so über den Rechtsstaat stellt“. Dies sei gefährlich und der „Anfang vom Ende einer liberalen Demokratie“. Helmut Stoltenberg

Migration II

Schärfere Regeln gefordert

AfD-Antrag zu Ausreisegewahrsam überwiesen

Auf schärfere Regelungen bei „Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft für ausreisepflichtige Personen, insbesondere für Straftäter und Gefährder“, dringt die AfD-Fraktion in einem Antrag (21/318), den der Bundestag am Mittwoch nach einer ersten Debatte an die Ausschüsse überwiesen hat. Darin plädiert die Fraktion dafür, vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf Grundlage einer richterlichen Anordnung und verstärkt ohne vorherige Festsetzung einer Ausreisefrist in Ausreisegewahrsam zu nehmen, „wenn öffentliche Belange wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Einzelfall überwiegen“. Ergänzend soll nach ihrem Willen der Ausreisegewahrsam auf bis zu sechs Monate angehoben werden.

Auch fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, ausgewählte Tatbestandsvoraussetzungen für einen Ausreisegewahrsam auf die Verurteilung wegen einer Straftat unabhängig vom Strafmaß abzusuchen sowie um einen Haftgrund der „Verkörperung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ zu erweitern. Die Länder sollen dem Antrag zufolge beim Aus-

bau der dafür notwendigen speziellen Haftplätze unter anderem durch die Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes unterstützt werden. „Insbesondere Haftplätze an deutschen internationalen Flughäfen sind dafür signifikant und flächendeckend mit bundesseitiger Haushaltsunterstützung prioritär auf- und auszubauen“, heißt es in der Vorlage weiter. Zudem spricht sich die Fraktion dafür aus, die Abschiebungshaft in Bezug auf ausreisepflichtige verurteilte Straftäter und ausreisepflichtige Gefährder, bei denen eine Abschiebung tatsächlich durchführbar ist, „in einer rechtskonformen Weise anzupassen, um eine Inhaftnahme zu erleichtern“. Daneben wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Ausdehnung von Abschiebehafthöchstgrenzen in einer Rückführungsverordnung in Bezug auf ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder einzusetzen, „sodass eine Haft zukünftig auch über 24 Monate hinaus speziell in Bezug auf diese Personenkategorien, notfalls unter wiederkehrender richterlicher Überprüfung, verlängert werden kann“. sto

Terrorbekämpfung

Koalition legt »schnelle und schlanke« Entwürfe vor

Änderungen des BKA-Gesetzes sollen Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen

Die Zeit drängt. Bis zum 31. Juli hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber Zeit gegeben, die aus Sicht des Gerichts nicht verfassungskonformen Teilregelungen des Bundeskriminalamtgesetzes (BKA-Gesetz) nachzubessern. Konkret geht es um die Befugnis zur vorsorgenden Speicherung personenbezogener Daten von Beschuldigten im polizeilichen Informationsverbund, die ebenso für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wurde wie die Befugnis zu besonderen Mitteln der Datenerhebung von Kontaktpersonen.

Dem wollen Union und SPD mit zwei Gesetzentwürfen (21/325, 21/324) nachkommen. Die zwei „schnellen und schlanken Entwürfe“, wie sie von Rednern der Koalition bei der Einbringung in den Bundestag am Donnerstag bezeichnet wurden, reichen aus Sicht von Union und SPD vorerst aus, da die Gründe der Verfassungswidrigkeit der Vorschriften nur einzelne Aspekte ihrer rechtlichen Ausgestaltung betreffen. Eine große Novelle des BKA-Gesetzes wurde zeitnah angekündigt.

Die Überwachung der Kontaktpersonen soll nun künftig nur dann mög-

lich sein, wenn diese „nicht nur in flüchtigem oder zufälligem Kontakt“ mit Terrorverdächtigen stehen. Für die Datenspeicherung muss eine „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ dafür bestehen, „dass die Betroffenen eine strafrechtlich relevante Verbindung zu möglichen Straftaten aufweisen werden und gerade die gespeicherten Daten zu deren Verhütung und Verfolgung angemessen beitragen können“, wie es im Entwurf heißt.

Zustimmung von der AfD, Kritik von Grünen und Linken

Sebastian Fiedler (SPD) betonte während der Debatte, wer nur flüchtig oder zufällig in Kontakt mit terrorverdächtigen Personen gekommen sei, dürfe nicht heimlich überwacht werden. Die Regelungen zur Speicherung wiederum seien für die Polizeien von Bund und Ländern von „übergeordneter und herausragender Bedeutung“. Stephan Mayer (CSU) sprach von wichtigen Befugnissen, die man dem BKA nun weiterhin ermöglichen müsse. Die Überwachung von Kontaktpersonen, sagte Mayer weiter, sei beispielsweise bei schnellen Radikalisierungs-

prozessen nötig. Es müsse dem BKA möglich sein, eine Kontaktperson, „beispielsweise einen Nachbarn, einen Zimmerkameraden oder Verwandte“, zu überwachen.

Zustimmung zu den Neuregelungen kam von der AfD. Die Entwürfe stärkten die Fähigkeiten des BKA im Kampf gegen terroristische Bedrohungen, sagte Sascha Lensing. Dabei würden die Grundrechte gewahrt.

Aus Sicht von Lukas Benner (Grüne) bleiben die Gesetzentwürfe deutlich hinter dem zurück, „was möglich gewesen wäre“. Schließlich, so merkte Benner an, habe das Bundesverfassungsgericht gesagt, man müsse sich grundsätzlich die Frage von Datenerhebung und Datenverarbeitung im BKA-Gesetz anschauen. Ob die Gleichstellung von Beschuldigten und Tatverdächtigen verfassungsrechtlich haltbar ist, sei noch eine weitere Frage.

Jan Köstering (Linke) warf der alten wie der neuen Bundesregierung vor, immer wieder Recht zu brechen. Die Grenzen der Grundrechte bis aufs Äußerste auszureizen, führe dazu, „dass diese letztlich immer weiter verschoben werden“, sagte er. hau



Eine Flüchtlingsfamilie mit drei Kindern in Frankfurt am Main: Der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten soll nach dem Willen der Koalition für zwei Jahre ausgesetzt werden.

© picture-alliance/dpa/Boris Roessler

Familiennachzug

Nur noch in Härtefällen

Bei der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten zeigt sich ein Riss innerhalb der Koalition. Grüne und Linke warnen vor dramatischen Folgen

Die Koalition legt einen weiteren Baustein für die von ihr geplante Migrationswende vor. Den im Bundesinnenministerium formulierten Gesetzentwurf „zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ (21/321) hat der Bundestag am Freitag in erster Lesung beraten. Laut Gesetzentwurf soll der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte – also jene Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, obwohl ihnen weder der Flüchtlingschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden kann, denen aber im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht – für zwei Jahre ausgesetzt wer-

ben der Ampel gestrichen worden. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) sprach zu Beginn der Debatte von „notwendigen nationalen Maßnahmen“, weil die Grenze der Integrationsfähigkeit Deutschlands erreicht sei. Die SPD trägt den Kompromiss aufgrund der Koalitionsdisziplin offenbar nur schweren Herzens mit. Bei den Reden des Ministers wie auch des CDU-Innenexperten Alexander Throm rührte sich bei den Sozialdemokraten kaum eine Hand zum Applaus. Ganz klar gegen die neue Regelung positionierten sich Grüne und Linke, während bei der AfD von einer „Mogelpackung“ die Rede war, weil nur zehn Prozent der Familiennachzüge in den Blick genommen würden.

Dobrindt nannte die illegale Migration eine große Herausforderung für die gesamte EU. Daher brauche es europäische wie auch nationale Antworten. Zu letzteren gehört seiner Aussage nach die Neuregelung. Die Überforderung Deutschlands durch die illegale Migration sei an vielen Stellen sehr konkret. Die Aussetzung des Familiennachzugs ist laut Dobrindt auch ein Beitrag zum Abbau der Pull-Faktoren. Damit werde die Logik der Schleuserbanden – einer muss nach Deutschland durchkommen, dann kann nachgezogen werden – durchbrochen, sagte er.

Bernd Baumann (AfD) sprach von Wählertäuschung. Während die Union vom Ende des Familiennachzugs rede, gehe es tatsächlich nur um die Aussetzung des Nachzugs für subsidiär Schutzberechtigte – und damit nur um zehn Prozent der über den Familiennachzug nachkommenden „120.000 zusätzlichen Migranten pro Jahr“. Zudem werde deren Aufnahme nur zwei Jahre aufgeschoben. Baumann erinnerte daran, dass es auch 2016 schon eine solche Regelung gab. Sie sei absolut wirkungslos gewesen. Auch damals habe die Union „die Migrationswende nur vorgetäuscht“, sagte der AfD-Abgeordnete.

Die Regelung sei „als Teil eines größeren Kompromisses getroffen worden“, sagte Rasha Nasr (SPD). Festzustellen sei aber, dass es hier konkret um Familien gehe, „die nun auf lange Zeit voneinander getrennt bleiben“. Das hinterlasse Spuren – bei den Menschen selbst aber auch in der Gesellschaft. Nasr nannte die Härtefallregelung einen wichtigen Baustein. Diese Möglichkeit müsse aber auch tatsächlich genutzt werden können und dürfe nicht an zu hohen Hürden scheitern.

Linke nennt Gesetz antichristlich und familienfeindlich

Schahina Gambir (Grüne) verwies auf die „dramatischen Folgen“ des Gesetzes für Familien. Die Aussetzung bedeute menschliches Leid und die Verhinderung der Integration. Wer dauerhaft von seiner Familie getrennt sei, lebe in einer Perspektivlosigkeit. „Familiennachzug ist kein Gnadenakt, sondern Voraussetzung für Teilhabe“, sagte Gambir, die die SPD dafür kritisierte, einer Regelung zuzustimmen, die sie vor wenigen Wochen noch abgelehnt habe. Antichristlich und familienfeindlich sei das Gesetz, befand Clara Bünger (Linke). Nicht umsonst zählten die Kirchen zu seinen schärfsten Kritikern. Bünger warf dem Innenminister vor, ständig von illegaler Migration zu sprechen, aber nun die letzten legalen Wege abschaffen zu wollen. „Das ist nicht nur zynisch, sondern auch juristisch nicht haltbar“, sagte die Linken-Abgeordnete. Throm wies darauf hin, dass die Zahlen beim Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten die Zahlen des Nachzugs zu Flüchtlingen laut der Genfer Flüchtlingskonvention überstiegen. Er sprach von einem „erheblichen Pull-Faktor“. Deshalb sei Deutschland Hauptzielland von syrischen Flüchtlingen in Europa, so der Christdemokrat.

Götz Hausding

AfD legt Entwurf vor

Minister sollen haften

Bericht zur Maskenbeschaffung sorgt für Diskussion

Die AfD-Fraktion erneuert ihre Forderung nach einer Haftungsregelung für Bundesminister. Wie bereits in der vergangenen Wahlperiode hat die Fraktion dazu einen Gesetzentwurf (21/332) eingebracht, der am Donnerstagabend erstmals im Plenum beraten wurde.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, im Bundesministergesetz eine entsprechende Regelung zu verankern. Demnach soll ein Mitglied der Bundesregierung nach einer schuldhaften Verletzung der Amtspflicht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland für den entstandenen Schaden haften. Die Haftung soll laut Entwurf auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt sein.

Die AfD-Fraktion begründet ihren Vorschlag damit, dass es immer wieder zu staatlichen Fehlentscheidungen komme, „die konkret Entscheidungsträgern zugeordnet werden können und den Steuerzahler viele Millionen oder sogar Milliarden Euro kosten“. Als Beispiel nennt die Frakti-

on unter anderem die Beschaffung von Schutzmasken zu Beginn der Corona-Pandemie.

Der Vorgang sorgte diese Woche auch abseits der Debatte zum AfD-Entwurf für Diskussionen. Zahlreiche Lieferanten klagten nach Beendigung des Open-House-Verfahrens gegen das Ministerium, einige gewannen ihre Prozesse bereits; das Prozessrisiko liegt insgesamt bei 2,3 Milliarden Euro. Nach Medienberichten hat die noch von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) eingesetzte Aufklärungsbeauftragte Margaretha Sudhof (SPD) ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen. Die Grünen drängen nun darauf, die Ergebnisse möglichst schnell im Haushaltsausschuss zu diskutieren, vermuten aber eine Verzögerungstaktik. Die neue Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) wolle „wahrscheinlich einen neuen, weniger brisanten Bericht erarbeiten lassen und diesen dann dem Haushaltsausschuss vorlegen“, kritisierte die Abgeordnete Paula Piechotta in der FAZ am Freitag.

scr

Beflaggung von Dienstgebäuden

AfD will nur Schwarz-Rot-Gold

Antrag stößt bei allen anderen Fraktionen auf Ablehnung

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll auf dem Reichstagsgebäude sowie allen anderen Dienstgebäuden des Bundes zukünftig wieder ausschließlich die schwarz-rot-goldene Bundesflagge gehisst werden. In ihrem entsprechenden Antrag (21/348), über den Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte, kritisiert die Fraktion ausdrücklich die Änderung des Beflaggungserlasses der Bundesregierung vom 22. März 2005, die es ermöglicht habe, zusätzlich zur Bundesflagge auch die Flagge der Europäischen Union zu hissen. Zudem moniert die AfD die Genehmigung des Bundesinnenministeriums für das Hiszen der Regenbogenflagge anlässlich des Christopher Street Day (CSD) im Jahr 2022. Die Bundesflagge in Schwarz-Rot-Gold sei das zentrale Hoheitsymbol der Bundesrepublik Deutschland, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag zur Begründung. Die Bundesflagge stehe für die verfassungsmäßige Ord-

nung, die Einheit des Staatsvolkes und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. „Ihre herausgehobene Stellung darf durch keine andere Symbolik relativiert werden“, heißt es im Antrag. Deutschland sei zwar Teil der EU, die EU-Flagge „aber kein nationales Hoheitsymbol“. Die EU-Flagge solle deshalb allenfalls vor den Eingängen zu Dienstgebäuden gehisst werden.

Das Neutralitätsgebot des Staates und Regenbogenflagge

Als „besonders problematisch“ sieht die AfD das Hiszen der Regenbogenflagge an, da es sich bei ihr um ein ideologisches oder weltanschauliches Symbol handle. Das Hiszen dieser Flagge verstoße daher gegen das Neutralitätsgebot des Staates.

Bei den anderen Fraktionen stieß der Antrag, der zur Beratung in den Innenausschuss überwiesen wurde, auf einhellige Ablehnung.

aw

Kriminelle Kinder

Früher strafen, härter strafen

AfD fordert, Strafmündigkeit auf zwölf Jahre zu senken

Die Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für 2024, die Ende März bekannt wurden, enthielten eine erschreckende Erkenntnis: Immer mehr Kinder fallen durch Gewalttaten auf. 33.471 Tatverdächtige unter 14 Jahren registrierte die Polizei in der Kategorie „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ im vergangenen Jahr, darunter fiel etwa Körperverletzung. 2016 lag die Zahl noch bei 16.951 – also etwa bei der Hälfte. Auf diesen Umstand verweist auch die AfD-Fraktion in einem Gesetzentwurf „zur besseren Bekämpfung der Kriminalität durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“ (21/333), der am Freitag nach Redaktionsschluss erstmals im Bundestag debattiert wurde. Darin fordert sie strafrechtliche Konsequenzen für kindliche Täter. Dazu will die Fraktion die Altersgrenze der Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre senken. Das würde bedeuten, dass sich künftig auch manche Kinder strafrechtlich vor Gericht verantworten müssten. Von den 33.471 tatverdächtigen Kin-

dern im vergangenen Jahr waren 20.761 zwischen zwölf und 14 Jahren alt.

Auch bei noch jüngeren Tatverdächtigen plädiert die AfD-Fraktion für eine härtere Gangart. Nach ihrer Vorstellung soll künftig die Staatsanwaltschaft beim Familiengericht eine freiheitsentziehende Unterbringung von Kindern, denen Gewalt- oder Sexualstraftaten vorgeworfen werden, beantragen dürfen. Zu diesem Zweck soll auch die vorläufige Festnahme der Kinder ermöglicht werden. Das würde nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit dienen, heißt es in dem Entwurf, sondern auch dem Kindeswohl: „Denn häufig sind es die Eltern von delinquenten Kindern, die Hilfen der Jugendämter ablehnen und ihren Kindern die dringend erforderliche Behandlung verweigern“, heißt es im Entwurf.

Auch die Anwendung des Jugendstrafrechts soll nach dem Willen der AfD eingeschränkt werden. Bei Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) soll künftig ausschließlich das Erwachsenenstrafrecht gelten.

scr

Die Regelung ist Teil eines größeren Kompromisses.

RASHA NASR (SPD)

Zugleich soll eine Familienzusammenführung in Härtefällen weiterhin möglich sein. Eine solche vorübergehende Aussetzung gab es schon einmal. Mit dem im März 2016 in Kraft getretenen Gesetz „zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ wurde der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt, diese Aussetzung bis Ende Juli 2018 verlängert und danach durch die Begrenzung des Familiennachzugs auf 1.000 Visa pro Monat ersetzt. Dieses Kontingent ist seit Juni 2023 ausgeschöpft.

Daneben ist geplant, neben der Steuerung auch das Ziel der Begrenzung der Zuwanderung in das Aufenthaltsgesetz aufzunehmen. Auch hierbei handelt es sich um die Rückkehr zu einer alten Lösung. Diese Zielstellung war erst 2023 auf Betrei-

KURZ NOTIERT

BSW scheidet mit Klagen zur Bundestagswahl

Das „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (BSW) ist mit Klagen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Februar erneut vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Die Partei hatte zum einen moniert, dass das Wahlgesetz keine Regelung für eine umgehende Neuauszählung vorsehe, falls eine Partei – wie das BSW bei der jüngsten Wahl – knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Zum anderen hatte die Partei ihre Platzierung auf dem Wahlzettel angegriffen. Die vom BSW in beiden Fällen vorgetragene Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit durch den Bundestag sahen die Karlsruher Richterinnen und Richter jedoch als „nicht hinreichend substantiiert begründet“ an und erklärten die Klagen in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss für unzulässig. Bereits im März hatte das Gericht ein Begehren des BSW auf Neuauszählung abgewiesen. *scr*

Jahresbericht des Ethikrates übergeben

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hat den Jahresbericht 2024 des Deutschen Ethikrates entgegengenommen. Der Vorsitzende des 26-köpfigen Gremiums, der Rechtswissenschaftler Helmut Frister, ging dabei auf die Bedeutung des parlamentarischen Austauschs für den Ethikrat ein. Der Ethikrat hat 2024 unter anderem eine Stellungnahme zum Thema „Klimagerechtigkeit“ veröffentlicht. Darin behandelt das Gremium Fragen der Gerechtigkeit und Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und formuliert 13 Empfehlungen, wie die Klimawende gerecht gestaltet werden kann. Es gehört zu den Aufgaben des Ethikrates, Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln abzugeben. *vom/pk*

Grüne und Linke fordern Mindestlohn von 15 Euro

Sowohl die Grünen als auch die Fraktion Die Linke haben Anträge vorgelegt, in denen sie einen gesetzlichen Mindestlohn von 15 Euro und eine Reform der Mindestlohnkommission fordern. Beide Anträge (21/346 und 21/347) wurden am Freitag nach Redaktionsschluss erstmals im Bundestag beraten. Die Antragsteller halten den Mindestlohn für zu niedrig und verlangen unter anderem eine Orientierung an dem in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten als Untergrenze. *che*

Bundestag hebt Immunität von zwei Abgeordneten auf

Ohne Aussprache hat der Bundestag am Donnerstag die Immunität der Abgeordneten Ingo Hahn (AfD) und Gökay Akbulut (Die Linke) aufgehoben (21/387 und 21/388). Damit wurde jeweils einstimmig die Genehmigung für ein Strafverfahren gegen die beiden Parlamentarier erteilt. Auf eine weitere Empfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (21/389) wurde zugleich die Genehmigung für ein Strafverfahren gegen den früheren Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) nicht erteilt. *ste/pk*

Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung

Der Bundestag hat am Donnerstag den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen (21/339) für die deutschen Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung des Europäischen Rates gebilligt. Die Unions-Fraktion entsendet sechs Abgeordnete, die Fraktionen von AfD und SPD jeweils vier, die Fraktionen von Grünen und Linke jeweils zwei. *pk*

Anpassung an die Lohnentwicklung

Diäten steigen im Juli

Der Bundestag hat der turnusgemäßen Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung zugestimmt. AfD und Linke kritisieren diesen Mechanismus und stimmten gegen die Koalitionsvorlage

Am Donnerstag hat der Bundestag einer Erhöhung der monatlichen Abgeordnetenentschädigung („Diäten“) um 5,4 Prozent ab Juli zugestimmt. Derzeit liegen diese bei 11.227,20 Euro. Maßgeblich für die Erhöhung ist eine Regelung des Abgeordnetengesetzes, wonach sich die Höhe der Diäten an der durchschnittlichen Veränderung der Löhne und Gehälter in Deutschland orientiert. Der Bundestag hat diesen Automatismus 2014 eingeführt auf Grundlage der Empfehlungen einer Expertenkommission. Zu Beginn jeder Wahlperiode sieht das Abgeordnetengesetz jedoch eine parlamentarische Hürde vor: Der Bundestag muss beschließen, dass die automatische Diätenanpassung auch in den nächsten vier Jahren weiter gilt. Einen solchen Antrag (21/320) haben CDU/CSU und SPD am Donnerstag im Plenum zur Abstimmung gestellt. Neben den Koalitionsfraktionen stimmten auch die Grünen für den Antrag. Dagegen votierten die AfD-Fraktion, Die Linke und der fraktionslose Abgeordnete Stefan Seidler vom Südschleswischen Wählerverband (SSW).

Die Union verteidigt die geltende Rechtslage als transparent

Für die Unionsfraktion erinnerte der Parlamentarische Geschäftsführer Hendrik Hoppenstedt (CDU) an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Abgeordneten selbst entscheiden müssen, wie die Diäten ausgestaltet sein sollen. Das sei einerseits sachgerecht, berge andererseits aber auch ein hohes „Verhetzungspotenzial“, da die große Mehrheit der Bevölkerung nicht über ihr eigenes Gehalt entscheiden könne. Hinzu komme, dass die Abgeordneten aus Steuermitteln finanziert würden, was eine besonders kritische Beobachtung auslöse. Umso wichtiger sei es, bei der Diätenhöhe transparent zu handeln. Hoppenstedt und sein CSU-Fraktionskollege Thomas Silberhorn verwiesen auf die Empfehlungen der 2013 vom Bundestag eingesetzten Expertenkommission: sich erstens an



Seit jeher ein Reizthema: die Erhöhung der Diäten für Abgeordnete. © picture-alliance/dpa/dts-agentur

der Richterbesoldung zu orientieren und die Diäten an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland zu koppeln. Zwar werde es in diesem Jahr eine „kräftige Diätenerhöhung“ geben, räumte Hoppenstedt ein, doch hätten die Abgeordneten im ersten Corona-Jahr 2020 freiwillig beschlossen, den Automatismus auszusetzen und auf eine Erhöhung zu verzichten, obwohl der Nominallohnindex damals einen Anstieg um 2,6 Prozent ermöglicht hätte. Fair und angemessen nannte er diese Regelung. „Schäbig“ nannte dies hingegen Stephan Brandner, Justiziar der AfD-Fraktion. In den nächsten vier Jahren gehe es um mehr als 50 Millionen Euro, die an Diäten mehr ausgezahlt werden müssten. „Wir wollen keine Neiddebatte, keinen Automatismus,

sondern vor jeder Änderung eine sachliche Debatte“, sagte Brandner und schlug vor, die Diäten daran zu orientieren, was man vor der Zeit im Bundestag an Bezügen hatte.

Grüne wollen kein Zurück zum alten System

Johannes Fechner, Justiziar der SPD-Fraktion, konterte mit dem Hinweis, dass die AfD auf kommunaler Ebene Diätenerhöhungen um 20 Prozent und 70 Prozent durchgesetzt habe. „Wir müssen auch bei uns sparen“, verlangte Fechner. Der Bundestag habe 103 Mitglieder weniger als in der letzten Wahlperiode. Die Ersparnis werde auf 600 Millionen Euro geschätzt. „Die Diäten steigen, wenn die Löhne steigen, und sie sinken, wenn auch die Löhne sinken. Das ist

eine transparente Regelung“, verteidigte der Sozialdemokrat den Automatismus.

Gegen eine Verknüpfung von Diäten mit zu geringem Mindestlohn oder geringen Renten wandte sich Helge Limburg (Grüne). Der Mindestlohn müsse erhöht werden und man brauche armutsfeste Renten. Mit dem Diäten-Mechanismus habe das aber nichts zu tun. Ein Zurück zum alten System mit Diätenfestlegung nach eigenem Ermessen sei mit den Grünen nicht zu machen. Aus Sicht Limburgs ist jedoch die Differenz zwischen der Höhe der Altersentschädigung für frühere Abgeordnete und durchschnittlichen Renten und Personen zu weit auseinandergelassen. Das werde zu Recht nicht akzeptiert: „Wir werden dazu konkrete Vorschläge vorlegen.“

DIÄTENERHÖHUNG

> Stichtag 1. Juli Die monatliche Abgeordnetenentschädigung beträgt derzeit 11.227,20 Euro. Das Abgeordnetengesetz sieht vor, dass sie jährlich zum 1. Juli entsprechend der Lohnentwicklung angepasst wird.

> Automatismus Der Bundestag hat diesen Automatismus 2014 eingeführt – nach Empfehlungen einer Expertenkommission. Zu Beginn jeder Wahlperiode muss er beschließen, dass dieser Automatismus in den nächsten vier Jahren weiter gilt.

Für Die Linke rügte Jan van Aken, die Koalition wolle als erste Amtshandlung die Diäten erhöhen. Da mache Die Linke nicht mit. Er habe sein Gehalt auf den Durchschnittslohn beschränkt und spende den Rest an Menschen in Not: „Was für die große Mehrheit der Menschen ausreicht, muss auch für Politiker reichen.“ Ein Gesetzentwurf der AfD (21/331), den Automatismus zu streichen und für Diätenerhöhungen ein Gesetzgebungsverfahren vorzusehen, soll nun im Geschäftsordnungsausschuss weiterberaten werden. *Volker Müller*

Ausschüsse

Nur ein Posten pro Fraktion

Geschäftsordnungsausschuss trifft Grundsatzentscheidung

Der Geschäftsordnungsausschuss hat am Montag eine gewichtige Entscheidung für die Besetzung der Spitzenposten in den 24 ständigen Ausschüssen gefällt. Auf Prüfbite der CDU/CSU-Fraktion stellten die Mitglieder im Rahmen einer Auslegungsentscheidung mehrheitlich fest, dass eine Fraktion nicht sowohl das Vorschlagsrecht für den Vorsitz als auch die Stellvertretung in einem Ausschuss erhalten dürfe. Das Plenum stimmte dieser Entscheidung (21/303) am Donnerstag mit großer Mehrheit zu. Im Ausschuss hatte unter anderem die SPD davor gewarnt, dass bei einem anderen Vorgehen eine erhebliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Ausschüsse drohe. Bedeutend ist die Entscheidung nämlich insbesondere für die sechs Ausschüsse, in denen der AfD das Vorschlagsrecht für den Vorsitz zusteht. Während der konstituierenden Sitzungen in der vergangenen Sitzungswoche waren die Kandidaten der Frakti-

on in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie Recht und Verbraucherschutz sowie im Finanz-, Haushalts-, Innen- und Petitionsausschuss ohne Mehrheit geblieben, sodass das dienstälteste Mitglied der jeweiligen Ausschüsse anschließend geschäftsführend den Vorsitz übernahm. Nach der Entscheidung des Ausschusses kann die AfD in keinem dieser Gremien das Vorschlagsrecht für die Stellvertretung beanspruchen. Voraussetzungen sind – wie schon in der vergangenen Wahlperiode – ein Kandidat einer anderen Fraktion zum Stellvertreter gewählt und faktisch den Vorsitz übernehmen, solange kein AfD-Kandidat gewählt wird. Die Fraktion kann in den Ausschüssen jederzeit neue Wahlvorschläge unterbreiten. Entsprechend kritisch sah die AfD-Fraktion die Auslegungsentscheidung. Sie stimmte sowohl im Ausschuss als auch im Plenum als einzige dagegen. Zustimmung kam von Union, SPD, Grünen und Linken. *scr/vom*

Parlamentsarmee

Bürgerfest im Parlamentsviertel

Am 15. Juni findet der erste Nationale Veteranentag statt

Mit einem Bürgerfest im Berliner Parlamentsviertel wird anlässlich des ersten Nationalen Veteranentags am 15. Juni 2025 die Arbeit von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten gewürdigt. Der künftig jährlich stattfindende Veteranentag geht auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus der 20. Wahlperiode zurück, den der Bundestag am 25. April 2024 mit großer Mehrheit verabschiedet hat. Er soll ein öffentlich sichtbares Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten setzen und dazu beitragen, „die Bindungen zwischen Bundeswehr und Gesellschaft“ zu stärken, heißt es im Antrag. Zwischen 13 und 20 Uhr wird es am 15. Juni rund um das Reichstagsgebäude Möglichkeiten für Austausch und Begegnung geben. Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) wird die Besucherinnen und Besu-

cher begrüßen. Auf Bühnen wird ein Programm von Podiumsdiskussionen bis hin zu Livemusik angeboten. Im sogenannten „Veteranendorf“ präsentieren sich der Bundestag, Abgeordnete, der Wehrbeauftragte sowie Veteranen, Vereine und Verbände und stehen für Gespräche bereit. Bereits ab 10 Uhr öffnet an diesem Tag das Reichstagsgebäude seine Türen. Auf der Besucherebene präsentiert sich die Bundestagsverwaltung mit Kurzvorträgen zur Arbeitsweise des Parlaments und auf der Fraktionsebene mit Informationsangeboten – ein Blick in den Plenarsaal ist ebenfalls möglich. Im Reichstagsgebäude kann zudem die Ausstellung „Wounded – The Legacy of War“ des Sängers Bryan Adams besucht werden. Seine Fotos zeigen Menschen, die vom Krieg gezeichnet sind. Adams stellt seine Fotografien seit 2013 weltweit aus, um die Folgen von Kriegen ohne Tabus zu dokumentieren. *lbr*



Seit Jahren steigen die Mieten in vielen Städten und Ballungszentren rasant.

© picture-alliance/CHROMORANGE/Christian Ohde

Mietpreisbremse

Ein erster Schritt

Die von Schwarz-Rot geplante Verlängerung der Mietpreisbremse greift Teilen der Opposition zu kurz. Justizministerin Hubig (SPD) kündigt weitere Vorhaben an

Der Bundestag hat sich am vergangenen Donnerstag erstmals mit der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angekündigten Verlängerung der Mietpreisbremse befasst. Der von den beiden Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf „zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ (21/322), der auf einer Formulierungshilfe des Bundesjustizministeriums beruht, wurde von der Opposition als nicht weitgehend genug kritisiert beziehungsweise abgelehnt. Weiterer Tagesordnungspunkt war ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Mietpreisbremse verschärfen – Mieten stoppen“ (21/355). Die Vorlagen wurden zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Union und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, Mieter in angespannten Wohnungsmärkten nicht zusätzlich zu belasten und die Mietpreisbremse zunächst für vier Jahre zu verlängern. Aktuell ist die Regelung bis Ende des Jahres befristet. Die Mietpreisbremse begrenzt in ausgewiesenen Gebieten den Anstieg der Miete bei der Neuvermietung einer Wohnung. Laut dem Linken-Antrag soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, umgehend einen Gesetzentwurf für einen sofortigen Mietstopp vorzulegen.

Wie Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) zu Beginn der Debatte betonte, sei es notwendig, jetzt zu handeln. Andernfalls drohe ein ungebremster Anstieg der Mieten. Wohnen in der Stadt dürfe kein Luxusgut sein. Die Mietpreisbremse sei ein erster Schritt, im Koalitionsvertrag seien weitere Vorhaben zum Schutz von Mietern vereinbart. Dies betreffe beispielsweise Indexmieten, Nebenkosten oder möblierten Wohnraum.

Susanne Hierl (CSU) sagte, die Mietpreisbremse bedeute Planungssicherheit für die Länder sowie Mieterinnen und Mieter. Es brauche jedoch weitere Schritte hin zu bezahlbarem Wohnraum. Unter anderem solle eine Exper-

tengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen eingesetzt werden, um alle Sichtweisen an einen Tisch zu bringen und über weitere Maßnahmen zur Entspannung am Wohnungsmarkt zu beraten.

Hanna Steinmüller (Bündnis 90/Die Grünen) dankte für den Gesetzentwurf, auf den man lange gewartet habe. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass die Mietpreisbremse bei weitem nicht ausreiche. Sie sei viel zu unbekannt und werde daher zu wenig genutzt, sie habe zu viele Ausnahmen, sie sanktioniere nicht ausreichend und sie gelte nur befristet. Steinmüller verwies auf das von ihrer Fraktion vorgelegte Faire-Mieten-Gesetz.

Caren Lay (Die Linke) sagte, die Mietpreisbremse bremse offensichtlich nicht und solle ohne Reparatur einfach verlängert werden. Es sei absurd, dass sich die Koalition auch noch dafür feiere. Die Mietpreisbremse gebe es seit genau zehn Jahren, und in dieser Zeit seien die Mieten, die eigentlich ausgebremst werden sollen, im Schnitt um 50 Prozent gestiegen. Das größte Problem seien die vielen Schlupflöcher. Lay warf der Union vor, besseren Mieterschutz zu verhindern. Es brauche

kein „Mietpreisbremschen“, sondern einen echten Mietstopp.

Hakan Demir (SPD) wies die grundsätzliche Kritik Lays an dem Entwurf zurück. Man müsse sich, bei aller Kritik, die er auch verstehe, die Frage stellen, was passieren würde, wenn die Mietpreisbremse nicht verlängert werden würde. Es gebe in Deutschland 21 Millionen Mieterhaushalte, und ihnen müsse das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates zurückgegeben werden.

Für die AfD lehnte der Abgeordnete Christoph Grimm den Entwurf ab. Die Mietpreisbremse sei in Wahrheit nichts als ein politisches Feigenblatt, kritisierte er. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt habe sich nicht verbessert. Das liege unter anderem daran, dass der Wohnungsbau der Einwanderung nicht hinterher komme. Gebraucht werde keine Mietpreisbremse, sondern eine „Migrantenbremse“.

Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen ist zusammen mit dem Entwurf des „Faire-Mieten-Gesetzes“ (21/222) der Grünen-Fraktion, das unter anderem eine komplette Entfristung der Mietpreisbremse vorsieht, am 23. Juni Thema einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Auch dort dürfte Kritik geäußert werden: Der Deutsche Mieterbund (DMB) bezeichnete den Entwurf bereits als nicht weitreichend genug. Es sei bedauerlich, dass die verbliebenen Ausnahmen von der Mietpreisbremse nicht gestrichen werden sollen, so DMB-Präsident Lukas Siebenkotten. Kritik an der Mietpreisbremse kam auch vom Eigentümerverband Haus & Grund. Dessen Präsident Kai Warnecke erklärte, deren Verlängerung sei ein Fehler. Dadurch würden wirksame Lösungen für Menschen, die eine neue Wohnung suchen, auf die lange Bank geschoben. Das sei die Lehre der vergangenen zehn Jahre, so Warnecke.

Michael Wojtek

MIETPREISBREMSE

> **Deckel** In „Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt“ darf die Miete bei Neuvermietung grundsätzlich nur zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

> **Ausweisung** Die Länder legen die Gebiete fest. Kriterien sind etwa niedriger Leerstand und vergleichsweise hohe Mieten.

> **Ausnahmen** Für erstmals nach 2014 vermietete Wohnungen gilt die Bremse nicht. Ebenso sind möblierte Wohnungen ausgenommen.

Die Linke fordert Absenkung der Höchstarbeitszeit

Sicherheit für Acht-Stunden-Tag

Rückenwind von den Grünen. Koalition verteidigt sich

Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (21/334) den Erhalt des Acht-Stunden-Tages und die Absenkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden. Der Antrag wurde am Mittwoch erstmals im Bundestag beraten.

Die Abgeordneten beziehen sich darin auf die jüngste Debatte über das Arbeitszeitvolumen in Deutschland und weisen die Ansicht zurück, die Beschäftigten würden zu wenig arbeiten: „Das Arbeitszeitvolumen aller Erwerbstätigen ist mit über 61 Milliarden Stunden in Deutschland rekordverdächtig hoch. Die Beschäftigten leisten dabei über eine Milliarde Überstunden; davon mehr als 50 Prozent unbezahlt. Der Rückgang des Gesamtarbeitszeitvolumens im vergangenen Jahr ist stark auf die schlechte Gesamtsituation zurückzuführen, einem damit einhergehenden Anstieg von konjunktureller Kurzarbeit sowie der nach wie vor mangelhaften Vereinbarkeit von unbezahlter

Sorgearbeit und Lohnarbeit. Letztere ist eine der Hauptgründe, warum die Teilzeitquote mittlerweile bei fast 40 Prozent liegt.“

Die Linke fordert einen Gesetzentwurf, mit dem die wöchentlich zulässige Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von derzeit 48 auf 40 Stunden, unter Beibehaltung einer im Durchschnitt täglich erlaubten Höchstarbeitszeit von acht Stunden, gesenkt wird. Außerdem soll eine „elektronische, manipulationssichere, flächendeckende Arbeitszeiterfassungspflicht“ eingeführt werden.

Tatsächlich hat die Bundesregierung aber vor, die tägliche durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu ersetzen. In der Debatte betonten Vertreter der Koalitionsfraktionen, es gehe dabei um mehr Flexibilität und nicht um eine Mehrbelastung für Arbeitnehmer. Unterstützung erhielt Die Linke nur von den Grünen, die ebenfalls davor warnen, ins Arbeitszeitgesetz einzugreifen.

che

Finanzierung der GKV

Kosten steigen dynamisch

Die Linke fürchtet Leistungskürzungen für Versicherte

Gesundheitsexperten schätzen die Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) als kritisch ein. Es besteht Einigkeit, dass Reformen zur Stabilisierung der Finanzen und der Beiträge schnell kommen müssen. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat ein rasches Eingreifen in Aussicht gestellt, und auch der Parlamentarische Staatssekretär Tino Sorge (beide CDU) erklärte am Mittwoch im Gesundheitsausschuss, Lösungen müssten möglichst zeitnah gefunden werden. Die Kosten seien zuletzt dynamisch gestiegen, daher seien strukturelle Änderungen im System unerlässlich.

Die Linksfraktion präsentierte in einem Antrag (21/344), der am Donnerstag in erster Beratung auf der Tagesordnung stand, Vorschläge zur Reorganisation der Finanzierung von Gesundheit und Pflege. Gefordert wird eine langfristig solide und sozial gerechte Finanzierung, um Leistungskürzungen und Beitragsexplosionen zu verhindern. Dazu müsse

die Einnahmehasis nach dem Solidaritätsprinzip reformiert werden. Obwohl die Dringlichkeit für eine Reform bekannt sei, vertage die Koalition von Union und SPD das Problem, heißt es im Antrag. So wolle die Koalition eine Kommission einsetzen, die bis 2027 Reformen vorschlagen solle. Die Abgeordneten fordern unter anderem, die Beitragsbemessungsgrenze auf 15.000 Euro anzuheben und perspektivisch abzuschieben. Die Versicherungspflichtgrenze solle entsprechend angepasst oder aufgehoben werden. Die Zuschüsse des Bundes an die Krankenkassen für Bürgergeldbezieher sollen auf neuer Grundlage berechnet werden, um die jetzige Unterdeckung auszugleichen.

Ferner soll der Bundeszuschuss an die GKV entsprechend den veränderten Ausgaben dynamisiert werden. Bei drohenden Beitragssatzerhöhungen in GKV oder SPV müsse dies durch eine Anhebung des Bundeszuschusses verhindert werden. Auf längere Frist sollen die Privatversicherungen in die GKV und SPV integriert werden.

Claus Peter Kosfeld

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2025

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament 2025 des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende journalistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 21. Juli 2025
Teilnahmebedingungen unter
<http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Medienpreis Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: medienpreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629



Dringend gesuchte Terroristen

Im Zusammenhang mit dem

- dreifachen Mord an Generalbundesanwalt Buback und zwei seiner Begleiter am 7. 4. 1977 in Karlsruhe
- Mord an Jürgen Ponto am 30. 7. 1977 in Oberursel
- vierfachen Mord und der Entführung von Hanns-Martin Schleyer am 5. 9. 1977 in Köln

werden gesucht:



Albrecht, Susanne



von Dyck, Elisabeth



Krabbe, Friederike



Maier-Witt, Silke

Ein Fahndungsplakat aus den 1970er Jahren. Ganz rechts im Bild zu sehen: die RAF-Terroristin Silke Maier-Witt.

© picture-alliance/dpa/BKA Wiesbaden

Terror der RAF

Rückblick in Reue

Die frühere RAF-Terroristin Silke Maier-Witt erinnert sich voller Scham an die Gewaltorgie des Jahres 1977. Den Opfern kann die späte Einsicht nicht mehr helfen

Im Jahr 1977 wird Westdeutschland von einer beispiellosen Terrorwelle erfasst. Dahinter steht die sogenannte Rote Armee Fraktion (RAF), eine linksextreme Gruppierung, die gegen den „Imperialismus“ zu Felde zieht. Der RAF-Terror erschüttert die Bundesrepublik in ihren Grundfesten. In kurzer Abfolge verübt die Terrorgruppe brutale Anschläge. Im April 1977 erschießt die RAF den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback (1920 – 1977) und seine zwei Begleiter. Im Juli wird der Chef der Dresdner Bank, Jürgen Ponto (1923 – 1977), in seinem Haus bei Frankfurt am Main erschossen. Als „Türöffner“ fungiert die RAF-Aktivistin Susanne Albrecht, deren Familie mit den Pontos freundschaftlich verbunden ist. Höhepunkt der Terrorwelle ist im September 1977 die Entführung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer (1915 – 1977). Die RAF-Terroristen erschießen dabei seine vier Begleiter. Mit der Entführung Schleyers wollen die Terroristen inhaftierte Gesinnungsgenossen freipressen.

Selbstmord im Gefängnis Stuttgart-Stammheim

Im Oktober 1977 entführen palästinensische Terroristen, die mit der RAF kooperieren, eine Lufthansa-Maschine, ebenfalls mit dem Ziel, Gefangene freizubekommen. Der Pilot wird erschossen. Der Eliteeinheit GSG 9 gelingt es auf dem Flugplatz in der somalischen Hauptstadt Mogadischu, die Passagiere aus dem Flugzeug zu befreien. In der Folge begehen die in Stuttgart-Stammheim inhaftierten RAF-Terroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe unter nicht vollständig geklärten Umständen in ihren Zellen Selbstmord. Die inhaftierte Irmgard Möller überlebt die „Todesnacht von Stammheim“ schwer verletzt. Die bedrückende gesellschaftliche Stimmung im Terrorjahr 1977 findet ihren Niederschlag in der Bezeichnung „Deutscher Herbst“.

Auf den Fahndungsplakaten findet sich auch die Hamburgerin Silke Maier-Witt, die sich just am Tag der Ermordung Bubacks in Karlsruhe der zweiten Generation der RAF anschließt. Wegen ihrer guten Sprachkenntnisse und ihres Organisations-talents wird sie zur Anmietung konspirativer Wohnungen und Erkundung von Grenzübergängen und Fahrtstrecken eingesetzt. In ihrer Autobiografie schildert sie anschaulich, wie die Terroristen planen und wie die Funktionen in der Terrorgruppe verteilt sind. Es gibt Anführer, Techniker und Taktiker, Feindschaften und Beziehungen. Von geheimen Erddepots ist die Rede, von chiffrierten Botschaften, falschen Pässen, geklauten Autos und Schießübungen im Wald.

Das Buch ist ein publizistischer Glücksfall für alle, die sich für die RAF-Geschichte interessieren und denen das Schicksal der Terroropfer und ihrer Angehörigen nahe geht. Zwar werden die Ereignisse aus der Perspektive der Terroristen geschildert, jedoch distanziert und selbstkritisch. Entstanden ist ein Insiderbericht in beeindruckender Detailfülle und mit psychologischer Tiefenschärfe. Die Bekenntnisse von Silke Maier-Witt (75) räumen zugleich auf mit dem Mythos der moralischen Überlegenheit der Terroristen im Kampf gegen verhasste Kapitalisten, Imperialisten, Altnazis und den vermeintlichen Polizeistaat. Sie ersetzen die RAF-Romantik, die sich in der linken Szene teils bis heute hält, durch die Banalität und Sinnlosigkeit des blanken Terrors. Die studierte Psychologin beschreibt authentisch, wie sie damals schwankt zwischen Solidarität mit der Terrorgruppe und Ab-

scheu vor Gewalt. Sie legt Wert darauf, niemanden getötet zu haben. Auch wenn sie in der Gruppe keine Anführerin war, hat sie schwere Schuld auf sich geladen. Es ist Silke Maier-Witt, die nach der Ermordung Schleyers das Bekennterschreiben der RAF telefonisch an die französische Zeitung „Libération“ übermittelt. Sie räumt ein, es falle ihr heute schwer, die Zeilen zu lesen, auch wenn sie den Text nicht selbst geschrieben hat. „Wenn ich heute an diese Worte denke, sie lese oder höre, schäme ich mich noch immer.“

Untergetaucht in der DDR, geleitet von der Stasi

1980 taucht Silke Maier-Witt mit anderen RAF-Aktivistinnen unter falschen Namen in der DDR unter und wird 1990, im Jahr nach dem Fall der Mauer, enttarnt. Sie wird 1991 verurteilt und muss bis 1995 ins Gefängnis. Ihre Schilderungen der zehn Jahre in der DDR, der enge Kontakt zur Stasi, der Versuch, ein neues Leben im realen Sozialismus zu beginnen, ist bereits ein wertvolles Stück Zeitgeschichte. Nach der Haft bemüht sie sich erneut um ein bürgerliches Leben, diesmal auf dem Balkan. Dass eine ehemalige Kämpferin der RAF nun Friedensarbeit im Kosovo leistet, könnte als trefflichere Form der „Resozialisierung“ durchgehen. Das Buch bietet neben den erhellen Einblicken in den Alltag von Terroristen eine ebenso intelligente wie schonungslose Abrechnung mit einem Leben ohne Sinn, ohne Heimat, ohne Familie oder Freunde, auf der Flucht, im Untergrund, im Provisorium, in Haft. Silke Maier-Witt offenbart keine grundsätzlich neuen Fakten über die Terroranschläge, sie lüftet auch nicht das Geheimnis um die Todesschützen im Fall Schleyer und Buback, weil sie es offenbar nicht kann. Trotzdem ist die Autobiografie in dieser Offenheit, kritischen Reflexion, historischen Einordnung und nicht zuletzt in der authentischen Reue eine kleine Sensation. Sie schreibt nüchtern: „Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen.“

Claus Peter Kosfeld



Silke Maier-Witt: Ich dachte, bis dahin bin ich tot. Meine Zeit als RAF-Terroristin und mein Leben danach.

Kiepenheuer & Witsch, Köln 2025; 384 S., 26,00 €

KURZ REZENSIERT

Stille Hilfsbereitschaft und Kameradschaft in einer erschöpften Gesellschaft

Der Schriftsteller Serhij Zhadan gehört neben seinem Kollegen Jurii Andruchowytch zu den international bekanntesten ukrainischen Künstlern. Für sein Werk erhielt Zhadan, der sich auch als Musiker einen Namen machte, im Jahr 2022 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Als im gleichen Jahr der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine begann, half Zhadan Kinder aus Charkiw zu evakuieren, Lebensmittel zu verteilen und die Armee zu unterstützen. Vor einem Jahr schloss er sich zusammen mit Freunden und Mitgliedern seiner Band „Zhadan i Sobaki“ freiwillig der Armee an. „Wir sind alle Männer im wehrfähigen Alter, ob wir eingezogen werden oder nicht, war für uns keine Frage. Es ging darum, das Beste für unser Land zu tun“, sagte er im Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Für besonders fatal hält der Schriftsteller die Versuche „der Welt“, den Ukrainern einzureden, Gerechtigkeit sei „relativ und verhandelbar“. Die Ukrainer wollten nicht, dass ihre westlichen Partner hinter ihrem Rücken über ihr Schicksal entscheiden. Schließlich verteidigten sie ihr Existenzrecht – und dafür hätten sie in den letzten drei Jahren „einen sehr hohen Preis bezahlen müssen“. Solche patriotischen Einlassungen fehlen in seinem empfehlenswerten Band „Keiner wird um etwas bitten“ mit Erzählungen und Kurzgeschichten, illustriert mit Zeichnungen des Autors. Eine karge Landschaft, sparsame Gespräche, kein Wort zu viel. Zhadan zeigt eine erschöpfte Gesellschaft. Das Wort Krieg kommt nicht vor, nur



Serhij Zhadan: Keiner wird um etwas bitten. Neue Geschichten.

Suhrkamp, Berlin 2025; 171 S., 24,00 €

einmal geht es um die „Russen“. Die erste Erzählung handelt vom Sterben, die letzte von der Zukunft der Ukraine, ihre Kinder. Das Wort „ukrainisch“ wird nur im Zusammenhang mit einer ungeliebten Lehrerin in Charkiw erwähnt. Aus der Perspektive der Betroffenen erzählt Zhadan über den Alltag der Menschen, ihre stille Hilfsbereitschaft und Kameradschaft. Es geht um einen kleinen Kreis – eine Soldatin beim kurzen Fronturlaub zu Hause, einen geliebten Kommandeur, zivile Helfer und ein Soldatenbegräbnis, den Besuch eines Klassenkameraden, der im Rollstuhl sitzt und einen Musiklehrer, der in seinem Handy die Namen seiner getöteten Schüler löscht. Es findet sich aber auch eine fröhliche Geschichte: eine Hochzeit, die Kameraden sind da. Was haben sie vor dem Krieg gemacht? Sie studierten, verdienten Geld, bereisten die Welt. Im Großen und Ganzen hatte ihr Leben in der Ukraine stattgefunden, bevor an jenem düsteren Wintertag im Februar 2022 dieses Leben zu Ende ging. Heute ist nichts mehr davon übrig. Also musste man zusammenhalten, betont Serhij Zhadan. Das tun die Ukrainer. manu

KURZ REZENSIERT

Als der Liberalismus das Träumen verlernte

Die vergangenen Jahre waren für Liberale in den USA keine einfache Zeit. Zweimal mussten sie zusehen, wie Donald Trump ins Weiße Haus einzog – die personifizierte Antithese zu progressiver Politik und Zerstörer liberal-demokratischer Institutionen. Trotz aller Warnungen vor dem Verbrecher, Dauerlügner, Mächtetern-Tyrannen und schamlosen Profiteur seiner eigenen Politik machten ihn die Wählerinnen und Wähler der USA erneut zum mächtigsten Mann. Warum? Der Rechts- und Ideenhistoriker Samuel Moyn gibt darauf eine deutliche, wenn auch indirekte Antwort: Der amerikanische Liberalismus sei ideologisch ausgehöhlt – und habe dem Furor des Populismus nichts mehr entgegenzusetzen. Ursache sei die historische Fixierung auf den Kalte-Krieg-Liberalismus. Dieser habe, so Moyn, die liberale Tradition „unkenntlich und zertrümmert“ hinterlassen: Immer warnend vor der großen Bedrohung von außen, sei er zu ängstlich, zu minimalistisch, ohne Impulse für Gleichheit, Kreativität und sozialen Fortschritt nach innen. Er bereitete Neokonservatismus und Neoliberalismus den Weg. „Der Kalte-Krieg-Liberalismus war eine Katastrophe – für den Liberalismus“, lautet dann auch gleich der erste Satz im Buch. Der Tenor dieser Kritik ist nicht neu. Linke und progressive Stimmen haben sich seit den 1960ern am idealen Mainstream dieser Strömung abgearbeitet, die sich nach den Erfahrungen mit Faschismus und Stalinismus doppelt abgrenzte: gegen Konservatismus und wirtschaftsliberalen Neoliberalismus einerseits (man verteidigte den „New Deal“ und baute ihn mit der „Great Society“



Samuel Moyn: Der Liberalismus gegen sich selbst. Intellektuelle im Kalten Krieg und die Entstehung der Gegenwart.

Suhrkamp, Berlin 2024; 303 S., 30,00 €

aus), gegen alles Sozialistische andererseits. Doch gerade diese zweite Abgrenzung bewertet Moyn als folgenreich. Der Antikommunismus habe nicht nur zu einer oft zynischen Außenpolitik geführt, sondern dem Liberalismus auch den Zugang zu seinen eigenen ideellen Ressourcen verbaut – etwa zu den radikalen Gleichheitsideen der Französischen Revolution, zu Rousseau, Hegel, Marx, zur Romantik und zum Perfektionismus. Die Analyse dieser (bewussten) theoretischen Engführung ist der Kern von Moyns ambitioniertem Buch. Er analysiert exemplarisch sechs Denkerinnen und Denker, die – so seine These – das Denken des Kalte-Krieg-Liberalismus geprägt haben, indem sie einen „Anti-Kanon moderner Emanzipation“ formten. Bemerkenswert ist, dass Moyn mit dem Literaturkritiker Lionel Trilling nur einen klassischen Vertreter benennt; die übrigen – etwa Hannah Arendt oder Karl Popper – waren eher ideelle Wegbereiter oder kritische Begleiter. Moyns Argumentation bleibt dennoch stringent. Und er will diesen „Anti-Kanon“ nicht nur sichtbar, sondern auch nutzbar machen – um den Liberalismus wieder anschlussfähig zu machen. scr

Chronik der DDR

Der menschliche Makel

Christoph Heins fesselnder Roman »Das Narrenschiff« beschreibt die Geschichte der DDR aus der Sicht ihrer Gründer und Funktionäre

Narrenliteratur, das ist eine ganz eigene Gattung, die Literaturgeschichte ist voll mit volkstümlichen Schelmen und Spaßvögeln: Eulenspiegel wäre hier zu nennen, die Schildbürger und natürlich die Passagiere auf Sebastian Brants »Narrenschiff«. All diese Bücher waren Bestseller ihrer Zeit. Der Schriftsteller Christoph Hein hat den großen Titel des spätmittelalterlichen Vorbilds für seinen Roman entlehnt: Sein »Narrenschiff« segelt allerdings im 20. Jahrhundert unter schwarz-rot-goldener Flagge mit Hammer, Zirkel und Ährenkranz in der Mitte.

Hein, der auf eine Hälfte des Lebens in der DDR, eine zweite in Gesamtdeutschland zurückblickt, hat mit seinem großen DDR-Panorama-Roman ebenfalls einen Bestseller geschrieben. Das könnte an einem besonderen Reiz dieses fesselnden Buches liegen: Seine Hauptfiguren sind Gründer und Leistungsträger der DDR, Fleisch vom Fleische der Nomenklatura, beherzte Aufbauer des Sozialismus hinterm Stacheldraht. Dass es sich bei dem stolzen Staatsschiff in Wahrheit um ein Narrenschiff handeln könnte, dämmert den Figuren nur sehr langsam und erst nach vielen Schiefen. Manchem dämmert es nie.

Ein Zeitalter ist im »Narrenschiff« zu besichtigen, von der Ankunft der kommunistischen Gruppe Ulbricht 1945 in Berlin (»Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.«) bis zu Honeckers Abgang und dem Endspiel im Jahr 1989. Es ist ein Politroman, eine Satire, zuweilen ein Politthriller und auch ein Schlüsselroman, in dem man altbekannte Zeitgenossen treffen kann. Markus Wolf, Chef der Auslandsaufklärung der Stasi, trägt hier zum Beispiel den Namen Fuchs. Wer mag, kann in der stets am Verstand des SED-Politbüros verzweifelnden und der Partei und der Sache am Ende aber doch stets verbunden Figur des Karsten Emsen den Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski entdecken, der in der DDR seine begrenzte Narrenfreiheiten sichtlich genoss.

Hein richtet über seine Figuren nicht, klagt sie nicht an, denunziert nicht ihr Streben nach Höherem und nimmt ihnen beim Straucheln im Irdischen nicht die Würde. Das Urteil bleibt in

Das Wandbild »Aufbau der Republik« des Porträt- und Landschaftsmalers Max Lingner, entstanden zwischen 1950 und 1953, am Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin, dem Amtssitz des Bundesfinanzministeriums. Zu DDR-Zeiten war das Gebäude Sitz verschiedener Ministerien, während der NS-Diktatur Sitz des Reichsluftfahrtministeriums.

© picture alliance/ Bildagentur-online/Joko



fast altmodischer Manier den Lesern überlassen. Aber der Autor unterschlägt nicht, dass sich diese Sozialisten von vielem anderen als der reinen Lehre leiten lassen: Opportunismus, Intrigen, Machtspiele, Seitensprünge, Sinn für exklusive Dinge, das Naschen von aller Art Neuheiten und Moden, das Faible für Gerüchte.

Die Gegenüberstellung des ganz banalen menschlichen Makels mit dem hochtrabenden Gesellschaftsentwurf erinnert an die Romane des ostdeutschen Schriftstellerkollegen Günter de Bruyn. Aber anders als de Bruyn, dem man beim Straucheln der Figuren verschmitzt über die Schulter zusieht, wirft Hein einen kühlen Blick auf seine Protagonisten. Das »Narrenschiff« lässt sich als analytische Versuchsanordnung über Versuchungen und Verlockungen einer Diktatur lesen. Man kann den Aufstand der Arbeiter am 17. Juni 1953, an den in diesen Tagen wieder erinnert wird, als klare Widerle-

gung der SED und ihres Herrschaftsanspruchs deuten. Aber das erklärt noch nicht, wie dieser Staat sich auch danach noch Legitimation verschaffte und auch kluge und integre Menschen an sich zu binden verstand. Hein zeigt im »Narrenschiff« unterm Brennglas, wie der Staat diese Menschen bis zur Unkenntlichkeit verbiegen konnte.

Die DDR war für die Ewigkeit, aber dann war sie plötzlich weg

Die Gründer dieser DDR wollten so hoch hinaus, die alte Welt überwinden und im marxistischen Denken selbst noch die Geschichte. Die Art und Weise, wie der Roman diese Aufbaugeneration am Ende verstummen, im Nebel von Krankheit und Verfall verschwinden lässt, liest sich wie ein »Memento mori«. Das ist im übertragenen Sinne übrigens eine verbindende ostdeutsche Erfahrung: Die DDR schien geschaffen für die Ewigkeit, aber dann war sie plötzlich weg.

Schließlich ist das »Narrenschiff« auch ein Generationenroman: Hein beschreibt, wie die Kindergeneration in den 1960er und 1970er Jahren in die Enge dieses Landes hineinwächst: »Und über uns schließt sich ein Himmel aus Stahl«, so hat es der Schriftsteller und Funktionärsspross Thomas Brasch einmal beschrieben, als man ihn aus nichtigen Gründen zur Bewährung in die Werkhallen schickte. Am Ende steht der Enkelgeneration die Welt unverhofft offen. Doch 1989 ist nicht nur Hoffnung, Hein skizziert das schnörkel- und illusionlos: Die neue Zeit ist eine, in der das Grundbuch zählt und Erben aus dem Westen anreisen, um Immobilien im Osten in Augenschein zu nehmen.

Am 4. November 1989 stand Christoph Hein übrigens als Redner auf der Tribüne, als auf dem Berliner Alexanderplatz eine Million Menschen gegen die SED-Führung demonstrierten. Hein verneigte sich in seiner kurzen Rede vor

den Montagsdemos in Leipzig, er sprach von der »Vernunft der Straße«, die dem Schlaf der Vernunft ein Ende bereitet hätte. Vor den Bürgern stehe harte Arbeit für Reformen und einen sozialistischen Staat, der diesen Namen verdiene. Wenige Tage später, als der SED-Funktionär Günter Schabowski mit einem Sprechzettel versehentlich die Mauer öffnete, war auch dieses Kapitel schon wieder Geschichte.

Alexander Heinrich



Christoph Hein: Das Narrenschiff. Roman.

Suhrkamp, Berlin 2025; 750 S., 28,00 €

KURZ REZENSIIERT

Das Lebensgefühl im Sommer 1945

Aus heutiger Sicht ist kaum noch vorstellbar, wie sich der Sommer 1945 für die Menschen angefühlt haben mag. Viele der Zeitzeugen von damals leben nicht mehr oder waren noch sehr jung. Der Historiker und Schriftsteller Oliver Hilmes spürt in seinem Buch »Ein Ende und ein Anfang« aber genau diesem Lebensgefühl nach, indem er ganz einfache Menschen, die maßgeblichen Politiker ihrer Zeit und zentrale Gestalten der Kultur, vor allem der Literatur, portraitiert und die historischen Hintergründe damit verwebt. So entsteht ein Mosaik der Monate von der Kapitulation der deutschen Wehrmacht bis zum Abwurf der Atombomben im August auf Hiroshima und Nagasaki. Besonderes Augenmerk legt Hilmes zunächst auf den 8. Mai selbst, schaut Harry S. Truman im Weißen Haus über die Schulter, sondiert die Stimmung im Buckingham Palast, richtet den Blick nach Paris zum eigenwilligen Charles de Gaulles und in die von Stalin beherrschte Sowjetunion. Hierbei fängt er sehr anschaulich und menschlich die Befindlichkeiten



Oliver Hilmes: Ein Ende und ein Anfang. Wie der Sommer 45 die Welt veränderte.

Siedler, München 2025; 288 S., 25,00 €

der zentralen politischen Akteure und deren von Beginn an angespanntes Verhältnis untereinander ein. Das zieht sich wie ein roter Faden bis zur Potsdamer Konferenz, die er sehr detailreich und anschaulich beschreibt. Natürlich entgeht ihm auch nicht das alltägliche Leben, das von den Schicksalen einfacher Menschen zeugt. So berichtet er etwa über die Sorgen der Frauen und Mütter, wo ihre Männer und Söhne geblieben sind oder den Schwarzmarkt. Aber auch die Geschichte der kürzlich verstorbenen Margot Friedländer wird erzählt und die Befreiung der Konzentrationslager thematisiert. Von

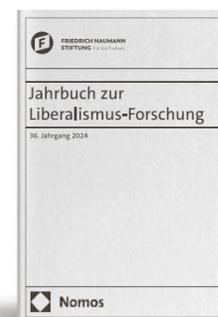
den unverbesserlichen Kulturschaffenden, wie Richard Strauss, der den Charakter der vorangegangenen NS-Regimes unreflektiert deutet oder von den emigrierten Literaten, die wie Thomas Mann das Kriegsende aus sehr abgehobener Warte betrachten, ist schließlich die Rede.

Dazwischen streut Hilmes immer wieder statistische Angaben zur Lebensmittelversorgung, der Selbstmordrate oder der Eheschließungen ein und versäumt auch nicht, das Leben der Reichen zu beleuchten. Ihm gelingt es auf sehr vielfältige Weise, dieses Jahr der wegweisenden Entscheidungen und Umbrüche für die Nachgeborenen lebendig werden zu lassen. Ob es nun der Tag der Befreiung war oder des Neuanfangs, lässt sich anhand dieser Miniaturen nicht sagen. Seine pointierten Betrachtungen zeigen vielmehr, dass es keine eindeutige Antwort darauf geben kann. Die jeweilige Lebenssituation und der entsprechende Handlungsspielraum bestimmt letztlich den Blick auf die Geschichte und deren Folgen.

Jörg von Bilavsky

Anzeige

Die Revolution 1848/49 und der lange Weg zur liberalen Demokratie



Eckart Conze | Dominik Geppert | Ewald Grothe | Wolther von Kieseritzky | Anne C. Nagel | Joachim Scholtzky | Elke Seefried [Hrsg.]

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung
36. Jahrgang 2024
im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
2024, 310 S., brosch., 74,- €
ISBN 978-3-7560-2234-2
E-Book 978-3-7489-4886-5

Die europäische Revolution von 1848/49 bleibt kontrovers: Was bewirkte der mächtige Ruf zahlreicher Menschen nach Emanzipation und Partizipation? Die Beiträge zeigen die Spannweite von radikalem Protest und parlamentarischem Handeln – mit langfristiger Wirkung für den liberalen Verfassungsstaat.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



ORTSTERMIN: FRAGEN AN DIE DEMOKRATIE IN DER BUNDESTAGSBIBLIOTHEK

Auf den Spuren einer starken Frau

Das Buch »Sadismus oder Wahnsinn« der jüdischen SPD-Abgeordneten Jeanette Wolff über ihre Erfahrungen in Konzentrationslagern ist in einer Neuauflage erschienen. Eine prominent besetzte Lesung und Diskussion fragt nach Wolffs Vermächtnis

Achtzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist diese Lebensgeschichte eine Neuentdeckung wert: Jene von Jeanette Wolff, die als Jüdin und Sozialdemokratin, als engagierte Kommunalpolitikerin die Brutalität der Nationalsozialisten schon kurz nach deren Machtübernahme 1933 zu spüren bekam. Die als eine der ersten Zeitzeuginnen dem deutschen Publikum schon 1946 aufschrieb, was sie und ihre Familie in den Konzentrationslagern, als Zwangsarbeiter und auf Todesmärschen erlebt hatten. Nur: Lesen wollte das damals niemand und es brauchte Jahrzehnte, bis ihre Geschichte eine Würdigung erfuhr. Seit 1952 Bundestagsabgeordnete kämpfte sie, die fast ihre ganze Familie im Holocaust verloren hatte, jahrelang gegen eine Mauer des Schweigens für die Rechte von NS-Opfern. Im Rampenlicht der Zeitzeugen stand Jeanette Wolff dennoch nie.

Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Bundestag haben ihren knapp 70 Seiten umfassenden und lange nicht mehr erhältlichen Bericht »Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen Konzentrationslagern im Osten« neu herausgebracht, ergänzt um weitere Informationen.

Am Mittwochabend las die Schauspielerin Nina Kunzendorf im Lesesaal der Bibliothek des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses aus diesem Buch und gab Wolff damit wieder eine Stimme. Was Wolff sachlich und nüchtern aufschreibt, liest Kunzendorf ernst, aber nicht trocken und präsentiert den Zuhörern im vollen Lesesaal damit eine beein-



Die Schauspielerin Nina Kunzendorf während der Lesung.

druckende Sprachgewalt, die fast überrascht, denn Wolff war von Beruf keine Schriftstellerin. Im Vorwort schreibt sie: »Manches wird Ihnen grauenhaft erscheinen, aber so grausam, wie es wirklich war, das wiederzugeben, dazu ist jede Sprache zu arm.«

Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, konnte die 1888 im niederrheinischen Bocholt geborene Jeanette Wolff bereits auf ein politisiertes und engagiertes Leben innerhalb der SPD, aber auch außerhalb in diversen Wohltätigkeitsorganisationen und für die jüdische Gemeinde zurückblicken. Ihr Vater erhielt als Sozialdemokrat Ende des 19. Jahrhunderts Berufsverbot als

Lehrer, sie selbst schloss sich mit 17 Jahren der sozialistischen Jugend an. Ein Studium konnte sich die Familie für sie nicht leisten und so wurde Wolff Kindergärtnerin, mit 20 zum ersten Mal Mutter, verlor aber dieses Kind, ebenso wie dessen Vater, früh durch Krankheit. »Dich kriegen wir als erste«, drohten ihr später die Nationalsozialisten. Obwohl Wolff früh erkannte, dass von den Nazis eine tödliche Gefahr ausgeht, scheute sie die Auseinandersetzung nicht. Wenige Tage nach den Reichstagswahlen im März 1933 wurde sie verhaftet, ebenso wie ihr Mann und ihre älteste Tochter. Verfolgung, Misshandlung, Erniedrigung und Tod – das war, was

ihre zweite, fünfköpfige Familie von nun an erlebte. Zunächst in ihrer Heimat, nach der Deportation im Rigaer Ghetto und anschließend in verschiedenen Konzentrationslagern. Nur Jeanette Wolff und eine von drei Töchtern überlebten den Holocaust.

»Diesen Weg kannten zu viele von uns zu lange nicht«, betonte Bundestagspräsidentin Julia Klöckner zu Beginn der Veranstaltung. Die Lektüre mache fassungslos, wütend, müsse aber auch ein Ansporn für die Gegenwart sein. »Was tut eine Frau, die solches erlebt hat?« Sie wende sich nicht ab vom Land der Täter, sondern gehe zurück mit einem unbedingten Aufklärungsan-

spruch und dem Willen, für ein demokratisches Deutschland zu kämpfen, so Klöckner. Tatsächlich war Jeanette Wolff schon in den 1950er Jahren in Schulen unterwegs, um den Jugendlichen ihre Geschichte zu erzählen – Jahrzehnte bevor Zeitzeugen eine zentrale Rolle in der Erinnerungskultur eingenommen haben. »Vergiftete Seelen können nur mit dem Gegengift restloser Aufklärung entgiftet werden. (...) Auf, an die Arbeit! Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag, stoß ab, Fährmann!« So endet der Bericht von Wolff mit einem beeindruckenden Ausdruck von Resilienz und Optimismus. Die Entwicklung der bundesdeutschen Demokratie war zweifellos eine Erfolgsgeschichte. Sich auf dieser auszuruhen, dazu sei es nicht die richtige Zeit. Das betonten im Anschluss an die Lesung Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden und die Schriftstellerin Julia Franck, die sich für das Buch »Der nächste Redner ist eine Dame. Die Frauen des ersten Deutschen Bundestages« bereits mit dem Leben Jeanette Wolffs beschäftigt hatte. »Wachheit ist das oberste Instrument der Demokratie«, sagte Franck. »Die Menschen müssen das Privileg der Demokratie begreifen, verstehen, in welcher wunderbarer Ordnung wir hier leben«, betonte Uwe Neumärker und appellierte an die Abgeordneten, sich in ihrer täglichen Arbeit mehr mit dem Begriff der »Wahrhaftigkeit« zu beschäftigen. Claudia Heine



Jeanette Wolff

VOR 35 JAHREN

Am »Tag der deutschen Einheit« zusammen

17.6.1990: Volkskammer und Bundestag gedenken des Volksaufstands Das Ereignis machte auf Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) einen Eindruck, »der unter die Haut geht«. Kein Wunder: Denn als am 17. Juni 1990 Abgeordnete von Volkskammer und Bundestag erstmals den »Tag der deutschen Einheit« gemeinsam feierten, gedachte man des Volksaufstands in der DDR von 1953 erstmals mit dem Gefühl, dass die deutsche Einheit bald Realität sein würde. 37 Jahre zuvor war man davon weit entfernt. Rund eine Million Menschen in der DDR erhoben sich gegen staatliche Willkür und Unterdrückung. Was als Streiks begann, entwickelte sich von Ost-Berlin aus zu einem Massenprotest gegen das Regime, der sich wie ein Flächenbrand in der ganzen DDR ausbreitete. Noch am selben Tag schlug die SED mit Hilfe des sowjetischen Militärs die Demonstrationen gewaltsam nieder. In Ost-Berlin rollten gegen 11.30 Uhr die ersten Panzer, am Nachmittag verhängte die sowjetische Besatzungsmacht über weite Teile der DDR den Ausnahmezustand, damit herrschte Kriegsrecht. Angehörige der Volkspolizei und sowjetische Soldaten gingen gegen die Demonstranten vor, erschossen am 17. Juni und an den Tagen danach 34 Menschen. Insgesamt ist von mindestens 55 Toten im Zusammenhang mit den Ereignissen die Rede. Während der Volksaufstand in der DDR als »faschistischer Putschversuch« dargestellt und ansonsten totgeschwiegen wurde, bestimmte der Bundestag nur Wochen später den 17. Juni – als »Symbol der deutschen Einheit in Freiheit« – mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der KPD zum gesetzlichen Feiertag. Was dann im Herbst 1989 passierte, habe vollendet, was im Juni 1953 auf den Weg gebracht werden sollte, betonten nahezu alle Redner beim gemeinsamen Gedenken 1990 in Ost-Berlin.

Zu der Feierstunde im Deutschen Schauspielhaus, zu der die Präsidentin der DDR-Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl (CDU), geladen hatte, kamen mehr als 1000 Parlamentarier und Spitzenpolitiker aus Ost und West, die am Rande der Veranstaltung weiter über den Weg zur Wiedervereinigung berieten. Die SED-Nachfolgepartei PDS blieb der Gedenkveranstaltung demonstrativ fern. Bergmann-Pohl betonte die Chance der Deutschen, jetzt die Einheit und Freiheit zu vollenden. Die damaligen Machthaber der DDR hätten es nach dem Aufstand versäumt, das Vertrauen der Bevölkerung zu erlangen. Nach 1953 habe die Staatsmacht »nicht mehr die Interessen der Bürger, sondern nur sich selbst« vertreten. »Es gibt einen großen Bogen, der vom 17. Juni zum 9. Oktober und



Verzweifelte Geste: Demonstranten werfen Steine auf Sowjetpanzer am Leipziger Platz.

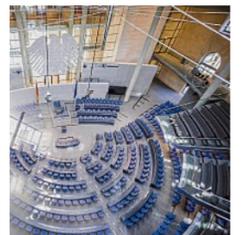
9. November führt«, erklärte Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU). »Denn wir wären nicht hier, wenn nicht immer wieder Menschen den Aufstand gegen Unterdrückung und Unrecht gewagt hätten.« Was in der DDR nach Vorstellung der dortigen Machthaber noch 100 Jahre Bestand haben sollte, hätten »mutige Menschen in weniger als einem Jahr beseitigt«, sagte sie unter großem Beifall. Zwar war nicht nur Süssmuth der Meinung, dass der 17. Juni – vorausgesetzt, ein gesamtdeutsches Parlament würde entsprechend entscheiden – nationaler Feiertag in einem vereinten Deutschland werden könnte. Doch als am 3. Oktober 1990 die Wiedervereinigung völkerrechtlich vollzogen wurde, wurde dieser Tag neuer Nationalfeiertag. Der 17. Juni ist heute nationaler Gedenktag (siehe auch Seite 12). Benjamin Stahl

AUSBLICK ...

So geht es weiter

In der nächsten Woche jährt sich die Verhüllung des Reichstagsgebäudes durch das Künstlerpaar Christo und Jeanne-Claude zum 30. Mal. Zu diesem Anlass wird nachts an der Westfassade des Reichstagsgebäudes eine Kunstinstallation zu sehen sein. 24 Hochleistungsprojektoren werden von drei Plattformen aus die Reichstagsfassade bestrahlen. Zu sehen ist die Projektion vom 9. bis 20. Juni jeweils von 21:30 Uhr bis 1:00 Uhr.

Für die kommende Sitzungswoche sind bisher 32 Tagesordnungspunkte angesetzt. Am Dienstag, 24. Juni, wird sich Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) in einer Regierungserklärung zu den anstehenden Gipfeln von Nato und Europäischem Rat äußern. Am Mittwoch, 25. Juni, steht die Verlängerung von zwei Bundeswehrensätzen auf der Tagesordnung. Am Donnerstag, 26. Juni, will der Bundestag den Koalitionsentwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitions-sfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschließen, die Grünen widmen sich an diesem Tag ihrem Antrag zur Bekämpfung »queerfeindlicher Hasskriminalität« und der Beendigung der »rechtlichen Diskriminierung von LSBTIQ-Personen«. Die AfD-Fraktion will über ihren Antrag zur »Beseitigung der Klimaschutzfolgen und Wiederherstellung der Energieinfrastruktur in Deutschland« debattieren. Ebenfalls am Donnerstag wird über einen Linken-Antrag zur Abschaffung der »Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Hygieneprodukte und auf Bus und Bahn« beraten.



© DBT/Thomas Trutschel / photothek

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 23. – 27.06.2025

Regierungserklärung EU- und Nato-Gipfel (Di), Aussetzung des Familiennachzugs (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek:

Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

leicht
erklärt!

Veteranen-Tag in Deutschland

Ein Dank an alle Soldaten



Worum geht es?

Nächste Woche ist am Sonntag ein ganz besonderer Tag.

Der Tag heißt so:
Veteranen-Tag.

Veteranen ist ein anderes Wort für
Soldaten.

Ab diesem Jahr soll immer am 15. Juni
für alle deutschen Soldaten ein Fest-Tag
stattfinden.

Das hat der Bundes-Tag so entschieden.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:



- Was sind Veteranen?
- Warum gibt es einen Fest-Tag für sie?
- Was machen deutsche Soldaten?
- Was passiert am Fest-Tag?
- Feiert nur Deutschland seine Veteranen?

Was sind Veteranen?

Das Wort Veteran kommt aus der Sprache
Latein.

Dort heißt es etwa das:
Jemand, der sehr lange als Soldat für sein
Land gearbeitet hat.



In Deutschland arbeiten die Soldaten in der Bundes-Wehr.

So heißt unsere Armee.



Es gibt 2 Arten von Veteranen:

- Soldaten, die früher für die Bundes-Wehr gearbeitet haben.
- Soldaten, die heute für die Bundes-Wehr arbeiten.

In manchen anderen Ländern nennt man nur die 1. Gruppe Veteranen.

Also die Personen, die früher mal Soldaten waren.

Das können Männer, aber auch Frauen sein.

Warum gibt es ein Fest-Tag für sie?

Soldaten arbeiten für alle Menschen aus ihrem Land.

Viele deutsche Soldaten waren in den letzten Jahren im Ausland, um für Frieden zu sorgen.

Dabei haben sie viele Dinge erlebt.

Oft auch schlimme Sachen.

Viele von ihnen haben viel Leid gesehen.

Manche wurden selbst bei der Arbeit als Soldat verletzt.

Denn es ist eine sehr gefährliche Arbeit, ein Soldat zu sein.

Manche sterben dabei sogar.

Soldaten müssen also sehr mutig sein.

Manchmal gefährden sie für andere Menschen ihr eigenes Leben.



Am Veteranen-Tag soll allen Soldaten für ihre Arbeit vor allem eines gesagt werden: Danke!

Schon früher gab es Tage, an denen den Soldaten gedankt wurde.

In diesem Jahr ist aber etwas neu:

Zum 1. Mal findet der Veteranen-Tag am 15. Juni statt.

Und ab sofort soll das jedes Jahr so sein.

Das hat der Bundes-Tag so entschieden.



Das ist der Grund dafür:

Die Bürger in Deutschland und die Bundes-Wehr sollen enger zusammen-wachsen.

Viele Menschen wissen nämlich gar nicht, was die deutschen Soldaten genau machen.

Was machen deutsche Soldaten?

Das sind die Aufgaben von der Bundes-Wehr:



1. Deutschland schützen

Wenn Deutschland von einem anderen Land angegriffen wird, dann verteidigen die Soldaten uns.

2. Andere Länder schützen

Deutschland hat Freundschaften mit anderen Ländern.

Wenn diese Länder angegriffen werden, kann das passieren:

Deutsche Soldaten helfen dabei, das Land zu verteidigen.



3. Bei Katastrophen helfen

Die deutschen Soldaten helfen, wenn eine Katastrophe passiert ist.

Und zwar entweder in Deutschland.

Oder auch in einem anderen Land.

Das sind Beispiele dafür:

- Erdbeben
- Überschwemmungen
- Hungers-Nöte



Zusammengefasst ist das die wichtigste Aufgabe der Bundes-Wehr:

Dabei helfen, dass überall Frieden herrscht.

Und dass Menschen in Not geholfen werden kann.

Nicht nur in Deutschland.

Sondern überall auf der Welt.

Beispiele für Einsätze von der Bundes-Wehr



Einsatz in Afghanistan

Von 2001 bis 2021 waren deutsche Soldaten im Land Afghanistan.

Dort sollten sie helfen, dass es dort Frieden gibt.

2021 haben die deutschen Soldaten das Land verlassen.

Dabei ging alles sehr schnell.

Es wird heute noch darüber gestritten:

Welche Fehler wurden dabei gemacht?



Einsatz im Kosovo

Schon seit 1999 sind Soldaten von der Bundes-Wehr im Land Kosovo.

Das ist im Süd-Osten von Europa.

Auch dort helfen die deutschen Soldaten dabei, dass Frieden ist.



Einsatz in Mali

Auch im Land Mali waren lange deutsche Soldaten.

Das ist in Afrika.

Im Land gab es immer wieder Gewalt und Tote.

Die Bundes-Wehr sollte helfen, dass das nicht passiert.

Im Jahr 2023 sind die Soldaten aber nach Hause gereist.

Viele Soldaten sind gestorben

Immer wieder passiert auch das: Deutsche Soldaten verletzten sich bei ihrer Arbeit.

Oder sie sterben sogar.

Zum Beispiel, weil jemand auf sie geschossen hat.

Oft gibt es aber auch schlimme Unfälle.

Seit dem Jahr 1956 sind schon mehr als 3000 deutsche Soldaten bei der Arbeit gestorben.



Probleme von der Bundes-Wehr

Bei der Bundes-Wehr gibt es im Moment einige Probleme.

Zum Beispiel:

- Es gibt nicht genug Waffen und Fahr-Zeuge.
- Manche Waffen und Fahr-Zeuge sind nicht gut.
- Es gibt nicht genug Soldaten für die Bundes-Wehr.



Früher mussten fast alle jungen Männer zur Bundes-Wehr gehen.

Wenn sie das nicht wollten, dann durften sie das: eine Zeit lang in einem sozialen Beruf arbeiten.

Das gibt es heute aber nicht mehr.

Damit die Bundes-Wehr weniger Probleme hat, soll nun das passieren:

- Sie soll viel mehr Geld bekommen. Das hat der Bundes-Tag so entschieden.
- Es soll leichter sein, etwas über die Arbeit von der Bundes-Wehr zu lernen. Auch dabei soll der Veteranen-Tag helfen. Dann wollen vielleicht wieder mehr Menschen Soldaten werden.



Was passiert am Fest-Tag?

In ganz Deutschland gibt es am 15. Juni viele Feiern für die Soldaten.

Fast in jedem Bundes-Land gibt es Veranstaltungen dazu.

Zum Beispiel gibt es das: Wanderungen für alle gemeinsam mit Soldaten.

Die größte und wichtigste Veranstaltung gibt es in Berlin.

Das ist die Haupt-Stadt von Deutschland.

Dort gibt es eine große Bühne.

Die steht ganz nah am Bundes-Tag.

Dort arbeiten die Politiker, die wichtige Dinge für Deutschland entscheiden.



Auf der Bühne gibt es den ganzen Tag lang viel zu sehen.

Außerdem gibt es eine Ausstellung mit vielen Ständen.



Man kann dort auch Essen und Trinken kaufen.

Beim Fest kann sich jeder das anschauen: Was macht die Bundes-Wehr alles?

Auch den Bundes-Tag dürfen sich die Besucher anschauen.

Los geht es am 15. Juni um 13 Uhr.

Schluss ist um 20 Uhr.

Der Eintritt ist kostenlos.

Den Bundes-Tag kann man sogar schon ab 10 Uhr anschauen.

Feiert nur Deutschland seine Soldaten?

Nicht nur Deutschland hat eine Feier für seine Soldaten.

In vielen anderen Ländern ist das ganz normal.



Oft gibt es dann auch Umzüge von Soldaten durch die Straßen.

In manchen Ländern ist der Veteranen-Tag sogar ein Feier-Tag.

Zum Beispiel in den USA.



Kurz zusammengefasst

Nächste Woche Sonntag findet eine Feier statt.

Die heißt so:
Veteranen-Tag.

Veteranen ist ein anderes Wort für Soldaten.

Der Bundes-Tag hat nämlich entschieden: Einmal im Jahr soll es für deutsche Soldaten eine Feier geben.

Und zwar immer am 15. Juni.

Das sind die Gründe dafür:



- Den Soldaten soll Danke gesagt werden, weil sie ihr Leben für andere Menschen gefährden.
- Die Menschen sollen mehr erfahren, was die Soldaten eigentlich machen.
- Wie in anderen Ländern sollen die deutschen Soldaten einen besonderen Tag bekommen.

In ganz Deutschland finden an dem Feier-Tag Veranstaltungen statt.

Die größte Veranstaltung gibt es in Berlin.

Direkt neben dem Bundes-Tag gibt es dann eine Bühne und viele Stände.

Dann kann jeder Infos über die Bundes-Wehr bekommen.

Der Feier-Tag soll auch dabei helfen: Es sollen wieder mehr Menschen Soldaten werden wollen.

Früher mussten fast alle Männer zur Bundes-Wehr gehen.

Oder sie konnten eine soziale Arbeit machen.

Das gibt es heute nicht mehr.

Also muss die Bundes-Wehr sich mehr anstrengen, damit das passiert:

Junge Menschen entscheiden sich dafür, Soldat zu werden.

Oder Soldatin.

Denn auch Frauen können für die Bundes-Wehr arbeiten.



Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom
NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Christian Strunz,
Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance / photothek.de / Juliane Sonntag. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 24-26/2025
Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Juni 2025.